BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Hbh
IV
128

Cp 20

Literärisches Handbuch

für

die baierische Geschichte

und

alle ihre Zweige.

Von

Joh. Christ. Freyherrn von Aretin,

königl. baierischem Oberhofbibliothekär, Ritter des Civil-Verdienst-Ordens, Mitglied der königl. Akademie der Wissenschaften zu München, und der königl. Societät der Wissenschaften zu Göttingen ꝛc.

Literatur der Geographie und Statistik

I. Theil.

München, 1810

bey Jakob Giel, Buchhändler.

Literärisches Handbuch

für

die baierische Geschichte

und

alle ihre Zweige.

Von

Joh. Christ. Freyherrn von Aretin,

königl. baierischem Oberhofbibliothekär, Ritter des Civil-Verdienst-Ordens, Mitglied der königl. Akademie der Wissenschaften zu München, und der königl. Societät der Wissenschaften zu Göttingen ꝛc.

Aretin
Handbuch
f. baierische
Geschichte
1

Literatur der Staatsgeschichte
I. Theil.

München, 1810
bey Jakob Giel, Buchhändler.

73
BG braun rotes
Schild

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Literatur der Staatsgeschichte

von

Baiern.

Von

Christ. Frhrn. v. Aretin.

Erstes Heft.

1810.

Der

biedersten Nation,

und

an ihrer Spitze

dem

biedersten Fürstenhause

mit innigster Ehrfurcht und Anhänglichkeit

gewidmet.

Zuschrift an meine lieben Landsleute.

Die großen Zeitabschnitte in der Geschichte geben dem menschlichen Geist einen unwiderstehlichen Antrieb, bey ihnen zu verweilen, und, um ihrer besseren Würdigung willen, sich wechselweise nach den beyden Polarlinien hinzuwenden, zwischen welchen die Gegenwart eingeengt wird.

Baiern ist wieder ein Königreich. Der verdient kein wahrer Baier zu heißen, welcher in dieser Epoche den Drang nicht fühlt, in die Vorzeit zurück zu schauen, die uns die königliche Macht unsers Vaterlandes und unsers Fürstengeschlechts darstellt, — welcher nicht wünscht, der Zukunft gebieten zu können, daß sie nie aufhöre, zu wachen über Baierns Größe und Selbstständigkeit.

Die Schriften, von welchen ich Anzeigen und Beurtheilungen liefern werde, erzählen uns, wie das königliche Geschlecht, von welchem die Wittelsbacher stammen, über das baierische Reich mit Königs-

Macht

Macht geherrscht; wie die Wittelsbacher in einer langen Reihe von Jahren mit abwechselndem Schicksal nach Freyheit gerungen; und wie endlich der feste Wille eines populären Fürsten, vereint mit dem Enthusiasmus einer kräftigen Nation, in wenigen Monaten ausgeführt, was ohne beyde in Jahrhunderten nicht hat geschehen können.

Max, der Vielgeliebte, ist der Wiederhersteller des baierischen Namens, und das baierische Volk wird ihn unvergänglich machen. — Diese letzte Betrachtung schließt sich so natürlich an die vorhergehende an, daß es unmöglich ist, eine von der andern zu trennen.

Hier stehen wir also an der Pforte der Zukunft, und unsere Gemüther, unwillig an den Punkt des Moments geheftet zu seyn, überschreiten kühn die Gränze der Gegenwart, und suchen sich im Gebiete werdender Zeit fest zu setzen.

Der neu erwachende Nationalgeist der Baiern ist der sicherste Bürge für die Erfüllung unserer glänzenden Erwartungen. Ihn zu beleben, zu nähren, und zu stärken, sey unsere heiligste Sorge. Nur dann, wenn wir machen können, daß der Baier nie Bürger eines andern Staats als des baierischen werden kann, haben wir die Selbstständigkeit von Baiern fest gegründet.

Wie

Wie vermag man aber die Herzen der Staatsbürger so sehr für die Verfassung zu gewinnen, daß sie dieselbe allen andern vorziehen werden? — Ich glaube, es giebt nur zwey Mittel: die Ausbildung des National-Charakters, und die Belebung des Zutrauens zur Regierung.

Wenn wir in Bezug auf die Bildung des National-Charakters die alte Geschichte lesen, so glauben wir, unter Wesen anderer Art versetzt zu seyn. Was ist's anders, was uns hindert, den großen Männern des Alterthums gleich zu kommen, als unser Mangel an National-Charakter, oder mit andern Worten: unsere Vorurtheile und unsere selbstsüchtigen Gesinnungen? diese Erzeugnisse politischer Einrichtungen, bey welchen das Gepräge des Genies — nicht sichtbar ist. Unter den neuern Staatengründern und Gesetzmachern war, wie Montesquieu sagt, kein Gesetzgeber mehr wie Moses, Lycurg oder Numa. Moses machte eine Schaar unglücklicher Flüchtlinge, die entblößt war von Waffen, von Künsten, von Talenten, von Tugenden, von Muth und selbst von Eigenthum, zu einer Nation, die noch jetzt nach mehreren Jahrtausenden nicht untergegangen ist. Lycurg wußte einem Volke, das Knechtschaft und Laster verdorben, den glühendsten Hel-

den-

denmuth und die feurigste Vaterlandsliebe einzuflößen. Durch ihn wurde ein unbedeutendes Städtchen der Hauptort Griechenlands, und machte das große Reich der Perser zittern. — Numa endlich schuf eine Räuberhorde zu einer bürgerlichen Gesellschaft um, und zwar nicht so sehr durch Verordnungen, als durch wohl überlegte Einrichtungen. Ueberhaupt war bey den Alten Alles nur dahin gerichtet, das Gefühl des Menschen zu wecken, und zu nähren. Auf solche Art gelang ihnen, die Bürger an das Vaterland, und unter sich selbst fest zu knüpfen. Was im Mittelalter den mannhaften Ritter fest hielt in seiner Biederkeit und Geradherzigkeit, nämlich die in der Kindheit eingesogene Standesmeynung, daß eine ehrlose Handlung den Adel vernichte, das war in der klassischen Zeit allen Ständen gemein.

Dieses patriotische Prinzip war der Leitgeist der besondern Gebräuche, der gottesdienstlichen Ceremonien (die allemal national waren), der gymnastischen Uebungen, der vaterländischen Schauspiele und der Volksgesänge. Solche Einrichtungen erhoben ihren Muth und ihre Tugend zu einem Grade von Thatenkraft, den wir noch jetzt bewundern müssen. — Unsern geselligen Einrichtungen dagegen fehlt es durchaus an Belebung des Gefühls, und

viel=

vielfältig an Popularität. Wenn wir uns öffentlich versammeln, so geschieht dieses entweder in der Kirche, wo kein Nationalkultus, und überhaupt Nichts ist, was uns an das Vaterland erinnern könnte, oder im Schauspielhause, wo wir, in einem fest eingeschloßenen Winkel und mit dem Gelde in der Hand, nur zu oft die geist- und herzlosesten Dinge vortragen hören; oder endlich bey öffentlichen Festen, wo das Volk gewöhnlich zurück gesetzt ist, und weder Einfluß hat, noch des Einflußes werth geachtet wird.

Wenn unter solchen widrigen Umständen noch Patriotismus unter einem Volke entstehen kann, so hat man ihn bloß dem militärischen Geiste desselben und außerordentlichen Veranlassungen zu danken.

National-Gebräuche und Einrichtungen sind es also, welche den Genius, den Geschmack, den Charakter eines Volkes bestimmen, welche machen, daß es dieses, und kein anderes ist, welche ihm jene heiße Vaterlandsliebe einflößen, die auf unauslöschliche Eindrücke, auf unvergeßliche Gewohnheiten gegründet ist. Wenn diese Idee richtig ist, so könnte man beynahe versucht werden zu behaupten: es gäbe heut zu Tage keine Teutsche, keine Franzosen, keine Engländer, keine Spanier mehr, u. s. w. sondern nur Europäer. Alle jene Nationen haben denselben

selben Geschmack, dieselben Leidenschaften und dieselben Sitten, weil ihnen nicht durch National-Einrichtungen ein National-Charakter gegeben worden ist. Daher werden alle unter gleichen Umständen gleich handeln. Sie werden sich uneigennützig nennen, und Schelmenstreiche begehen; vom gemeinen Besten Worte machen, und nur sich selbst vor Augen haben; die Mittelmäßigkeit preisen, und Crösusse zu seyn wünschen. Sie haben keinen Ehrgeitz, als für den Luxus, keine Begierde als nach Gold. Wenn sich ihnen die Aussicht eröffnet, zu bekommen, was sie in Versuchung setzt, so sind sie dem ersten feil, der sie befriedigen will. Was liegt ihnen an einem Vaterlande? Ueberall, wo sie Gold zu gewinnen, und Weiber zu verderben finden, sind sie ja zu Hause. — *)

Ohne National-Einrichtungen werden auch unsere Baiern bloße Europäer bleiben. Man gebe also ihren Neigungen eine andere Richtung. Alsdann werden sie eine National-Physiognomie erhalten, die sie von andern Völker unterscheiden, und ihnen die Lust benehmen wird, sich mit denselben zu verschmelzen. Zugleich wird ein Thatendrang in ihren Charakter kommen, der das gefährliche Spiel wech-

seln-

*) Vgl. Rousseau Considerations sur le Gouvernement de Pologne.

selnder Verordnungen ersetzen, und das Volk bewegen wird, Das aus Neigung und gut zu machen, was es außerdem nur aus Zwang und schlecht machen würde. Auf solche Gemüther mag eine weise Gesetzgebung mit Kraft wirken. Man soll daher alle Mittel anwenden, um den National-Charakter der Baiern zu steigern, auszubilden. Ueberhaupt Alles, was dazu dient, sie von andern Nationen zu unterscheiden, wird auch dazu dienen, die Dauer ihrer Selbstständigkeit zu sichern. Selbst Kleinigkeiten sind hierin von Wichtigkeit, und es war gewiß eine glückliche Idee der baierischen Regierung, daß sie eine National-Cocarde eingeführt hat. Die Einführung einer National-Kleidung würde zuverlässig mit noch größerer Kraft wirken. Man glaube nicht, Baiern sey von einem zu geringen Umfange, um ein besonderes Reich zu bilden. Denn groß oder klein ist nicht, was auf der Landkarte so scheint: der Geist entscheidet. Jedes Volk ist, wozu es sich macht, und meist am vortrefflichsten das, welches sich nicht versäumen darf. *)

Der wesentlichste Gegenstand bey der Bildung des National-Charakters ist die Erziehung.

Hierin

*) Goldene Worte von Johannes von Müller in der Zuschrift vor dem 3ten Bande seiner Geschichte der Schweitz.

Hierin ist in neuern Zeiten so viel gethan worden, daß man im Allgemeinen hoffen darf, das auflebende Geschlecht werde besser geformt, als das aussterbende, aus den Schulen kommen. Es mag genug seyn, hier zu bemerken, daß bey der Erziehung der Baiern aller auswärtige Anstrich vermieden, und ihr vielmehr ein eigenthümliches Colorit gegeben werden muß. Die Baiern sollen keine ausländischen und ja keine kosmopolitischen, am wenigsten nordländische Erzieher haben. *) Sie sollen, so bald sie zu Verstande kommen, die vaterländische Naturgeschichte, Geographie, Statistik und Staatsgeschichte lernen. Keine von den patriotischen Handlungen, die in der baierischen Geschichte glänzen, soll ihnen unbekannt seyn.

Man flöße ihnen vor allen eine große Meynung von der baierischen Nation ein. Nach dem Betragen, das sie in den neuesten Zeiten gezeigt hat, kann diese Meynung keineswegs übertrieben oder falsch ge-

*) Die Nordteutschen (mit wenigen Ausnahmen) verachten und hassen die Südteutschen, glauben sich weit vor ihnen voraus, und werden nie den herzlichen, unbefangenen Sinn derselben zu fassen, oder zu schätzen wissen. Wenn es ihnen gelingt (wovor Gott sey) unsere üppige Lebensfülle mit ihrer nördlichen Kälte und Steifheit zu ersticken, so ist unser Vaterland unwiederbringlich zu Grunde gerichtet.

genannt werden. Man muß die Umstände des Augenblicks benützen, um die Gemüther auf den klassischen Ton zu stimmen. Es ist gewiß, daß die Kraft der Nation das untergehende Vaterland gerettet hat. Diese große Epoche soll mit heiligen Buchstaben in alle baierische Herzen geschrieben seyn. Man sollte, um sie zu verewigen, ein Denkmal errichten, und ein Fest einsetzen, das alle Decennien mit Würde gefeyert werden müßte. Die Namen derjenigen, die den schönen Tod für's Vaterland starben, sollen verewigt, ihre Familien geehrt und ausgezeichnet werden, auf daß die Nation immer dieses schöne Andenken vor Augen habe. Man soll ausgezeichnete patriotische Handlungen öffentlich belohnen, und das Volk selbst unaufhörlich mit sich selbst, und mit dem Vaterlande beschäftigen. So werden die Herzen der Baiern immer höher gestimmt werden, und Thaten hervorbringen oder vorbereiten, die kein Gesetz, keine gewöhnliche Regierung hervorrufen kann.

Diese Betrachtungen leiten mich zu dem zweyten der oben angegebenen Mittel, den Nationalgeist zu erheben, nämlich: Belebung der Liebe zur Verfassung und des Zutrauens zur Verwaltung des Landes.

Meine

Meine Bemerkungen können sehr kurz angegeben werden, theils, weil uns in solcher Hinsicht wenig mehr zu wünschen übrig ist, theils, weil die hier vorkommenden Gegenstände so wichtig sind, daß jeder derselben einer eigenen Abhandlung bedürfte. Es ist also beßer, hier nur zu nennen, als auszuführen. Nur einige Ideen will ich in Kürze angeben.

Wenn in Baiern das Zutrauen zur Regierung wachsen soll, so muß eine richtige Vertheilung der Abgaben, eine beßere National-Repräsentation, eine anpaßende Gesetzgebung und National-Erziehung, eine wirksame innere Administration, eine streng geordnete Finanzverwaltung mit öffentlich geführter Rechenschaft, eine zweckmäßige Einrichtung der Landmiliz, die Einführung eines wahren Verdienstadels u. s. w. bewirkt, und theils hiedurch, theils durch andere Einrichtungen die so nothwendige Einheit der Verfassung fest gegründet werden, welche mehr als alles Andere die künftige Zerstücklung Baierns hindern wird.*) Volksfeste müssen eingeführt, der Handel belebt, und die besseren Köpfe zweckmäßig angewendet werden. Diese letzteren drey Gegenstände will ich ein wenig näher zu beleuchten suchen.

Die

*) Einige dieser Wünsche sind während des Druckes gegenwärtiger Zuschrift bereits in Erfüllung gegangen.

Die Volksfeste sollen vervielfacht werden, auf daß die Baiern recht oft an ihr Vaterland denken. Man sollte des Beyspiels wegen sogar den Hoffesten eine minder alltägliche und gemeine Form geben; denn die gewöhnlichen dienen nur dazu, den Menschen Gleichgültigkeit gegen das Land einzuflößen, in welchem sie leben, weil sie sich auf diese Art anderwärts eben so gut unterhalten können. Man soll sich in Baiern meinetwegen mehr Ergötzlichkeiten erlauben, als anderswo: nur auf eine andere Art und Weise. Mit einem Worte, man muß ein abscheuliches Sprüchwort umkehren, und jeder Baier müsse aus frohem Herzen sagen können:

„Ubi patria, ibi bene." —

Bey den Volksfesten sollen die Reichen und Großen Nichts voraus haben. Spiele, wodurch Stärke und Gewandtheit geübt werden, wären zu solchen Festen am meisten geeignet. Die Helden des Alterthums legten vor den Augen des Volkes Beweise ihrer Stärke und Geschicklichkeit ab, und zeigten ihm dadurch, daß sie würdig waren, es zu beherrschen.

Die Thurniere hatten ähnliche Veranlassungen und Folgen. Seitdem diese öffentlichen Feste abgestellt sind, haben die Großen des Volks nicht mehr

soviel Gelegenheit, sich ächten Ruhm und allgemeines Ansehen zu erwerben. Die Pracht und ein gewisses Ceremoniel dürfen übrigens den Festen nicht fehlen. Es ist gewiß, daß der Staatsgewalt durch die Ceremonien ein Gepräge von Ordnung und Würde mitgetheilt wird, welches Zutrauen einflößt, und die phantastischen unbestimmten Ideen verbannt, die immer mit der Willkühr verbunden sind. Nur sey aller Hofluxus entfernt, und die Feyerlichkeit von Erhabenheit geleitet, wie z. B. die Ceremonie des Pfluges in China, oder der Wollsäcke im englischen Oberhause.

Sehr zweckmäßig war die Volksfeyer bey Einführung der dem Hause Oesterreich wieder abgenommenen Kanonen und Fahnen. Jedes ächt baierische Herz schlug höher bey diesem Triumphzuge, und der Patriotismus wurde an diesem einzigen Tage um hundert Jahre kräftiger.

Eine eben so große Aufmerksamkeit im neuen Königreich Baiern verdient der Handel. Die Wiedervereinigung von Tyrol mit Baiern, und von Venedig mit dem Königreich Italien eröffnet uns die angenehme Aussicht, daß die alten blühenden Zeiten des Levantischen Handels wieder aufleben werden, wodurch Augsburg einst so reich und mächtig gewor-

den

den war. Ganz Baiern wird hieraus den größten Vortheil ziehen, und es bedarf nur eines einsichtsvollen Commerzial = Ministers oder Staatsraths, um den levantischen Handel als eine der reichsten Erwerbs = Quellen für die baierischen Staaten zu benützen, und ihn zu jener Höhe empor zu bringen, von welcher uns die Geschichtschreiber und Urkunden des 15ten und 16ten Jahrhunderts Nachrichten ertheilen, die in der That die Gränzen des Unglaublichen berühren.

Ueberhaupt wird die Beförderung der Künste und Wissenschaften das kräftigste Mittel seyn, um die Selbstständigkeit der Nation zu bewahren. Die Geschichte zeigt auf eine auffallende Art, daß nicht die stärkere Menschenzahl eines Volks, sondern die größere Masse seiner Intelligenz sein Uebergewicht über die andern entscheidet, und daß ganz allein die ausgezeichneten Köpfe es sind, welche die Stärke eines Staats ausmachen.

Durch fortgesetzte weise Benützung der besseren Talente wird die Bildung, welche schon große Fortschritte auf dem Wege der allgemeinen Verbreitung gemacht hat, bald so allumfaßend werden, als es möglich und nöthig ist. Dieses wird uns in den Stand setzen, unsere Unabhängigkeit gegen diejeni-

gen unserer Nachbarn zu behaupten, bey welchen die Intelligenz bisher nur in einzelnen Punkten sichtbar ist, und uns selbst dann noch mit entschiedener Ueberlegenheit gegen sie zu vertheidigen, wenn dort einmal die Geister frey gelassen werden. Die baierische Nation wird ihre Wiedergeburt von der fürchterlichen Krise datiren, welche sie, wie zu hoffen ist, nunmehr glücklich überstanden hat, und gewißermaßen sich verjüngend wird sie alle Kräfte eines neu aufblühenden Geschlechts haben. Möge dieses immer die hohe Liebe des Vaterlandes und des Fürstenhauses treu bewahren, wodurch sich von jeher der edle Stamm der Baiern auszeichnet!

Einleitung.

I. Schriften, welche Nachrichten von den zur baierischen Geschichte gehörigen Werken enthalten. *)

Im Allgemeinen gehören hieher folgende zwey Abhandlungen:

Chr. Fr. Pfeffel vom Nutzen der historischen Kenntniß ꝛc. München 1763. 4.

F. A. Lipowsky vom Nutzen der Geschichte und Kenntniß der Geschichtschreiber. München 1775. 4.

Eine kurze treffliche Schilderung von den Schicksalen der baierischen Geschichte enthält der Anfang der Vorrede Oefele's zum I. Theil seiner Script. rerum boic. Er sagt nämlich:

Die ersten, welche unter den teutschen Völkern eine Geschichte hatten, waren die Bojer, aber freylich nach dem Geist ihrer Zeit: barbarisch und ungelehrt. Die Sagen der Nachbarn, die heimische Eigenliebe, oder veraltete Lügen vertraten die Stelle der Zeugnisse, und das Ansehen des Schriftstellers ward die ganze Glaubwürdigkeit. Man muß dieses entweder den damals leichtglaubigen Zeiten überhaupt, oder wenn

*) Die einzelnen Biographien, Kritiken u. s. w. führe ich bey jedem Geschichtschreiber an, den sie betreffen.

wenn man einen glänzendern Titel will, der damaligen Rechtschaffenheit und Treue zuschreiben. Geschichtschreiber seyn war damals ein öffentliches Amt, das größtentheils die verwalteten, welche im alleinigen Besitz der Gelehrsamkeit waren, und welchen ihre von Sorgen und Geschäften freye Lebensweise diese Art von Muße beynahe allein verstattete. Sie behandelten die Geschichte größtentheils so, daß sie bey den drey gefährlichsten Klippen derselben, (so wie sie der englische Grotius Selden *) bezeichnet) nämlich: Unbekanntschaft mit der Staatsverfassung, Sucht nach Beyfall, und Haß gegen die Regierungen sorgenlos vorbeyschifften, an der vierten hingegen, die am höchsten hervorragte, an der Klippe der Fabeln und der Schreckensgeschichten gleichsam mit absichtlicher Mühe scheiterten, und Alles, was sie am Bord hatten, preisgaben, wenn sie nur sich selbst wenigstens durch Schwimmen retten konnten.

Indessen haben sie diesen Fehler, der ihrem aus der tiefsten Barbarey sich erhebenden Zeitalter anklebte, durch ausgezeichnete und musterhafte Verdienste vollständig gut gemacht, indem sie alle Keime und Blüthen der Wissenschaften durch ihren unglaublichen und unermüdeten, von keiner Belohnung aufgeregten Eifer, Alles zu beschreiben, (eine Frucht glücklicher und tugendhafter Muße) an die umsichtigern Nachkommen überlieferten, welche dieselben besser zu benützen wissen. Aus diesen Denkmälern also ist in der spätern Zeit der Gedanke hervorgegangen, eine ordentliche Geschichte

*) In praef. ad Erdmeri Histor. Novorum edit. Londin. 1623. fol.

schichte zu verfassen, je nachdem ein Chronograph in Sammlung dieser Monumente glücklicher oder fleißiger gewesen ist; so daß man aus jenen Mackeln die Kindheit der Geschichte sehr leicht erkennt, übrigens eine Geschichte, welche dem Leser, der nichts Besseres kannte, angenehm, und dem Schriftsteller nicht ohne Nutzen war. Wie es bey allen Nationen gewöhnlich ist, welche ihrer Natur nach ruhmbegierig sind, glaubten auch sie sich höhern Ursprungs, und würdig, daß sich die Götter nicht selten in ihre Angelegenheiten mischten. Es würde ein sehr langwieriges und vielleicht langweiliges Geschäft seyn, die ersten Architekten dieses ziegelsteinernen Roms, die Bernharde aus Noricum, die Andreas von Regensburg, die Veit Arenbecke, die Ebrane von Wildenberg, die Ulrich Fütterer u. s. w. in einer langen Reihe aufzuführen. Es geht ihnen, da sie ihrer Arbeit nie ein Urtheil beyfügen, wie den heutigen Architekten, welche (um mich einer Vergleichung ihres Herrn und Meisters, des Vitruv's zu bedienen *)) als bloße Empiriker, mit der Uebung der Hände zufrieden, nicht vermögen, Geist und Kraft in ihre Arbeit zu bringen.

In späteren Zeiten standen Geschichtschreiber mit ausgebildeterer Gelehrsamkeit auf, welche, die Barbarey der alten Denkmäler scheuend, die bojische, gleichsam unter Ruinen vergrabene Geschichte anstatt sie gereinigt zu Tage zu fördern, diese Stadt vom Lehm zwar nicht in marmorne Gebäude nach dem Beyspiel jenes römischen Fürsten umschufen, aber

doch

*) De Architectura, Lib. I. Cap. 1.

doch mit Verzierungen bedeckten, um wenigstens durch einen glänzenden Styl die Augen der Unwissenden zu täuschen. Indessen fehlte es doch nicht ganz an Männern, die, wenn gleich aus trüben Quellen schöpfend, doch ewige, und mit der bojischen Nation fortdauernde Denkmäler der Geschichte an die Nachkommen überliefert haben; ihre erlauchten Namen, sind in dem Tempel des Nachruhms aufgestellt, und bedürfen meiner Nennung nicht."

Die Schriften, in welchen von den Quellen und Hülfsmitteln der baierischen Geschichte Nachricht ertheilt wird, sind entweder ethnographisch, oder chronologisch, oder alphabetisch, oder endlich ganz willkürlich geordnet.

A) Ethnographische.

Hierunter gehören:

1. Degor. Whear Mantissa de historicis gentium particularium, cum Accessionibus Joh. Chr. Naevii. Tubingae. 1663 — 68. 2 Tomi in 8.

   Im IIten Theil, Sect. V. kommen die Scriptores Archiepiscopatus Frisingensis, Ratisbonensis et Pataviensis, und Sect. XXVIII. die Scriptores Electoratus Ducatusque Bavarici vor.

2. Boecleri Bibliographia hist. polit. philol. Germanopoli. 1677. 8.

3. Joh. Mich. Hertzii Bibliotheca germanica s. notitia scriptorum rerum germanicarum. Erfurti 1679. fol.

   Nro. 936 ff. sind die Schriftsteller über den baierischen Kreis angeführt.

4. In

4. In der Germania princeps Petri Ludovici Giovanni (Joh. Peter v. Ludewig) Halae Magd. 1710. 4. steht lib. 4. c. 6. ein räsonnirendes Verzeichniß der baierischen Geschichtschreiber.

5. Alphonsi Lasor à Varea Universus terrarum orbis scriptorum calamo delineatus. 2 Tom. Patavii. 1713. fol.

6. Lenglet Dufresnoy Catalogue des principaux historiens, augmenté par J. C. Menken; à Leips. 1714. 8.

Das 16te Kap. enthält die Anzeige der baierischen und pfälzischen Geschichtschreiber.

7. B. G. Struvii Bibliotheca historica emend. et compl. a Ch. G. Budero. Jenae. 1740. 8.

Das 20ste Kapitel giebt Nachricht von den Scriptoribus Historiae Bavaricae et Palatinae.

8. Aehnliche Nachrichten findet man im 3ten Bande der Neuen europäischen Staats- und Reisegeographie. Leipzig und Görliz, 1753. 8. und

9. In Pütter's Handbuch von den besondern teutschen Staaten. Göttingen, 1756. S. 239 ꝛc.

10. In de la Porte Reisen eines Franzosen, oder Beschreibung der vornehmsten Reiche (Leipzig 1768. 34 B. 8.) XXIX. Theil, findet man auch ein Verzeichniß der Schriftsteller über Baiern.

11. G. W. Zapf's Literatur der alten und neuern Geschichte. Lemgo, 1781. 8. S. 380.

12. Weber's Literatur der teutschen Staatengeschichte. Leipzig, 1800. 8.

I. Bd. Hierin wird von Teutschland überhaupt, dann von den österreichischen, und S. 513 — 722 von den baierischen Staaten gehandelt.

(Vgl.

(Vgl. Obert. allg. Lit. Zeit. Jahrg. 1801. wo beträchtliche Nachträge zu diesem Werke geliefert werden.

B) Chronologische.

1. M. Freheri Directorium in omnes fere chronologos, historicos etc. 1600. fol. (cum ejusd Script. rer. Germ.)

Die verschiedenen Auflagen dieses Werkes werden in der eben erwähnten Bibl. hist. von Struve und Buder S. 654 ff. angeführt. Die neueste und beste hat der selige G. Chr. Hamberger, Göttingen, 1772. 4. besorgt.

2. I. G. I. Vossius de historicis graecis et latinis. Lugd. Bat. 1650 — 51. 4. wo noch beyzuziehen sind:

(F. I. Alb. Fabricii Supplementa et Observationes ad Voss. de hist. gr. et lat. Hamburgi 1709. 8. Ferner: Sandaei Addit. ad Vossium de hist. lat.)

3. Schottel Bericht von denen bekannten und gelehrten Leuten und Auctoribus, welche von Deutschland sowohl vormals, als neuerlich geschrieben, (in dessen Werk von der teutschen Sprache) 1676. 4.

4. Joh. Alb. Fabricii Bibliotheca graeca. Hamburgi, 1706 — 28. 14 Vol. 4.

(Von der neuesten Auflage, besorgt von Hrn. Prof. Harles zu Erlangen, sind bis jetzt 11 Bände herausgekommen.)

5. Ejusdem Bibliotheca latina. Hamburg. 1721 — 22. 3 Vol. 8. Besonders gehört daraus hierher Vol. 3. Lib. 4. Cap. 4.

C. Alpha=

C. Alphabetische.

1. Martin Zeiller Historici Chronologi et Geographi etc. Ulmae. 1652—57. 3 Vol. 8.
2. Joh. Hallevordii Spicilegium de historicis latinis. Jenae. 1672. 8.
3. Erdm. Uhsen Lexicon, sive Idea historicorum latinorum et graecorum antiquorum pariter ac recentiorum etc. Nordhusi 1724. 8.
4. Joh. Alb. Fabricii Bibliotheca mediae et infimae latinitatis. 5 Vol. Hamb. 1734—35. 8.
5. Jöcher's Gelehrten-Lexikon. Leipzig. 1750. 4 Bde. in 4, mit Adelung's Supplement. Leipz. 1784—87. 2 Bde. 4. (Dieses Supplement geht nur bis zum J.)
6. Kobold's Baier. Gelehrten-Lexikon. Landshut, 1795. 8.
7. Man kann auch hierher zählen die historischen Wörterbücher von Bayle, Moreri, Iselin u. s. w.

D) In willkürlicher Ordnung.

1. Bericht von denen Manuscriptis oder Handgeschriebenen Büchern insgemein, und sonderlich von denen, so beyde gelehrte Herren Gebrüder Bern. und Hieron. Pez, Ord. S. B. aus dem Kloster Melk in Unteröstterreich zum Truck befördern.

   In dem Parnasso boico II. Unterr. 17. Ber. S. 166—78. VI. Unterr. 45. Ber. S. 541—47. München 1723. 8.
2. Hamburgische Bibliotheca historica I—IX. Centuria nebst Supplementen und Register. (von Joh. Hübner) 1715—1729. 12.

3. Ign. Schwarz Effig. histor. bavar. Ingolst. 1731. fol. handelt in stat. VI. Colleg. 9. von den baierischen Geschichtschreibern.

4. Die verschiedenen theils allgemeinen, theils speziell-historischen, kritischen Journale.

5. Vergl. über mehrere hierher gehörige Werke Jugler Bibl. hist. lit. Jenae. 1754. 1761. 1763. 3 Vol. 8. (pag. 1454. seq. mit einem Supplement von Herm. Frid. Köcher. ibid. 1785. 8.

6. In den Quellen-Sammlungen zur teutschen und baierischen Geschichte werden in den Vorreden und Einleitungen biographisch-literärische Nachrichten über die Chronisten u. s. w. gegeben.

II. Schriften, welche angeben, wie die baierische Geschichte geschrieben werden müsse, oder was für Lücken in derselben noch auszufüllen seyen.

A.

Von Johann Heumann lesen wir in Lorenz Westenrieder's Geschichte der baierischen Akademie der Wissenschaften, 1ter Theil. München 1784. 8. Seite 474 folgende Wünsche und Vorschläge die baierische Geschichte betreffend.

I.) In dem II. Tom. meiner Commentar. de re diplomat. Imperator. habe ich in der Vorrede viele desideria diplomatica vorgelegt. Gesellschaftlich kann man manchen abhelfen. Wenn schon nicht sofort etwas Allgemeines geliefert werden kann; so kann doch auch das Besondere in seiner Art vollkommen seyn.

Ich

Ich wollte commentarios de re diplom. Sereniss. Ducum et Electorum Bavariae in Vorschlag bringen.

II.) Es haben bisher die Obersachsen, besonders die Herrn Leipziger geglaubt, daß sie allein die beste Mundart und Rechtschreibung hätten; daher sie sich über die Franken und Baiern gewöhnlich aufhalten. Ich bin anderer Meynung, und getraute mir zu behaupten, daß man in Franken und Baiern der alten ächten deutschen Sprache am nächsten komme. Dieses könnte ein eignes Specimen abgeben, worinnen man sich auch über eine übereinstimmende Rechtschreibung mit Mehrerm erklären möchte.

III.) Würde ein Lexicon über die baier. Provinzial-Worte sehr nützlich seyn, weil unfehlbar in solchen ein großes Alterthum verborgen liegt. Was Prusch ehemals in dieser Sache gearbeitet, habe ich in meinen Opusculis p. 673 wiederholet; es könnte aber diese Arbeit viel vollständiger gemacht werden. Ein Mittel hierzu ist schon in den Opusculis c. I. an die Hand gegeben worden. Und da ich, aus dem 53. Art. der akad. Gesetze, ersehe, daß auch Märkte und Dorfsrechte, Ordnung und Freyheiten gesammelt werden sollen, so würde erwähntes Lexicon hieraus gar sehr bereichert werden können.

IV.) Ludwig, der erste eigentliche König in Deutschland, war anfänglich bekanntermaßen König in Baiern. Wie unter Ludovico Germanico Baiern in seine pagos eingetheilt gewesen, verdiente wohl eine genauere Untersuchung, und eine eigne Karte. In dem 2ten Tom. meiner Kaiser-Diplomatik habe ich schon verschiedenes hiezu Gehöriges angezeigt; weil ich eine Karte von

Deutsch-

Deutschland nach damaligen Zeiten wollte dazu fertigen laßen. Es würde inzwischen schon genug seyn, wenn nur das alte Baiern könnte vorgestellt werden. Vielleicht können hierzu noch Hülfsmittel an die Hand gegeben werden. Gleichwie man aber bishero bey genealogischen Tabellen besondere excerpta probationum beygefügt: also müßte es auch bey den Landkarten in Ansehung der Oerter geschehen. Die über das heutige Baiern verfertigte akkurate Landkarten, die ich aber nicht besitze, möchten besonders zum Behufe dienen.

V.) Ich bin schon seit einigen Jahren darauf bedacht ein Werk zu sammeln, unter dem Titel: Monumenta germanica, gleichwie Montfaucon die Monumens francois gesammelt. Es sollte stückweise herauskommen, und ich habe mich deswegen schon mit einem Kupferstecher beredet. Dergleichen Ding erfodert aber allerdings gesellschaftliche Hülfe. Es erstreckt sich auf alles, es mag in Grab- oder anderen Gedächtnißmälern, Bildhauerey, Malerey, auch Inscriptionen bestehen, nur Münzen und Siegel ausgenommen, in so weit hierdurch die deutsche Kaiser-, Reichs- und Staaten-Historie, die Rechtsgelehrsamkeit und alte deutsche Gebräuche erläutert werden können. Baiern hat hierin einen ziemlichen Ueberfluß; von andern Orten müßte man sie durch Corespondenz oder allenfalls aus Büchern sammeln. Sie könnten von der Akademie nach chronologischer Ordnung in teutscher und lateinischer Sprache stückweise heraus gegeben, und auch wohl Supplementa beygelegt werden.

B.

B.

Folgende Ideen über baierische Historiographie, die ich nach und nach in verschiedenen Zeiträumen flüchtig hingeworfen habe, in der Absicht, sie einmal weitläufig auszuführen, und wobey ich mehrere von dem leider zu früh verstorbenen Historiker v. Seyfried mir mitgetheilte Bemerkungen benützen konnte, mögen hier als Einleitung zur historischen Literatur von Baiern vielleicht nicht am unrechten Orte stehen.

Ideen über Historiographie besonders in Beziehung auf Baiern.

I. Begriff der Geschichte.

Man hat öfters die Statistik die fixirte Geschichte des Moments genannt. Warum hat man nie diesen Gedanken umgekehrt? Geschichte wäre dann die Statistik aller vergangenen Zeitalter, und dieses auf die baierische Geschichte angewandt, so wäre sie eine systematische Sammlung von Thatsachen, aus denen, als den Prämissen, des Landes gegenwärtiger Zustand als Resultat hervorgeht, oder mit andern Worten, eine solche Zusammen- und Darstellung von Baierns merkwürdigen Veränderungen, daß der heutige Zustand des Landes aus diesen als seinen Gründen zu erkennen ist.

Soll man aber die Geschichte auch nach der Ordnung, nach dem Plane der statistischen Bücher schreiben? —

So

So viel Vorzügliches eine solche Geschichte hätte, so sind doch die statistischen Rubriken bey den verschiedenen Schriftstellern zu abweichend, als daß man hierin eine feste Norm annehmen könnte. Nur soll der Geschichtschreiber eine Schilderung des Staates, wie er jetzt ist, seiner Geschichte vorausgehen lassen, auf daß der richtige Gesichtspunkt derselben aufgefaßt werde, und jeder einsehen möge, auf welche Art der Staat zu seiner gegenwärtigen Gestalt und Beschaffenheit gekommen. Der momentane Zustand Baierns soll demnach von dem baierischen Historiographen so geschildert werden, daß er den ehemaligen aus Gründen verstehen lerne.

Diesen Begriff haben auch im Wesentlichen Schlözer von der Welt-Geschichte, Eichhorn von der Literatur-Geschichte, Spittler von der Kirchen-Geschichte, Anton von der teutschen Geschichte gegeben.

Die baierische Geschichte ist eine Art Universal-Historie, von Land und Leuten genannt: Baiern. Sie ist die baierische Staats- Literatur- und Kirchen-Geschichte.

In despotischen Reichen ist ein großer Theil der Statistik theils sehr eingehüllt, theils sehr veränderlich.

Ueberhaupt ändert sich die Statistik, d. i. Etwas davon alle Tage. Wenn sich die meisten Kapitel davon geändert haben, dann ist eine neue Epoche, dann wird eine neue Statistik nöthig, und die vorhergehende wird der Staatsgeschichte letzter Theil. Europens

Abriß

Abriß vor dem Lüneviller Frieden, wäre er wohl jetzt noch zur Statistik brauchbar?

Selbst von Staaten während der Revolution und Anarchie läßt sich eine Statistik sammeln; z. B. von Frankreich (s. Sprengel's Staatskunde), und von Oesterreich unter Joseph II. (s. die damals erschienenen statistischen Werke).

Nach dem Sinne Vieler wäre die baierische Geschichte vorlängst und wenigstens schon vor dem 18ten Jahrhundert geschrieben. So heißt ihnen nämlich jede Legende, jede Sammlung von Datis, welche dem Sammler bekannt, d. i. eben bey Handen, und in seinen Augen der Aufzeichnung würdig waren. Daher immer noch sehr wenige Facta, und darunter doch noch so geringfügige; und selbst bey diesen wird oft die Zuverläßigkeit und der Zusammenhang im Ueberdenken und Darstellen vermißt. Die Sammler im Mittelalter sahen gewöhnlich bloß auf die Zeitordnung; sie sammelten ihre Facta nach Jahren auf, sie schrieben nämlich Chroniken, und seit dem ersten Viertheil des 16ten Jahrhunderts oder seit Aventin, Annalen, in welchen mehr an Zeit und Datis mitgetheilt, und Rücksicht auf Urkunden genommen werden sollte.

Diese sogenannten Geschichten brachten bey allem guten Willen der Verfasser ein großes Uebel hervor. Die Sammler urtheilten theils selbst, theils veranlaßten sie Schlüße. Bey dem Vorurtheile, man besäße eine Geschichte, war man geneigt und geschäftig, dieselbe für Moral und Recht u. s. w. anzuwenden. Angenommen, daß die Urtheilenden oder An-

wendenden ungleich mehr praktischen Sinn gehabt hätten; welche unglückliche Erklärungen und Schlüße mußten nicht erfolgen, bey der eben berührten Mangelhaftigkeit der That- oder Vorder-Sätze?

Zu ergründen, wie Land und Leute bisher sich hielten, und doch immer veränderten, ist allezeit: sie umschaffen, folglich ein hoher Zweck, wobey man nicht bloß dem Zufalle Alles überlassen, sondern Menschenkunst und Fleiß zu Hülfe nehmen soll.

Da das heutige Baiern nicht mehr der Tummelplatz, wie vor 3 Jahrhunderten, noch weniger das alte Bojoaria ist, voll von Wild, ohne Bücher, Geld und Städte; so interessirt es uns, die Ursachen der successiven Verschiedenheit zu erfahren. Sie haben ihren Grund in vorhergegangenen Veränderungen, diese wieder in den früheren. So verfolgt man sie hinauf so weit als möglich, und so entsteht Landesgeschichte. Polybius sagt: Lib. III. Cap. 31. Ab historia si quis auferat, quare, quomodo, quo fine quidque fuerit actum et quam convenientem exitum res gesta habuerit, quidquid in ea reliqui est, id commissio (sive res ludicra) magis est, quam opus ad erudiendum lectorem comparatum et in praesens quidem oblectationem in posterum vero utilitatem nullam omnino adfert. *)

Diese

*) Daß in den neuesten Zeiten die sogenannte pragmatische Historiographie von Einigen ganz verworfen wird, zeigt unter andern Schelling's Schrift über das akademische Studium.

Diese nicht bloß in der Form, sondern auch im Gehalt verschiedene Geschichte breitet sich nun über alle zweckmäßige Begebenheiten aus, mithin über ungleich mehrere und andere, als die gewöhnlichen Historien-Legenden; stellt die historischen Facta nicht jahrweise nacheinander her, vertheilt aber doch das Ganze, um es besser zu übersehen, auch chronologisch, d. i. mit Rücksicht auf Zeitordnung in bestimmte Räume. Einen Hauptvorzug aber setzt sie darin, daß sie leicht zu prüfen, und überzeugend werde, indem sie die Quellen der Nachrichten gewissenhaft anführt. Nie soll sie von dieser Gewissenhaftigkeit abgehen, am allerwenigsten aber, wenn man für das Volk, oder für die Jugend arbeitet, weil man für Volk und Jugend nicht leicht und seicht hinschreiben, sondern beyde vielmehr durch gründliche Geschichte ehren soll.

Bey dieser Behandlung wird die Geschichte wahrhaft pragmatisch, da sie den Realzusammenhang verfolgt, oder die Wirkungen in ihren Ursachen aufzusuchen gemacht ist. Der Geschichtschreiber, als Referent über die Begebenheiten, obschon mit der Fähigkeit versehen, pragmatisch zu reden, oder lehrreich in Schlüßen und Bemerkungen zu glänzen, soll aber aus Achtung für die Geschichte, Zeit und Publikum nur wenig dieses zeigen, wenn auch darum der Beyfall einer Gegend, oder der Ruf des Augenblicks minder für ihn wären.

II. Objekt der baierischen Geschichte.

Baiern, mithin Land und Leute, oder eigentlicher die Menschheit des Landes als eine dauernde große Einheit, ist der große Gegenstand der baierischen Ge-

Geschichte. Wie die Weltgeschichte die ganze Menschheit als Objekt behandelt, so ist das Objekt der baierischen, als einer Spezialgeschichte, die Menschheit eines speziellen Landes. Hier ist aber nicht außer Acht zu lassen, daß Baierns Einwohner und die übrigen Völker, zumal die benachbarten, immer wechselseitig aufeinander wirken, und ihrer Natur nach ähnlich sind. Dieses Einwirken und Zusammenhängen ist in Rücksicht der nähern Staaten, z. B. Teutschlands, wovon Baiern ungefähr $\frac{1}{12}$ ausmacht, natürlich viel beträchtlicher, als in Rücksicht des ganzen Erdkreises, wovon es nunmehr etwa $\frac{1}{300}$ ist, nie $\frac{1}{100}$ war.

Jede Begebenheit wirkt, und ist selbst eine Wirkung; die Menge der Ursachen, mithin auch der Folgen und Veränderungen, hat durch sie ihren Zuwachs erhalten. Aus diesen zahllosen Thatsachen, Begebenheiten, oder immerwährenden Veränderungen hebt die Geschichte die merkwürdigsten aus. Die Kunst des Geschichtschreibers besteht also hauptsächlich darin: zu fühlen, was im historischen Sinne merkwürdig heiße. Oft ist Einzelnen, oft einer Klasse von Menschen eine Thatsache merkwürdig, die es andern, und um so mehr dem Publikum nur halb oder gar nicht ist. Dem Mönch ist ein Ritterfest so unerheblich, als dem Hofmann eine Reform der Kloster-Disziplin. Die Verbreitung der nordischen Influenz, die Seltenheit des Aussatzes sind dem Arzte wichtig; dagegen wird die Aufmerksamkeit des Rechts- oder Gottes-Gelehrten von einem Toleranz-Edikt, oder einer Verminderung der Festtage angezogen, indessen den Financier ein Handelstraktat oder ein Zollgesetz, den

Guts-

Gutsbesitzer eine Regulirung der Frohne oder des Zehends, und den Kriegsmann ein Kriegsreglement, oder eine Truppenbewegung ausschließlich beschäftigen. Alle diese Klassen haben aber gemeinschaftliche Merkwürdigkeiten, und ein Interesse, das sie alle miteinander theilen. Die unzähligen Grade und Weisen, wie dieses geschieht, bemerkt ein geübter politischer Sinn ohne spitzfindige Regeln.

Thatsachen also, die auf die Gesellschaft, auf ihre Fortschritte oder ihren Rückfall, auf Verbesserung oder Verschlimmerung derselben Einfluß haben, d. h. gemein nützlich, oder gemein schädlich sind, werden dadurch für alle Glieder der Gesellschaft merkwürdig. Gesetzt, es könnte ein neuer, und zwar ein Verdienstadel entstehen, oder es wollte kein Mönchsgelübde, wie jetzt in Frankreich, oder kein militärischer, nicht einmal ein Cincinnatus = Orden, wie in Nordamerika, geduldet werden, so wären das unfehlbar erhebliche Staatsmerkwürdigkeiten. Eine Seuche, welche die Fleischtaxe erhöht, den Armen in die Spitäler, den Arbeiter vom Felde und aus den Werkstätten verjagt; eine Auflage, wodurch Contrabandirer angehäuft, und die Gefängniße gefüllt werden; die Verminderung der Festtage, insofern sie die Arbeitszeit und die Produkte des Fleißes vermehrt; drückende Frohnen, welche Bettelleute und schlechte Arbeit schaffen; ein Toleranzedikt, wenn es die Vermehrung der Bauernhöfe und Fabriken hervorbringt u. s. w. werden für den Staat unläugbar merkwürdig.

Das Gesetz des Historikers für die Auswahl der Thatsachen ist demnach nur: Der erhebliche Ein-

fluß auf das Wohl der ganzen Gesellschaft, deren Geschichte er beschreibt.

Er hat also hierin mit dem Staatsmann einerley Augenmerk: Salus publica suprema lex esto, und muß nebst andern historiomatischen Kenntnissen hauptsächlich einen richtigen statistischen Blick, mithin ein anhaltendes Gefühl der Gemeinnützlichkeit besitzen. Ohne dieses Gefühl helfen ihm diplomatischer Fleiß und kritischer Scharfsinn nur wenig, und höchstens zu historischen Vorarbeiten; sie bleiben größtentheils unfruchtbar, da er bey aller, sowohl ausgedehnter als genauer Kenntniß der historischen Magazine und ihrer Aechtheit nicht weiß, wozu die Materialien in diesem Vorrathshause dienlich, oder in wie fern sie erheblich seyen, was für Stücke er heraussuchen, und wie er sie gebrauchen, und zusammenfügen soll. Nur wer ein guter Statistiker ist, kann demnach ein guter Historiker seyn *). Lan=

*) Wirths=, Kaffee=, Post=Häuser, Chausseen, Zollhäuhäuser, Kasernen, die Plätze vor den Kirchen, Leichen, Hochzeiten, Tänze, Kirchweihen, Märkte, Gerichtshandlungen u. s. w. geben Gelegenheit zu allgemeinen Versammlungen, und sind daher dem Historiker, wie dem Statistiker wichtig. So auch folgende Fragen: Welche Zeitrechnung ist eingeführt? Giebt es heimliche Gesellschaften, wissenschaftliche Anstalten, Armen=, Kranken=, Waisen=, Erziehungshäuser? Wie oft, in wie großen Gemeinden versammelt sich das Volk? Wie und wann tritt man in die Gesellschaften, z. B. in die Ehe, in den Soldatenstand? Wie lange und regelmäßig werden die Schulen gehalten? Waren die Ausländer einst seltner in Baiern? Warum? u. s. w.

Landesgeschichte ist Biographie der Nation, des Volkes, nicht bloß der Fürsten. Ein Biograph muß die Handlungen beschreiben, mit denen ein Held einen großen Theil seines Lebens zubrachte. Mithin muß eine baierische Geschichte auch militärisch seyn, d. i. die Kriege beschreiben (mechanisch und politisch).

Besondere Theile der Geschichte bearbeiten, ist immer ein nützlicher Versuch, so z. B. a) im örtlichen, geographischen, oder vielmehr topographischen Sinn: die Historie eines Bezirks, Bisthums, Gerichts, Münsters, einer Stadt, eines Orts, eines Dorfs. b) Im politischen: die Historie von Fürsten, edlen Geschlechtern, Leibeignen und Volksklassen oder Landeseinwohnern. c) Im technographischen: die Geschichte der Künste, Erfindungen und Wissenschaften. Solche besondere Theile der Landes-Universalgeschichte sind auch die Geschichte der Justiz oder der Legislatur, eines Krieges, einer oder aller Buchdruckereyen, des Feld- oder Bergbaues (der chronographischen Einleitungen nicht zu gedenken). Wir haben noch keine Kriegs- oder Militär-Geschichte von Baiern *), auch keine Gelehrten- oder Literatur-Geschichte.

Insofern ein Geschichtschreiber auf alle diese Gegenstände Rücksicht nimmt, bestrebt er sich, eine katholische, d. i. allgemeine Geschichte zu schreiben.

III.

---

*) In den letztern Jahren vor der Revolution beschäftigte sich die Pariser Akademie mit den Kriegswissenschaften der Römer.

III. Angabe des Gesichtspunkts zur Beurtheilung der merkwürdigen Begebenheiten. — Wechselseitige Einwirkung der Geschichte und der Statistik.

Eine pragmatische Geschichte nimmt immer auf unsern gegenwärtigen Zustand Rücksicht; sie sucht Thatsachen zu dem Ende, daß sich unser heutiger Zustand gründlich begreifen lasse. Diese Absicht, diese Methode kann man eben so wenig gewagt nennen, als man ihr vielfachen Nutzen absprechen darf. Die Vorzeit brachte die gegenwärtige hervor, und diese geht, wie Leibnitz sagt, mit der Zukunft schwanger. Der hinreichende Grund unsers Zustandes ist unstreitig in der Vorzeit zu finden. Brauchbarkeit und Interesse erhält die Geschichte niemals besser, als auf diese Weise. Ihre Rücksicht auf den dermaligen Zustand ist ein Mittel, die merkwürdigen Begebenheiten zu wählen. So gewiß unser dermaliger Zustand, die Beschaffenheit unsers wirklichen Daseyns, uns nahe gehen; so gewiß wird durch diese Rücksicht die Geschichte eine Auswahl interessanter oder merkwürdiger Begebenheiten. Auch ist sie in anderm Betrachte dem Gange des menschlichen Forschungsgeistes sehr angemessen. Wenn wir betrachten, was wir sind, so werden wir geneigt zu fragen, wie wir dieses geworden sind. — Von der Wirkung zu den Ursachen, von dem neuern Zustande zu dem ältern hinauf zu forschen, ist immer sicherer, als der umgekehrte Weg. Bey Bearbeitung einer Staatsgeschichte ist das Geschäft des Historikers, daß er bezeichne, was ein Staat gewesen, mithin, wie er dieses, was er

jetzt

jetzt ist, geworden, weil Vor- und Folgezeit, die Ursachen und Wirkungen mit einander unläugbar verkettet sind. Während also die Geschichte in Erzählung vormaliger Begebenheiten, in Beschreibung des ehemaligen Zustandes, als der Ursachen begriffen ist; so ist es für den Historiker räthlich, immer auf den folgenden und besonders neuern Zustand zurück zu sehen. Ob die Geschichte die ehemaligen Begebenheiten richtig auffinde, läßt sich auf solche Weise leicht prüfen; denn so fern aus ihrer Sammlung Manches im jüngsten Zustande sich nicht gründlich erklären läßt, so sind dieses Wirkungen, deren Ursachen noch nicht gehörig ausgelesen und erforscht wurden.

Ist also dem Geschichtschreiber Statistik nützlich, ist sie ihm unentbehrlich? Wer kann noch fragen! Statistik beschreibt, wie ein Land, ein Staat wirklich beschaffen; Staatsgeschichte wie er dieses geworden ist. Nun ist es handgreiflich, daß man auf die Gegenwart einer Sache zu sehen habe, wenn man den Ursachen nachspüren, und aus diesen die Wirklichkeit derselben aufklären will. Schon Bako rieth, und Newton verfuhr so, anders, und, wie es scheint, besser als Descartes. In Ländern, wo statistisches Bestreben herrscht, gedeiht, wie die letzte Hälfte des vorigen Jahrhunderts zeigt, die Geschichte wahrhaft; und Zeitalter, welche mit der Staatskunde sich abgaben, welche, wie seit dem Aachner- und zweyten Pariser Frieden, die Produkte derselben vervielfältigten, erzeugen auch historische Kunstwerke. (So wie die bessern neuern Historiker in die Geschichte mit einer Art von Statistik oder wenigstens Geographie einleiteten, suchte es schon Aventin als Annalist zu thun.)

Ein baierischer Geschichtschreiber muß zugleich universalhistorische Kenntniße besitzen. Baiern ist ein Theil von Europa, von Teutschland; dieses Ganze wirkte daher auf jenes zwar meist unmerklich (wenigstens unbemerkt), jedoch unaufhörlich. Die erheblichsten Veränderungen und zahlreichsten Gründe sind daraus entstanden, ohne welche sich unsere damalige Verfassung und unser gegenwärtiger Zustand keineswegs aufklären lassen. Es ist nicht eben nothwendig, die Reichsgesetze, die unsere Verfassung ebenfalls mit bestimmten, zum Beweise dieser Wahrheit anzuführen. Nur auf die Sitten, Gebräuche und die Lebensart dürfen wir Acht haben, um die Wichtigkeit des Ebengesagten bey jedem, dem ersten Ansehen nach (zumal gelehrten Augen) gering scheinenden Anlaß zu bemerken. Daß jetzt eine Geschichte von Baiern in 3 Monaten bekannter wird, als sie vor 400 Jahren in einem Jahrhundert werden konnte, haben wir den Zeitungen, den Posten, dem Buchhandel, der Buchdruckerkunst zu verdanken: lauter Erfindungen, die außer Baiern, und bis auf letztere, außer Teutschland begannen, auf Baiern aber so lange und vielfach wirkten, daß wir, ihrer gewöhnt, es weder achten, noch wissen, d. i. nicht aus Gründen untersuchen. Der Mönch Roman Pann, Christoph Colon's Gefährte, machte in Baiern im XVII. Jahrh. Tabacksliebhaber, im XVIII. Handelsleute, im gegenwärtigen Fabrikanten, und trägt außerdem noch bey, unsere Bevölkerung zu berechnen *).

Da

*) Der Taback ist im 30jährigen Kriege nach Baiern gekommen. Wenn man nämlich annimmt, daß er in Oesterreich und Sachsen bekannt war, und in letzteres

(wie

Da die Baiern unter dem Einfluße römischer Cultur standen, gab es bey ihnen kein Wort für's Frühstücken. Was eine Nation für Mahlzeiten des Tages nimmt, ist überhaupt wichtiger in einer Geschichte, als man glaubt.

Der Bontekoe's warme Getränke haben die feinere Welt die dritte Tagsmahlzeit gelehrt, sind unsern Armen ein erheblicher Beystand, und haben ihnen, wie Raynal dafür hält, eine größere Nüchternheit als alle Sittenprediger eingeprägt.

Weil Ludwig der XIV. seinen Schauspielern auch außer dem Theater den Puder gestattete, so ist dieser auf solche Weise in ganz Europa Sitte geworden. Wenn uns Jemand durch ein Gesetz hätte befehlen wollen, Puder aufzustreuen, und jährlich 10 Thaler unsers Einkommens einem Burschen, nebst einer halben Stunde

---

(wie Spittler aus Conrad Leisinger's Chronica erzählt) durch die schwedischen Kriegsvölker 1631 gebracht worden, so kann man schon mit ziemlicher Gewißheit schließen, daß er damals auch in Baiern nicht unbekannt gewesen sey. Dem Taback setzte Jakob I. eine starke Auflage, und sein Buch Misocapnos entgegen. Rußland und Konstantinopel richteten durch ihre Rauchverbote eben so wenig, als der Rath zu Appenzell aus, und es wurde sogar die Exkommunikation zweyer Päpste auf das Schnupfen in den Kirchen gesetzt.

Friedrich I. mußte sein Vorhaben mit der Kaffeeaccise öfter aufgeben: der Kaffee perennirte und verbreitete sich, obschon Frau von Sevigné von ihm das Urtheil fällte, daß man desselben bald satt werden würde.

Stunde des kostbaren Morgens täglich zu schenken, würde er es wohl durchgesetzt, und so weit verbreitet haben? Eben so ist es mit andern Kleidungsgebräuchen. Heut zu Tage ist der ein Bettler, der kein Hemde hat; vor Zeiten hatte Cäsar keins.

IV. Von der Staatsgeschichte.

Bey dem Staat betrachten wir hauptsächlich zwey Stücke: Societas und Imperium. Eine Staatsgeschichte soll daher nicht bloß die historiam imperii, sondern auch die historiam societatis enthalten. Letztere fehlt in unsern meisten Geschichtbüchern.

Die in Freysinger, Salzburger, Neuburger, Paßauer, Regensburger sich theilenden Baiern heißen stets noch Baiern. Religion, Nachbarschaft, Interjacenz hielten diese Staaten noch immer zusammen, und wir können sie ungeachtet ihres zum Theil verschiedenen Thronpersonals so wenig als eine der verschiedenen Regierungslinien Ingolstadt, Straubing oder Landshut ꝛc. ausschließen.

Da ferner die Baiern schon lange und in allerley Gemeinden sich begaben, da dieses eine Folge früherer Begebenheiten, und eine Ursache unzähliger anderer ist; so müssen wir ihre Gemeinden oder kleinern Staaten von Zeit zu Zeit betrachten. Denn die großen Gesellschaften, vorzugsweise Staaten genannt, bestehen aus lauter kleinen Gemeinden. Die Summe, oder das Aggregat solcher Gemeinden macht den Staat aus. Es sind aber folgende: a) Kirchliche; z. B. Pfarrgemeinden, Brüderschaften, Klöster. b)

Poli-

Politische, z. B. Landgerichte, Kreisämter, Rentämter; c) Locale; z. B. Städte, Flecken, Dörfer. d) Zeitliche; Kreis-, Landtage *), Curiae, Gerichtsversammlungeu, Placita, Ehehaften. e) Die Familien, oder Hausgenossenschaften, als kleine Gemeinden, verdienen ein vorzügliches Augenmerk.

Von der Topographie nimmt die Geschichte das Brauchbarste; denn wie ein Land eine Summe von Städten, Flecken, Dörfern oder Ortschaften ist, so ist die Landesgeschichte die Summe der Historien aller dieser Oerter. Aber diese einzelnen Geschichten sind bey uns kaum angefangen **).

V. Methode bey Bearbeitung der Geschichte.

Es ist ein verzweifeltes Mittel, wenn man anstatt historischen Untersuchungen die historischen Data zum Grunde zu legen, und aus ihnen ein System zu entwickeln, sich selbst ein System schafft, welches zum Grunde gelegen haben könnte, und dann erst versucht, in wie fern die historischen Data mit demselben übereinstimmen. Auf letztere Art entstand bekanntlich Möser's osnabrückische Geschichte.

Ungleich weniger gewagt und weiter führend ist die Methode, da man historische Data aufsucht, sich in

*) Dem Herrn Landesdirektionsrath Feßmaier gebührt das Verdienst, die Landtagsverhandlungen zuerst in die baierische Geschichte eingeführt zu haben.

**) M. Zirngiebl hat in seiner Geschichte der Propstey Hainspach ein Muster einer Ortsbeschreibung geliefert.

in die Denkart des Zeitalters setzt, allgemeine Begriffe von Menschengeschichte mit hinzu bringt, und so die gesammelten Begriffe, Meynungen und Gebräuche zusammenstellt und entwickelt, ruhig erwartend, was sich daraus ergeben wird. Gesetzt, es bleiben Dunkelheiten, Lücken, so ist man doch von Dem, was herausgebracht ist, sicher, daß es Wahrheit oder der Wahrheit nahe sey. Auf dem andern Wege kann nur ein glücklicher Zufall zur Wahrheit führen. Neben der einen gefundenen Möglichkeit sind noch hundert andere Möglichkeiten; jede kann wieder einen Freund finden, der ein neues System daraus erbauet; diese Ausführungen müssen oder können sich in unerweisliche und nur blendende Hypothesen auflösen. Vergl. Penzel de arte historica, und die lehrreiche Rezension dieser wichtigen Abhandlung in der A. Lit. Zeit. 1796. nro. 333.

Der „Chronologische Auszug der Kirchengeschichte von Sterzinger (München 1765. 5 Bde. 8.), wie auch Lori's chronologischer Auszug ad modum des Werks von Henault über die Geschichte von Frankreich, nähern sich nur der Geschichte. Henault hat überall eine Tabelle von Staatsmännern und Feldherrn beygefügt. Diese sind als handelnde Personen, und schon um den Geist der Fürsten kennen zu lernen, merkwürdig.

Eine Zeittafel, oder ein Ueberblick der Zeitrechnung ist sehr zweckmäßig (wie z. B. in Spittler's Abriß der Kirchengeschichte; und in Galleti's Geschichte von Thüringen). Sie muß aber summarisch seyn, und bey der Anzeige der Jahre die Begebenheiten nur berühren, und zwar nur die wichtigsten, und diese nur kurz und rubrikenmäßig. Lori

Lori in der baierischen, und Sterzinger in der Kirchengeschichte wollten aber in die Zeitordnung die ganze Geschichte einmischen, welches unthunlich und unangenehm ist.

Bey jener Behandlung nun wird die Geschichte 1) eine Geschichte der Nation oder Landesmenschheit, von deren Aufkommen und Fortschreiten, Kultur und Ausartung sie die Thatsätze sammelt, und die Ursachen entwickelt. 2) Sie wird Unterhaltung für Denker, wird Philosophie oder wahrhaft pragmatisch, da sie Wirkungen an Ursachen kettet, und nur merkwürdige Begebenheiten erzählt, d. i. Ursachen oder Veranlassungen der für das Ganze erheblichen Veränderungen, z. B. Ankunft und Verbreitung der Juden, des Tabacks, des Getreides, der heiligen Wunderhäuser, der Mühlen, der Eisenwerke, der Blitzableiter, des Kaffees und der warmen Getränke, der Liqueurs, der Kartoffel, der Inokulation, der Brandassekuranz, u. s. w.

Da also Land und Leute das Augenmerk der Geschichte sind, so muß die Untersuchung vorangehen: wann und wie fiengen Land und Menschheit in Baiern an? Dann folgen die Hauptveränderungen im Laufe der Zeiten, bis auf die unsrige.

Die baierische Geschichte könnte nach diesen Postulaten ungefähr nach folgenden Grundlinien behandelt werden.

a) Landes-Anfang.

Die Naturforscher stellen sich auf die Spitze der Voralpen, oder des Fichtelberges. Man dringt in die Erdetiefen, und wühlt, zählt und mißt Erdschich-

ten und die Schöpfungen. S. Schlözer's Universalhistorie S. 19. Nota 16. S. 20. Not. 17. und S. 24. (Topogenie, nicht Geogenie).

b) Anfang der Menschen in Baiern.

Vergl. Schlözer S. 31. und 32. Noch ist die Menschheit jung; erst seit einiger Zeit, seit etwa drey Jahrhunderten aus ihrer Kindheit.

c) Veränderungen des Landes. (Vergl. Schlözer S. 39.)

Ruhe hatte das Land. Keine Erdbeben, Wasserfluthen ꝛc. verwüsteten Baiern. Kleinigkeiten sind, daß die Donau und Isar ihre Thäler überschwemmten und ihr Flußbett änderten. (So fand man in Straubing einen Pflug von München; s. Westenrieder's Beschreibung von München).

Aber der Mensch gewann endlich eine Heimath, ein Eigenthum; er umzäunte, und höfete ein. Klima, Luft und Witterung gehorchten. Indem er Wälder ausreutete (daher die Namen der Ortschaften mit Reut, Riet), und Sümpfe austrocknete, gab es vier Jahrszeiten statt zwey, und es ward ein heilsamer Himmel. Die Früchte wärmerer Klimate fiengen an zu gedeihen, z. B. Kirschen, Reben u. s. w. (Sonderbare Art, die Zeit, wann jedes Land zuerst bevölkert worden, errathen zu wollen; s. Schlözer's Nordische Geschichte. S. 268.).

Stufen der Cultur.

a) Jagd. b) Hirtenleben und Viehzucht, daher Mobiliar- und auch bald Grund-Eigenthum, z. B. ein Haus- oder Zeltplatz. c) Ackerbau. Diesen unterscheide

terscheide man wieder: ist er begünstigt? d. i. ist der Bauer frey (bürgerlich und politisch), oder nicht? d) Manufakturen, besondere und häufige Lebensmetiers, d. i. Städte und Zünfte, freye und vermögliche Leute. e) Eben deßwegen Handel (Leute in einerley Klima in der Nähe tauschen zwar unter sich, und dieses macht eine Art Handel, aber im großen Welthandel, wo die Produkte erst wegen Entfernung, mithin Verschiedenheit der Klimate, recht verschieden sind, und wo der Handel über Meer geschehen muß, wird Baiern nie seyn, wohl aber in der Spedition davon.

VI. Verhältniß der systematischen und chronologischen Eintheilung der Geschichte.

Eine Landesgeschichte soll eine systematische Sammlung von Thatsätzen, oder eine in Verbindung und Zusammenhang gebrachte Darstellung der merkwürdigen Veränderungen seyn. Der Geist des Systems und Zusammenhangs muß ein Werk beleben, das den Namen der Geschichte verdienen soll. Ein Aggregat von Thatsätzen verdient eben so wenig, als eine Sammlung der Urkunden den Namen der Geschichte. Beyträge, Materialien zur Historie sind sie; mehr oder minder nützlich; je nachdem ihr Inhalt wichtig ist, und der Sammler durch Anmerkungen, Kritik, Benützung, oder gleichzeitige Bearbeitung sich dem Historiker nähert, und ihm vorarbeitet. Es ist sehr wünschenswerth, daß man uns keine Urkunden vorenthalte, und daß die Zahl von dergleichen, besonders etwas ausgearbeiteten Beyträgen immer fleißig

ver=

vermehrt werde. Die Geschichte wird nie heller, richtiger, und vollkommner, als vermittelst derselben. Sie sind die beste Uebung für historische Genies. Der Historiker muß und wird solche Vorarbeiter dankbar nützen, wenn er je nicht zu wenig Kenntniß, oder die Gewissenlosigkeit eines diebischen Ausschreibers besitzt.

Zweyfach ist das System, oder die Verbindung in der Geschichte. Außer des Realzusammenhangs giebt es eine Verbindung der Zeit nach. Die Chronologie oder Zeitrechnung lehrt, in welcher Ordnung die Begebenheiten in der Reihe nacheinander folgten. Ohne daß dieselbe, wenigstens größtentheils, richtig beobachtet werde, ist keine Geschichte möglich, weil sonst die nächst vorhergehenden Thatsachen, oder Begebenheiten als Ursachen der folgenden nicht richtig unterschieden, und erkannt werden können. Die Chronologie mißt, wie weit im Zeitraume eine Begebenheit von der andern abstehe; sie macht uns fähig, die gleichzeitigen inländischen, oder auswärtigen Begebenheiten zusammen zu stellen, und durch diesen Synchronismus noch unversuchte häufige Aufklärungen zu finden.

Längstens und gewöhnlich zählte sie zwar jahrweise; aber zusammengesetzte und größere, oder merkwürdigere Begebenheiten, die aus einer Menge kleinerer, als ihren Theilen, bestehen, Ereigniße von längerer Dauer lassen sich nur schwer und unbequem, meistens gar nicht nach einzelnen Jahren zählen. Wie oft müßte man wiederholen, und doch wie dunkel und unvollständig würde man dabey werden? Wie oft verlieren sich nicht auch Anfang und Ende unzähliger Ereigniße unmerklich im Meere der Zeiten?

Ihren

Ihren eigentlichen Ursprung zu bemerken, setzt das tiefste Studium voraus, und selbst dieses ist hier oft vergeblich. Kleinliche Genauigkeit in Fixirung ihres End- und Anfangpunktes wäre in der That mißlich und unnütz. In einem Jahre geschehen überdieß viele der verschiedensten Begebenheiten; sie jahrweise aufzählen, vernichtet zu sehr die Realverbindung, und entzieht uns das Natürlichste und Lehrreichste, kurz, das Brauchbarste: die Philosophie der Geschichte.

Bey der Möglichkeit einer zweyfachen Anreihung der Thatsachen, nämlich nach der Real- und nach der Zeitverbindung, sieht also die Geschichte billig auf die erstere. Die Beobachtung derselben läßt auch von selbst keine Anachronismen zu; sie vermeidet in der Darstellung jeden Schein, als wäre die Wirkung vor der Ursache, das Hysteron vor dem Proteron da gewesen. Eine solche Geschichte verstößt demnach nicht wider Chronologie oder Zeitordnung, obschon sie diese weder immerfort als den Hauptfaden ihrer Erzählung, noch kleinlich jahrweise befolgt. Sie verbindet nur das Gedächtnißwerk der Chronologie mit der Urtheilskraft, ordnet ersteres der letztern billig unter, und zählt eben nicht sehr nach Einheiten, sondern je nachdem es die Begebenheiten erfordern, nach Jahrzehnden, Vierteljahrhunderten oder Säkularhälften, nach Jahrhunderten, oder nach der Vielheit von Jahrhunderten, nach Perioden, manchmal auch wohl nach Menschenaltern (wobey vorausgesetzt wird, daß der heranwachsende Theil, zu einigen 30 Jahren gerechnet, vorerst werde und empfange, ehe er hinwieder zeugt und wirkt, und daß also jederzeit aus der gleichzeitigen Menschheit nur der volljährige Theil handle.)

VII. Unpartheylichkeit und Vorurtheile des Historikers.

Wer von dem Historiker verlangt, daß er immer streng unpartheyisch seyn soll, weiß vielleicht nicht, was er will. Partheyen giebt es überall, und fast jederzeit, besonders in den Zeiten freyer Handlungen und Untersuchungen.

Ein Katholik unter katholischer Hierarchie oder Zwang ist unpartheyisch genug, wenn er den groben Vorurtheilen nicht fröhnt, und da, wo er, ohne sich die Ohren seines Publikums zu verstopfen, und ohne sich ungelitten und unbrauchbar zu machen, vorübergeht *).

Wider Betrug und Superstition kann sich der Historiker nicht entschieden genug erklären, da solche Aeußerungen heilsame Furcht vor Aberglauben einflößen, und auf die Gefahr der Allgemeinheit desselben aufmerksam machen.

Von vielen politischen Juristen ist die baierische Staatsgeschichte, wie die Kirchengeschichte von Geistlichen beurtheilt und bearbeitet worden. Diese suchten dann jeder ein gewisses Thema, als ihr geliebtes Augenmerk, aus der Geschichte nicht selten mit anhaltender Mühe und Studium herzuleiten; z. B. Salzburger und Oesterreicher, wegen der bischöflichen und markgräflichen Verhältniße ꝛc.

Von

*) Schmid von K. Ferdinand II. läßt sich höchstens in so weit als unpartheyisch loben, daß man von ihm (wie in den Götting. Gel. Anz.) sagen kann: Es läßt sich doch so auch lesen.

Von der Politik des Geschichtschreibers, s. die Recension von Goldsmith's Geschichte der Römer in der Allg. D. Bibl.

Auch auf das Moral=System der Historiker muß man ein Augenmerk nehmen.

Nemesis war die Leiterin vieler eben nicht kirchlich gesinnter Chronisten; überall schrieben sie den unglücklichen Ausgang, z. B. Heinrich's des Löwen, Conradin's (wo doch die Wittelsbacher groß wurden, Herzogthum und Güter erbten) einer gerechten Strafe der Gottheit zu. So werden z. B. der große Gerichtskauf und die mißlungene Operation auf Ungarn unter Otto von Aventin getadelt. Auf solche Art werden Vorurtheile in die Geschichte hineingetragen.

So auch loben die Geschichtschreiber übertrieben die Tapferkeit und die Kriegsthaten:

Nunc juvat esse trucem et leges discindere ferro.—

Die Bedeutung des Namens groß ist verschieden. Diejenigen, welche Gregor M. und etwa Gregor VII. groß nennen, würden Alexander und Pompejus nicht dafür halten. Schmeicheley und Verstandesbeschränktheit erfinden Namen, wie: der Vielgeliebte, der Einzige, was Karls M. Name war. Boileau schalt Alexandern einen Narren, während Karl XII. ihn vergötterte, und die Hunnen würden, wenn sie geschrieben hätten, ihren Attila vielleicht so genannt haben. Auch verschließt ein so genannter großer Vorgänger, z. B. Gregor M. dem andern gleichen Namens den Zugang zu diesem Titel der Aequivocität halber. Indessen sind diese Namen in freyen Staaten, z. B. in England, Rom seltner,

und Scipio Afrikanus, Taurischoskoy, Italskoy ist doch noch leidentlicher.

Wir haben (vielleicht zum Glücke unsers Landes) unter allen unsern Herzogen keinen sogenannten Großen, Karl den Großen ausgenommen (Otto major hieß Otto der Aeltere).

Vorurtheil von der Vollständigkeit.

Hat man von einem Factum oder Zeitlaufe keine, oder nur eine sehr unvollständige, unzuläßige Geschichte, so sage es der Historiker. Dieses Andeuten macht seinem Scharfsinn und seiner Aufrichtigkeit Ehre. Wer kann denn Alles wissen? Und vorausgesetzt, daß man es könnte, so darf man es nicht. Eine wahre pragmatische Geschichte ist lehrreich. Der Verfasser einer entgegengesetzten ist verführend, und giebt uns nicht mehr als einen Roman, den man nur als solchen liest.

Vorurtheil über das Alter der Baiern.

Die Bojer als Stämme, und zwar als Wilde in ihrem Ursitze, beyläufig 582 Jahre vor Christi Geburt, ferner die Waldheimath dieser wilden Bojer (Bojohemum) in den hercynischen Wäldern und der Gegend von Böhmen, nebst ihrer Ankunft aus Gallien: — das ist im Grunde Alles, was wir von den ersten Einwohnern des Landes wissen.

Bey den Römern kommen einige wenige Nachrichten im römischen Wortsinne und mit ihren Staatsbegriffen von ihnen vor. Besser ist die Geschichte der Wilden (folglich die Geschichte dieser Bojer) in den Reisebeschreibungen der Neuern über Nordamerika enthalten. Nimmt man heut zu Tage an, daß ihre

Sprache und Nation celtisch waren, so heißt diese scheinbare Erklärung mehr nicht, als daß sie ihre Sprache und Religion her hatten aus einem von vielen Stämmen oder Horden bewohnten europäischen Erdstriche, von dem wir sehr wenig wissen können. Die Nation gewinnt ja nichts, wenn sie älter wird, denn auch hier muß kein patriotischer Pedantensinn einschleichen.

Die meisten inländischen Schriftsteller haben bis auf Mederer, den ächten unbefangenen Geschichtforscher, es für Schande gehalten, die Bajuvarier, die im VI. Jahrhundert vorkommen, als die ältesten Stammväter der heutigen Nation anzusehen. Und wie wurden noch in neuern Zeiten diejenigen verketzert, welche den, fast bis zur Evidenz erwiesenen, Satz aufstellten, daß die Baiern nicht von den alten Bojern abstammen?

VIII. Bisherige Bearbeitung der baierischen Geschichte.

Nach Jahrhunderten, seit Baiern ist, seit man an der baierischen Geschichte arbeitet, ist es Zeit, zu sehen, wie weit man kam. Was Oefele hievon in seiner Vorrede zu den Script. rer. boic. sagt, habe ich oben schon angeführt. Was man bisher als baierische Geschichte aufweiset, sind entweder umständliche, oder abgekürzte Chroniken, Annalen, oder Compendien. Man hat selten Muth, Zeit und Gelegenheit, an die Quelle selbst zu gehen. Aushebung der Nachrichten, brauchbare Compilationen für den historischen Blick, Materialien für Baulustige, ein Gerüst für künftige Baumeister, sind eigentlich nur als Stufen zu betrachten für Andere, welche höher steigen wollen.

Ein

Ein einmal aufgenommenes Geschichtchen finden wir ewig wiederholt. Dieses geschieht aus Mangel der Kritik, welche wir in der baierischen Geschichte sehr fühlbar vermissen. Es würde sich derjenige ein großes Verdienst erwerben, der nur erst versuchte, die Fabeln aus der baierischen Geschichte zu verbannen. Nur muß man darin nicht zu weit gehen, und z. B. einen ganzen Zeitraum, aus welchem wir die schätzbarsten Urkunden besitzen, in die Fabelwelt verweisen.

Hat man einmal die Grundlinien zur Uebersicht des Ganzen gezeichnet, so läßt sich dann leichter jedes Einzelne bearbeiten, und sehen, wo es noch mangelt. Unvollständig, nur einige Züge sollen dieses seyn, aber richtige.

Konring macht im teutschen Staatsrecht zur Beförderung der teutschen Geschichte Epoche dadurch, daß er die bisherigen Blößen und den richtigen Standpunkt zeigte (s. Pütter Literatur des teutsch. Staatsr. I. Th.).

Der Zeitraum unter den Römern ist am wenigsten für Land und Leute ausgearbeitet. Ueberhaupt ist er es für Teutschland noch nicht, so wie auch z. B. für Großbrittanien (s. Pütter's Entwickelung der teutsch. Staatsverfass. I. Th. S. 11.) Welch' ein Magazin für akademische Preisfragen enthält dieser Zeitraum! Dann sollte man eine Sammlung der Wörter machen, die aus dem Latein in's Teutsche übergeflossen, und umgekehrt; z. B. Kaiser, Centenarius, Decanus, Bischof, Priester, Papa, Pfaff, Abt, Pfarrer, Diakon, Münster, Kirchen, Synoden (Senden) Fenster, Acker, Jauchert, u. a. m. haben wir von den Griechen und Römern; Dux, Comites, castrum, servus und mancipium waren dagegen in's Römische übersetzt u. s. w.

IX.

IX. Ideal der baierischen Geschichte.

Man sollte das Ideal der baierischen Geschichte höher stellen. Wir werden alsdann nicht mehr mißrathene Geschichtbücher hervorkommen sehen. Sollte der Nation das Schicksal der sämmtlichen Menschheit eines Staats weniger Reflexion als das einer einzelnen Person verursachen? Die Biographien einzelner uns Angehöriger beschäftigen uns jederzeit auf eine eben so gründliche als anständige Art, und einzelne Biographien besonders berühmter Männer hatten in vielen Ländern und Zeitaltern mit gleichem Beyfall fortgedauert. Sollte demnach die Geschichte einer Nation, die in einem der kultivirtesten Erdtheile lange und bekannt genug wirkte, nicht eben diesen Anspruch machen dürfen? Sollte die Nation leichtsinniger und blöder als ein Privatmann seyn? In der That, dieses kann man nimmer glauben; und so fern wirklich Etwas von diesen Mängeln der Nation ankleben würde, könnte es bey Erscheinung einer guten Geschichte getilgt und verbessert werden. Wenn also geschichtliche Arbeiten nicht in dem Grade, als es die Verfasser erwarten, aufgenommen werden, so ist dieses keineswegs und so wenig ein Beweis wider das Publikum, als unnachtheilig und bedenklich es für Großbrittanien und das übrige kenntnißreiche Europa ist, daß es eines Rapin's Geschichtwerke nicht mit gleicher Achtung empfieng, als die Werke eines Robertson und Hume (Robertson erhielt für sein Manuscript von dem Parlement mehrere tausend Pf. Sterling. Hume ward durch verschiedene einträgliche Sekretariate in die vortheilhaftesten Umstände gesetzt, um einige Muße zu literarischen Arbeiten zu erhalten.).

Eben

Eben daher, weil gute Geschichte nichts anders als die Erfahrungen einer Nation im Zusammenhange darstellt, und daher mehr dem Verstande und der Beurtheilungskraft Stoff zur Unterhaltung verschafft, als dem Gedächtniß lästig wird, ist sie auch bey Leuten und Lesern genehmigt, die sich sonst mit den Büchern, oder Wissenschaften entweder weniger eingelassen, oder davon bereits entfernt haben, und wegen der Beschaffenheit ihrer Umstände keine Zeit mehr daran wenden: nämlich bey Welt = und Geschäftsmännern. Ohne die Theorien gering zu schätzen, kann man, denk' ich, doch behaupten, daß manche unserer Kenntniße zu leicht und zu voreilig in ein System gebracht worden sind, und zum Theil noch werden, oder daß man sie vielmehr zu gern mit dem Namen und der Form derselben zu bekleiden pflegt. Die Hineinzwingung Dessen, was nicht passen will, die Lücken, die Streitigkeiten, die daraus entstehen, zeigen dann sogleich das Ganze wo nicht als durchgehends unrichtig, doch als unwerth ein Resultat zu erhalten, zumal bey dem stets wachsenden und mehr beschwerlichen Bücherwesen.

Diesem Mangel und Verdacht scheint mir indessen die Geschichte weniger zu unterliegen, und eben daher bey dem oben erwähnten sehr großen und achtungswürdigen Theil des Publikums noch immer vorzüglich gelitten zu seyn.

Die Recension der Obliegenheiten eines baierischen Geschichtschreibers (die Erhöhung des Ideals) taugt zur Beantwortung der Frage: Was bleibt noch für die Geschichte zu thun übrig? Bessere Gemüther arbeiten mehr für die Wissenschaft, als für ihr Eigenlob.

Wer

Wer eine Gegend durchwandert hat, kann dem Nachfolger überhaupt nichts Besseres thun, als anzeigen helfen, wo er sicherer, schneller und bequemer durchkommen könne *).

Da aber nicht Alles und zugleich ausgeführt werden kann, so muß einem Manne, der 20 Mal gründlich spricht, das 21te Mal das Zutrauen nicht versagt werden. Wenn er die wahre Gründlichkeit besitzt, wird er weder ein Mikrolog, noch ein patriotischer Pedant seyn. Ob von den vier Hypothesen, welche die Wittelsbacher von den Agilolfingern herleiten, eine oder keine wahr seyn soll, wird ihm ohne Aengstlichkeit zu bestimmen überlassen, und aufzuklären, ob die baierischen Herzoge von den fränkischen Königen mehr, oder weniger abhängig waren, wird ihm keinen schweren Kampf kosten, da im ersten Fall weder das Thronrecht der Landesfürsten, noch die Liebe der Unterthanen dabey gewinnen, noch die Kabinete zu Paris und Wien deßwegen die Macht und Besitzung des Hauses Baiern mehr oder weniger anfechten.

Das Ideal vollkommen herzustellen, ist ein nützliches Unternehmen. Der Geschichtschreiber, der dieses thut, kündigt darum nicht an, als habe er es auch ausgeführt. Er giebt vielmehr dem Publikum sich zur Beurtheilung Preis, indem er es von den Requisiten

*) Sit orator vir talis, qualis vere saepius appellari possit. — Quod si non contingat, altius tamen ibunt, qui ad summa nitentur, quam qui praesumpta desperatione qua velint evadendi, protinus circa ima substiterint. Quintil. Instit. orat. Prooem.

ten unterhält, und ein Beyfall, der nach schärferer Beurtheilung ergeht, ist desto werther. Wir sehen alle, wie weit wir noch vom Ideal entfernt sind. Genug Verdienst für einen Schriftsteller, wenn er jedesmal leistet, was er in seiner Lage, zu seiner Zeit leisten konnte *). Da die baierische Geschichte noch so oft kritisch bearbeitet werden muß, so kann sie noch nicht pragmatisch unterhaltend seyn.

X. Von der Methode, die Geschichte in Schulen zu treiben.

Die Methode, das Studium der einheimischen Staatsgeschichte periodenweise ohne Uebersicht des Ganzen mehrere Jahre hindurch zu schleppen, dergestalt, daß man in einzelnen Jahren nur einzelne Zeiträume hernimmt, trägt nicht wenig bey, die Geschichte eckelhaft, und die freye historische Ansicht unmöglich zu machen.

XI. Ueber die Eintheilung der baierischen Geschichte.

Der Stamm der Baiern ist über 12 (und wenn man annimmt, daß selbst nach Vertilgung des bojischen Nationalnamens noch viele bojische Familien im Lande seyn konnten, über 22) Jahrhunderte alt. Mehrere hundert Millionen Seelen wirkten unter diesem Namen. Die Hauptveränderungen dieses Stammes soll die baierische Geschichte erzählen, und der Geist

*) Dem Schakespeare vergiebt man, daß er Böhmen an's Meer versetzt. (Aventin setzt die Avaren so. Vergl. Schlötzer's Nord. Geschichte.)

Geist des Lesers sie nicht nur in ihrer Real- und Zeitverbindung aufbewahren, sondern auch als ein Ganzes im System, oder Zusammenhange betrachten.

Nothwendig hiezu sind Perioden, Epochen — als Ruhepunkte bey der Wanderung durch diesen großen Raum. Sie sind nicht unwichtig. Nur richtig fixirte Epochen helfen, unrichtige Abtheilungen verwirren; es erzeugt falsche Begriffe, wenn die Geschichte eine Hauptveränderung ausspricht, wo keine ist. Je öfter durchwandert, je besser die ganze Gegend durchsehen worden ist, desto leichter wird dem eingeführten Leser die Durchreise und Uebersicht des weiten Feldes.

Alles unter dem Monde wechselt so vielfach, und so geschäftig und unaufhörlich, daß der Wechsel unmerklich oder größtentheils unbemerkt ist; dessen ungeachtet aber so gewiß und so mächtig, daß es nach Jahren dem Manne, und noch mehr dem Greise auffällt. Um wie viel mehr erstaunt man, wenn man zurücksieht nach Jahrhunderten! Wie verschieden ist Baiern unter seinem ersten Herzog Garibald, und unter seinem Könige Maximilian! Nur Eins bleibt in diesen Zeitwechsel: die Nation, die als große Einheit fortdauert. Auf diese hat demnach die Geschichte bey Abtheilungen wie sonst überhaupt zu sehen, und in Rücksicht auf diese, nicht in Rücksicht auf Regenten, oder Fürstengeschlechter entstehen Epochen. Fürsten, obschon der voranstehende Theil, sind doch nicht die Nation selbst. Die Geschichte der Bourboniden ist nicht die Geschichte ihrer Staaten. Noch weniger macht der Wechsel des Fürstenstammes an

sich

sich Epoche *). Oft wird das Leben eines Fürsten von fortdauerndem Regentenstamme unter der Conjunktur treffender Umstände zur Epoche; so wie außer diesem kein Fürst eines alten oder neuen Stammes Epoche macht. Eben als Fürst von neuem Stamme will er oft kluglich keine machen. In Baiern ließ Karl der Große außer der Herzogswürde Alles ziemlich weislich auf dem vorigen Fuße **). Oft wechseln die Fürstenstämme schnell und häufig, wie in Baiern nach den Karolingern; und wie oft vervielfachen und zertheilen, vereinigen und vermindern sich nicht die Aeste eines Regentenstammes, wie in Baiern einst unter den Agilolfingern, und noch mehr zur Zeit der Wittelsbacher bis zur Primogenitur? Wechsel der Fürstenstämme taugt also gar nicht zu Epochen; ein Stück Land mehr oder weniger, das er auf eine Zeit hinzu oder wegführt, nur dem landhungrigen Politiker so werth, thut meistens wenig zur Sache der Nation.

Epoche machen daher nur Hauptveränderungen in der Nation, gute oder üble, aus den übrigen die hauptsächlichsten, aus den merkwürdigen die merkwürdigsten. Nothwendig sind sie in eine Reihe minderer Veränderungen verflochten, oder bestehen aus denselben. Das Sich-Ereignen derselben bedarf also seiner

*) Vergleiche meine Beyträge zur Geschichte und Literatur I. Band I. Heft Seite 99.

**) „Die Abänderung des Regentenhauses ausgenommen", sagt Lori im chronologischen Auszug S. 130 „blieb die Nation bey der alten Verfassung. Die auswärtigen Kriege und Regenten der Franken hatten ja vorhin schon auf Baiern Einfluß. Also ist hier gar keine Epoche.

seiner Zeit, oder seines Menschenalters, und daher können ihrer nicht zu viele seyn. Man mache daher auch nicht Epochen nach der vollen Zahl der Jahrhunderten. Abgerundete, gleiche Zeitabschnitte sind selten wichtig. Die Hauptmerkwürdigkeiten treffen mit ihnen meistens nicht zusammen.

Die Ursachen der gewählten Epochen soll der Geschichtschreiber immer angeben. Im zehnten Jahrhundert verwüsteten die Ungarn Baiern. Es war unwissend und kleiner. Im eilften erholte sich Baiern; am Ende des zwölften zeigten sich die Folgen der Kreutzzüge und Städte-Erbauungen. Hier tritt eine Hauptepoche ein: nun fieng die Gesellschaft zu blühen an. Die arbeitsame Klaße wurde frey. Die Grafen, Räuber, und anarchische Staaten waren weggestorben. Es entstanden eigentliche Staaten unter gelinder Herrschaft *). Im

*) Lange erzählt von einem Gemälde auf dem Schloße Christiansburg in Dänemark, wo Europa's Geschichte in vier Epochen vorgestellt ist. Ite Epoche: Zustand der Wildheit. Europa, jung und stark, aber wild, mit einer blutigen Keule, nackt, wo es nicht mit einer Thierhaut bedeckt ist. IIte Epoche: Als das Alles beherrschende Rom vorgestellt. Auf einer blutigen Kugel steht: S. P. Q. R. Sie ist als Bellona abgebildet, hält aber eine Lyra. IIIte Epoche. Hierarchie. Mit verbundenen Augen vor einem Altar knieend, mit Ketten an ihn gefesselt. Die päbstliche Tiara und eine Monstranz. Eine Fackel verbrennt die alten Bücher. Im Hintergrunde geharnischte Ritter mit Kreutzen an der Brust. IVte Epoche: Europa sitzt auf einer Kanone, hält Kompas und Wage in beyden Händen: letztere im Gleichgewicht. Auf einem Bareslief liegt eine aufgeschlagene Bibel.

Im Ganzen kann man die baierische Geschichte in vier Hauptepochen theilen: a) Stamm, Societas; b) unter den Herzogen erblich, Societas civilis cum imperio; c) Städte und Primogenitur, Societas cum imperio despotico. d) Mit unserm Jahrhunderte beginnt die vierte wichtigste Epoche *).

In der alten Geschichte Baierns zeigen sich uns hauptsächlich zwey Revolutionen, die Einführung der christlichen Religion, und die Institution der Erbgrafen, oder der Aristokratie. Diese letztere würde eher erfolgt, und für das Land härter gewesen seyn, auch gewiß länger gedauert haben, ohne die Klöster.

Die Einführung der vollendeten christlichen Religion trift mit der Revolution zu Ende der Karolinger überein (s. Sterzinger's Kirchengeschichte). Nach Bonifaz waren die Klöster häufiger und regelmäßiger, die Bisthümer fixirt und im Gange.

Jetzt giebt es Soldaten, Bürger, Priester, Doktoren, Kollegien und Kanzleyverwandte. Vorher gab es

*) In einem literärischen Handbuche kann man nicht immer der strengen Theorie folgen. Ich habe am zweckmäßigsten gefunden, meine Anzeige der baierischen historischen Schriften nach der Eintheilung einzurichten, welche bisher von den baierischen Geschichtschreibern zum Grunde gelegt worden ist; denn eben über die bisherigen Werke soll mein Handbuch Nachricht geben. Es würde außerdem eine für den den Verfasser und für die Leser unangenehme Zerstückelung, die zu vielen Wiederholungen geführt hätte, nöthig gewesen seyn.

es Dienstmänner, Leibzinsleute, Eigenleute. Immer aber gab es Bauern, Handwerker und Krieger.

Die Eintheilung in alte, mittlere und neue Geschichte ist sehr willkührlich. Unsere neue Geschichte kann einst die mittlere werden, ist es vielleicht noch wirklich. Man soll hierinn der Zukunft nicht vorgreifen *).

Stimmen baierische Epochen mit der Weltgeschichte überein, desto besser. Man fixirt sie oft aus falschen Gründen, wenn auch zufälliger Weise, recht. So pflegt man z. B. den Wittelsbachern, von 1180 angefangen, zuzuschreiben, was den gleichzeitig anfangenden Kreutzzügen zugehört: die allmählige Coalition der Grafschaften und Wiedererstehung eines mit einem großen Landfonde begabten Herzogthums.

Die Eroberung Stambuls im Jahre 1453, die Entdeckung von Amerika und die fideikommissarischen Dispositionen treffen in einem Zeitabschnitt zusammen, in welchem auch die Erfindungen des Pulvers und der Typographie, dann die Universität Ingolstadt, und bald darauf die Einführung der Jesuiten wirksam waren.

Eben die Eroberung Stambuls und die Türkengefahr brachten Türkensteuern auf, trieben Kreis- und Landtäge zusammen, und halfen die perennirenden höhern

*) S. meinen Aufsatz in der Zeitschrift Aurora: „Versuch eines Beweises, daß wir noch im Mittelalter leben". Vergl. Bellermann's Anzeige davon in dem Almanach der neuesten Fortschritte der Wissenschaften. Jahrg. 1807.

hern Abgaben einführen. Auch nöthigten sie, obschon Baiern friedlich blieb, die Kriegskunst zu verbessern.

Amerika und die sächsischen Bergwerke halfen seither Steuern zahlen, indem sie das Geld mehrten, halfen Aemter und Dienstadel errichten und vermehren, indem sie den Fürsten Geld zubrachten, halfen den Adel und Ritterstand ganz zum Coliseum zu machen. Er genoß die Lehen und die Steuerfreyheit, nebst dem erblichen Vorzug der Aemter auch ohne Dienste fort, oder diente doch nur geringsten Theils um Geld; aber schloß sich dagegen kastenmäßig zusammen als eine enge den Hof inhabende Innung, und suchte die Ehre des Dienstadels oder der vornehmsten Staatsdiener, so wie auch durch seine Fideikommiße die Vortheile des Geldadels um so mehr sich anzueignen, als die Kaufleute seit dem Landfrieden zwar nicht mehr durch Faustrecht, aber durch Kriege zu Grunde gerichtet wurden, der Feldbau aber noch in der Wiege lag. So wurden nach und nach der Adel, die Städte und die Geistlichkeit die einzigen Landeigenthümer, und die einzigen Volksräsentanten.

Die Vermehrung des Geldes half endlich auch (nebst dem Schießpulver) zum Lohn und beständigen Soldaten, wodurch allmählig die Nation bis auf die Hasenpürsche entwaffnet wurde.

Das Geld half auch nach einigen Jahrhunderten dem Leibeigenen mehr los, und gab dem Pächter glücklicher Weise ein Eigenthum (Dominium utile).

Lauter Begebenheiten, die in den bisherigen Geschichtsbüchern nicht hinlänglich gewürdiget, aber doch zur Fixirung der Epochen nicht unwichtig sind.

Literatur
der
baierischen Staatsgeschichte.

I. Theil.
Quellen.

Einleitung.

A. Allgemeine Bemerkung über die Bearbeitung der Quellen.

„Möchte man doch in der Geschichte immer mehr auf das Geschichtliche zurückkommen, und einsehen, daß das eigentliche historische Wissen nur in der Kenntniß der einzelnen Facten, und was so oft so sehr zu unterscheiden ist, der Relationen davon besteht, und daß das andere, die Verbindung und Benützung derselben immer schwankend und subjektiv ist, und jedem guten Kopfe selbst überlassen bleiben muß.

Wenn alle die Kräfte, die sich in wiederholenden Bearbeitungen und Zusammenstellungen der schon bekannten Dinge abnützen, auf kritisch und pragmatisch gearbeitete Quellenauszüge verwendet würden, so hörte die Geschichte auf, ein leidiges Spielwerk der Willkühr zu seyn, und erhielte den wahren objektiven Cha-

Charakter, der ihr geziemt. Wem es nicht mit neuern Historikern gelingt, vom Weltgeist ergriffen, sich in die wahre objektive Anschauung der Geschichte a priori zu versezen (und wahrhaft soliden Köpfen wird dieses glücklicherweise nicht gelingen) der wird immer, sobald er auf etwas objektives und allgemein gültiges geht, sich an die Fakten und Relationen halten müssen. Ein geschichtliches Werk nach einer solchen Quellenmosaik gearbeitet wäre ewig, wie die Geschichte selbst, und ein würdiges Erbstück für die Nachwelt. Eine solche Arbeit wird wohl so lange ein frommer Wunsch bleiben, bis Akademien und dergleichen Anstalten ihre gewöhnlich versplitterten Kräfte auf solche Unternehmungen richten. Einzelnen Gelehrten lassen jezt Zeit und Verhältnisse nicht die nöthige Musse und Hülfsmittel. Aber im Kleinen sollte man doch längst etwas Aehnliches geleistet haben. Die historischen Kompendien sollten solche Aggregate von einzelnen Fakten, Citaten und Originalstellen seyn. — Den lebendigen, athmenden Körper der Geschichte kennt kein Mensch, wir suchen ihn nur durch allerley künstliche aber größtentheils mißliche Operationen wieder herzustellen, jeder auf seine Weise." So äusserte sich jüngst ein gründlicher Historiker, wahrscheinlich Spittler, in der Jen. A. L. Z. 1808 No. 222. Man vergl. die in dem Prodromus dieses Handbuchs angeführten Vorschläge von Joh. v. Müller.

B. An=

B. Anzeige der Quellen-Sammlungen.

Die Quellen hat die baierische Geschichte mit der teutschen Reichsgeschichte darinn gemein, daß eben die Werke und Sammlungen, welche man zu dieser nöthig hat, auch dort vielen brauchbaren Stoff hergeben. Es würde aber viel zu weitläufig seyn, die allgemeinen Quellen der teutschen Geschichte hier anzuführen, besonders da dasselbe schon von Mehrern auf eine befriedigende Art geschehen ist. Ich schränke mich also hier größtentheils auf die Spezialquellen ein *), und verweise in Rücksicht der allgemeinen vorzüglich auf Pütter's Handbuch der teutschen Reichsgeschichte, die Bibl. hist. Struvio-Buder. und auf Weber's Literatur der teutschen Staatengeschichte, wo sie nahmhaft gemacht, und Urtheile über ihre Brauchbarkeit angegeben oder nachgewiesen werden.

In folgenden Werken sind mehrere Quellen der baierischen Geschichte gesammelt worden. (Ich führe hier nur die Titel der Sammlungen an, weil die historischen Quellen selbst an den gehörigen Orten angezeigt werden.)

I. Rerum Boicarum Scriptores nusquam antehac editi, quibus vicinarum quoque gentium, nec non Germaniae universae historia ex monumentis ge-

*) Es müßte denn ein oder der andere deutsche Geschichtschreiber besonders merkwürdig, und nothwendig für das Studium der baierischen Geschichte seyn, wie es z. B. der Fall mit dem gleich anzuführenden Jornandes ist.

genuinis, historicis, et diplomatis plurimum illustrantur. Ex membranis et chartis vetustis, collegit, descripsit, ac monitis praeviis indiceque copiosissimo instruxit atque edidit. Andr. Fel. Oefelius Monacensis. Aug. Vindel. 1763. 2. Tom. in Fol. Tom. I. pag. 800. nebst 48 Bögen Vorrede und Register. Tom. II. 834 S. u. 34 Bögen Register. Dem ersten Band ist folgende Dedication beygefügt.

Serenissimo Principi Maximiliano II. potentis. Boiorum duci S. R. I. Novem-Viro Com. Pal. Rhen. invitatis excitatis manumissis ingeniis musis et ingenuis artibus indulgentissimo principi rerum boicarum scriptores nusqnam hactenus editos posteris et exteris lucubratos destinatos debitos remotarum vicinarumque gentium exemplo oblivioni ignaviae invidiae subtractos recensitos recognitos gentis et domus Augustae perennitati dicat, dedicat, consecrat Subd. obedientiss. Editor.

Man sehe von diesem unsterblichen Werke die Lobschrift zum Andenken des And. Felix Oefele in Westenrieder's baier. Beyträgen zur schönen und nützlichen Literatur. München 1780. I. Bd. (auch einzeln gedruckt). Und von Vacchiery's akademische Rede auf Fel. Oefele. München. 1781. 4.

In H. G. Meusel's histor. Literatur 1781 VIII. St. S. 181 sagt Prof. Fischer zu Halle, in der Nachricht von etlichen ungedruckten Geschichtsbüchern, bey Gelegenheit seines Werkes:

Novissima scriptorum ac monumentorum germanicorum ineditorum ac rarissimorum collectio, ex Bibliotheca Friderici Christophori Jonath. Fischeri. vom Oefele folgendes:

Man

„Man hat von mehrern alten Schriftstellern zweyfache Handschriften, und die Herausgeber sind dadurch sehr oft verführt worden, sie als verschiedene Werke anzusehen und beyde zugleich herauszugeben. Dieses that besonders Oefele in seinen baierischen Schriftstellern häufig. Ein großer Theil seiner Chroniken hat nur einen Verfasser, und sind Concepte, Ausarbeitung, spätere Abschriften einer und derselben Chronik, die er als lauter eigene Werke, und zumal äußerst fehlerhaft abdrücken ließ.

Vom Kloster Ebersberg machte er zwey Chroniken bekannt, wovon die, welche er die neuere nennt, gerade die ältere ist, und seine sogenannte ältere begreift eine interpolirte Abschrift der späteren Zeit. Dieses hätte Oefele aus dem Vitus Arenbeck, der dieselbe, so wie viel andere uralte Chroniken ganz seinen baierischen Zeitbuche einverleibt hat, erlernen, und dadurch seinen Text, der zuweilen so fehlerhaft ist, daß man gar keinen Verstand herausbringt, verbessern können. — Zuweilen hielt er den beigezeichneten Namen für den Verfasser der Chronik, da es doch nur der] spätere Abschreiber war, der schon seine Zusätze dazu gemacht hatte. Eben so hat er von Ebram de Wildenberg bloß den ersten und unausgefeilten Entwurf aus der Ch. Bibliothek abdrucken lassen: das ausgefeilte Original selbst aber, das er nicht gesehen hatte, existirt in einer Privat-Bibliothek, und wird einmal von mir an's Licht gebracht werden."

Die übrigen Kritiker und Historiker nahmen Oefele's Sammlung mit dem ungetheiltesten Beyfalle auf, und ließen seinen großen historischen Einsichten und seinem unermüdeten Fleiße Gerechtigkeit widerfahren, wie die

da-

damaligen kritischen Blätter bezeugen, unter andern die wöchentliche Regensburger Nachr. von gelehrten Sachen a. d. Jahr 1763 St. XXXI. S. 244 und Nachtr. zum 7. St. des Monats July d. näml. Jahrs S. 51. Journal de Trevoux etc. Avril 1763 Vol. II. article XLVIII. p. 1073 und Mai Article LVI. p. 1266. Sonderbar ist es, daß die Acta erudit. und die Götting. Gel. Anz. keine Meldung von diesem wichtigen Werke thun.

Außerdem findet man die vortheilhaftesten Zeugnisse für Oefele in folgenden Werken.

Rh. E. Bertram's Geschichte d. Gelehrtheit 1. Th. 7. Abschn. S. 513 in 8. K. Wilh. Freyherr von Nettelbla Nachr. von einigen Klöstern der heil. schwedischen Brigitte außerhalb Schweden, besonders in Teutschland, Frankreich rc. 1764. in 4. S. 87 und 89. Joh. H. v. Falkenstein Chronicon Suabacense, vermehrte Aufl. durch J. E. Maurern Schwabach 1756 in 4. S. 66 not. f. Hamberger's gel. Teutschland II. Bd. S. 289. F. K. Mader's sichere Nachrichten von der kais. und des Reichs Burg Friedberg rc. 1766. 8. S. 123. In Phil. Nerius Puell heiligmäßigen Lebenswandel des sel. Hartmann, Erzbischoffen zu Brixen. in 4. S. 39. 61. 75. 112. 124. 148 et post indicem in syllabo autorum. Sam. W. Oetter's Versuch von Ministerialibus Imperii Frkf. u. Leipz. 1766 in 4. S. 146. in not. S. 156 in not. S. 230, S. 249, 254, 264. Kremer's Geschichte d. Kurf. Friederich I. von der Pfalz in 4. Frkft. u. Leipz. 1765 an mehreren Orten. J. D. v. Olenschlager's neue Erläuterung der goldenen Bulle Karl IV. Frkft. u. Leipz. 1766 4. S. 65. 116. 125.

215.

129. 215. 379. Probst, Franz von Polling: Succincta informatio de canonia Pollingana. Gynzburgii 1760 in fol. p. 14. In Lippert's neuester Edition von des Markus Velserus baierischer Geschichte. Aug. Vind. 1777 in gr. 8. V. Lori's Sammlung d. baierischen Bergrechts. München 1764 in Fol. pag. 5 rc.

II. Monumenta Boica.

Edita ab Academia scientiarum electorali Monach. 1763—1808. 18 Vol. in 4.

Recensionen derselben:

Th. I. II. Erl. G. Z. 1764. S. 166. Th. II—IV. Leipz. G. N. 1765. S. 245 ff. 322 ff. 708 ff. Th. IV Leipz. G. Z. 1768. S. 11 ff. Ueber andere Theile s. fortgesezte Betrachtungen über die neuesten hist. Schr. Th. 3. S. 175. Meusel neueste Litt. d. Gesch. Kunde. Th. 4 S 71. Semler in s. histor. Abhandl. S. 282—346 zeigt eine Menge Fehler im Abdruck der Urkunden in diesen Mon. Boic. — Th. XI. rec. in Jena G. Z. 1772 St. 13. S. 195—107. Erl. Beytr. 1772 S. 236 Th. XIII rec. in Jen. G. Z. 1778 S. 657 ff. XIV rec. in Tübing. G. A. 1735 S. 337 Allg. D. Bibl. Bd. 69 S. 503—508 — Antikritik gegen diese Recension in Westenrieder's Beyträgen zur vaterländischen Gesch. u. s. w. Th. 1. S. 185—192. Th. XV und XVI. rec. Jena. A. L. Z. 1789. B. 2. S. 269—271 und 1796 B. 4. S. 393 ff. Gött. G. A. 1789 S. 829 Litt. des Kath. Deutschl. II. S. 1. Obd. Allg. Litt. Zeit. 1796. B. I. S. 72—74. Vergl.

Lor.

Lor. Westenrieder's Betrachtungen über den XVI Bd. der Mon. Boic. München. 1796. 4. 59. Seiten. Jena. A. L. Z. 1797. Aug. S. 447. S. Oberd. A. L. Z. 1796. B. 1. S. 71 ff. Eben dess. Betrachtungen über den XVIII Band der Mon. Boic. München 1808. 4. 54 Seiten.

III. Joh. Lang und Max. Blondeau auserlesene historische alt neue baierische Nachrichten von allerhand gesammelten und mit Noten beleuchteten Staatsmerkwürdigkeiten. München 1751—52. 17 Relationen in 4. (Die erste Relation ist auch in 8. erschienen, aber in diesem Format äußerst selten) Mehr als 17 sind nicht herausgekommen. Sie sind in 2 Bände abgetheilt, wovon der eine 735, der andere aber, dessen Herausgabe unterbrochen worden; nur 514 Seiten hat. s. Gött. gel. Anz. 1753 S. 1362 ff. Leipz. gel. Zeit. 1752 S. 27.

IV. Bibliotheca Bavariae oder Sammlung verschiedener kleiner Schriften aus allen Theilen der baierischen Geschichte. München 1767. 2. Bde. in 8.

V. Bibliothek zum Gebrauche der baierischen Staats-, Kirchen- und gelehrten Geschichte. Frankft. und Leipz. (München) 1772—1775 3 Bände in 8. Der Herausgeber dieser beyden letztgenannten Sammlungen war der kurbaierische geistl. Rathssekretär P. P. Finauer ein ungemein thätiger und eifriger Geschichtforscher. (S. Westenrieder's Beytr. zur vaterl. Historie ꝛc. II. Bd. S. 452) vergl. Allg. D. Bibl. B. 32. S. 538—39. Gatterer hist. Journ. Th. 4. p. 13—41. G. S. 128—131.

VI.

VI. Beyträge zur vaterländischen Historie, Geographie, Statistik und Landwirthschaft, sammt einer Uebersicht der schönen Literatur von Lorenz Westenrieder, Direktor der historischen Klasse bey der k. Akademie der Wissenschaften. 8 Bände München 1788—1807 in 8.

Diese Sammlung hat, in so fern sie die Historie betrift, den verdienten Beyfall der Gelehrten erhalten. s. die Jenaer A. L. Z. 1789. I. 750. Oberd. A. L. Z. 1788. S. 3109. 1789 I. 1153. 1794. II. 520. N. Allg. teutsch. Bibl. B. 26 S. 495. A. Litt. des kathol. Teutschl. B. II. St. I. S. 12. (In der Folge werden auch die übrigen Werke dieses um die baier. Geschichte und Statistik so verdienten Schriftstellers angezeigt werden.)

VII. Von auswärtigen Quellensammlungen gehören für den I. Zeitraum hieher: Schilter script. rer. Germ. Muratori script. rer. ital. Pez script. rer. Austr. Ejusd. thes. Anecdot. Leibnitz scr. rer. Brunsvicens. von welchen allen die Acta Eruditorum, und Struvii et Buderi Bibl. hist. nachgesehen werden können. Die darin enthaltenen Quellen der baierischen Geschichte werden am gehörigen Orte angeführt werden.

Erste Abtheilung.

Vom Ursprunge des Landes bis zur Regierung Karl des Grossen 788 nach Ch. Geb.

I. Unterabtheilung.

Allgemeine Landesgeschichte.

I. Kapitel.

Urkunden (im weitesten Sinne.)

§. I.

Die römischen Innschriften.

Obwohl die Bojer, ein celtisches Volk, lange in Baiern wohnten, hat man bisher doch noch nicht (wie z. B. in dem benachbarten Tirol) celtische Denkmäler gefunden. Werden einst solche entdeckt, so kann hier eine bedeutende Lücke ausgefüllt werden. Uebrigens glaube ich nicht nöthig zu haben, hier von der Wichtigkeit der alten Inscriptionen für die Geschichte zu handeln.

Die Innschriften der in Baiern gefundenen römischen Denkmäler sind in folgenden Werken abgedruckt:

1.

1. Petri Apiani et Barth. Amantii Inscriptiones S. S. Vetustatis. Ingolstadii. 1534. fol.

2. In den spätern Inscriptionssammlungen, vorzüglich in der grossen Sammlung von Gruterus. (Die Titel dieser Inscriptionssammlungen findet man unter andern vollständig angegeben in J. A. Fabricii Bibliographia antiquaria.)

3. In vielen zur baierischen Geschichre gehörigen Werken z. B. in Aventin's Chronik, in Ertl's churbaier. Atlas. T. II., in den Monumentis boicis u. s. w.

Bisher hatte man aber noch nirgends eine vollständige Sammlung aller in Baiern vorhandenen römischen Inscriptionen. Dem Eifer und den historischen Kenntnissen des königl. General-Kreis-Kommissärs Jos. von Stichaner verdankt das Publikum ein Werk, in welchem die K. Akademie der Wissenschaften zu München nach und nach alle früher bekannte und sehr viele ganz neu entdeckte Inscriptionen mittheilen wird. Von diesem sind bereits zwey Hefte unter folgendem Titel erschienen:

„Sammlung römischer Alterthümer in Baiern. Herausgegeben von der K. Akademie der Wissenschaften zu München I Heft. Mit lithographischen Abdrücken. München 1808. 4. 40 Seiten Text. II Heft eben. das. 1808. 4. 16 Seiten Text. Die Abbildungen sind in folio und bestehen aus 25 Blättern. Dieses Werk ist sehr vortheilhaft recensirt in der Jenaischen all. Lit. Zeitung im Oktoberheft des J. 1808.

---

§. 2.

Römische und ostgothische Urkunden.

A. Notitia dignitatum utriusque Imperii tam Orientis quam occidentis etc.

Nirgends fand ich eine hinlängliche Notiz von diesem merkwürdigen Werke. Ich mußte also selbst theils aus der Einsicht und Durchlesung der davon in der Hofbibliothek zu München vorhandenen Handschriften und Auflagen, theils aus literarischen Werken folgende Nachrichten zusammentragen.

Die Notitia Imperii, die einzige auf uns gekommene Urkunde, welche über die politische und militärische Verwaltung des römischen Reichs nach den Zeiten der Theilung desselben in östliches und westliches Aufschluß giebt, und daher dem Historiker und Geographen eben so schätzbar, als dem Rechtsgelehrten seyn muß, ist, wie aus innern Kennzeichen erwiesen werden kann, im V. Jahrhunderte verfaßt, und unstreitig das wichtigste Werk aus der letzten Periode der Römer.

Die Hofbibliothek verwahrt 2 Manuscripte davon. Das eine ist, wie die Schlußschrift zeigt, im J. 1430 von Petrus Donatus, Bischoff von Padua, da er dem Basler Concilio vorstand, in Speyer abgeschrieben worden, und war auch dem Pancirolus durch eine ihm davon mitgetheilte Abschrift bekannt. *)

Cod. lat. 10291

Das

*) Das venetianer Exemplar, welches Morelli in Bibl. MSS. Bassani 1802. pag. 390 beschreibt, hat dieselbe Schlußschrift.

Cod. Lat. 794

Das andere ist im Jahre 1551 von dem speyerischen Domdechant an den Pfalzgraf Otto Heinrich von Neuburg verehrt worden, und dem ersten vorzuziehen, weil es in einem besondern Anhang die ächte und getreue Kopie der uralten Gemälde der speyerischen Handschrift enthält, die in den übrigen Kopien verschönert, und willkührlich verändert sind.

Beyde enthalten Aethici Cosmograph. Antonini Itinerarium, den librum de Mensura orbis terrae jussu Theodosii Imperat. facta anno imp. XV. *). Annotatio provinc.: opusc. de rebus bellicis; descript. urbis Romae et Constantinop. de gradibus cognat., dann erst Notitia dignitatum.

Auch die übrigen Manuscripte hatten, wie man aus den verschiedenen Ausgaben sieht, diese Nebentraktate, welche also von einem Unbekannten compilirt wurden, den Donatus in seiner Nachschrift Scotus nennt. (Explicit Cosmographia, quae Scoti dicitur **). Marian. Scotus konnte es nicht wohl seyn, da dieser im XI. Jahrh. blühte, Donatus aber der im XV. Jahrh. lebte, den Codicem als vetustissimum anführt, welches auch die in den oben angeführten Ottoheinrichischen Exemplar genau kopirten Figuren zu beweisen scheinen. Einige Dunkelheit bleibt inzwischen hierinn übrig, da Jöcher unter den von Ma=

*) Nunmehr (1808) von Walkenaer aus der Pariser Handschrift zum erstenmal in Druck gegeben Paris bey Didot, und dem Schotten Dicuil (gest. 825) zugeschrieben.

**) Das Venetianer Exemplar hat dieselben Worte.

Marianus Scotus hinterlassenen Handschriften eine Notitia Imperii romani anführt. Vielleicht war Scotus Kompilator und Kopist aller oben angeführten, nicht im mindesten Zusammenhange stehenden Werke. Morelli in Bibl. MSS. Venet. 1802 p. 390 glaubt, daß das Werk deswegen Cosmographia Scoti heisse, weil der Verfasser Dicuil ein Schotte gewesen.

Bis in das XVI. Jahrh. blieb dieses wichtige Werk unbekannt. Der berühmte I. C. Alciatus gab es zuerst im J. 1530 zu Lyon bey Gryphius, in 8 heraus *) doch so mangelhaft, daß man es nicht benüzen konnte. Man findet einen wiederholten Abdruck davon in Alciati opp. T. VI. — (In Sallengre Thes. aut. rom. T. I. ist nur die Abhandlung Alciats ohne die Notitia imperii abgedruckt.) Nach einer bessern Handschrift gab Sigm. Gelenius die Notitia im J. 1552 zu Basel bey Froben in folio, zum erstenmal vollständig und mit den dazu gehörigen Abbildungen, doch ohne Kommentar, heraus. Er fügte Alciats Traktat und des Beatus Rhenanus Beschreibung von Illyrikum bey. Vermuthlich hat dieses den spätern Herausgeber Labbe zu der irrigen Meinung veranlaßt, daß Beatus Rhenanus vor Gelenius ebenfalls die Notitia imperii herausgegeben habe.

Wo=

*) Labbe führt eine Ausgabe von 1528 an, die er aber nie zu Gesichte bekommen habe. Die Hofbibliothek besitzt die von 1530, wo der angeführte kleine Traktat zugleich mit der Abhandlung de 5 pedum praescriptione erschien.

Woher Alciatus und Gelenius die Handschriften hatten, welche sie publizirten, weiß man nicht. Guido Panciroluß, welcher zwey Handschriften der Notitia vergleichen, und auch die oben erwähnte Abschrift des Donatus aus dem speyer'schen Manuscript benutzen konnte (wie er in seiner Vorrede sagt) lieferte die dritte Ausgabe der Notitia zu Venedig 1593 in fol. mit einem Kommentar, worauf eben daselbst 1602, dann zu Lyon im J. 1608 u. zu Genf 1628 in fol. wiederholte Ausgaben davon erschienen.

Der Jesuit Philipp Labbe hatte das Vorhaben, die Notitia in der königl. Druckerey zu Paris neuerdings mit aller Pracht herauszugeben, und ließ sie vorläufig ohne Kupfer und Kommentar in den J. 1651 und 1661 in 12 zu Paris drucken, worauf sie nach diesem Abdruck in das Venetianer Corp. hist. Byzant. aufgenommen, und mit einigen Lect. variant. der vorigen Editionen begleitet wurde.

Im Vorbeygehen haben davon gehandelt:

Voss in Philol. p. 258. Fabric. Bibl. Lat. T. II. p. 393. Ed. Venet. Montfaucon Diar. Ital. p. 133.

Die Brauchbarkeit der Notitia für Baiern besteht in folgendem:

1) Sie zeigt uns Orte in Baiern an, die im Itinerario und in der Peutingerischen Karte fehlen. *)

2)

*) Man muß sich hier durch die größere Zeichen einiger Ortschaften in der Notitia nicht irre machen lassen. In der alten speyerischen Handschrift sind alle Abbildungen der Orte von gleicher Größe. Wohin dieses speyerische Manu-

2) Auch deutet sie uns die damalige politische und geographische Eintheilung von Baiern an.

3) Sie giebt an, was jeder Ort war, ob bloß militärische Position, oder zugleich Sitz eines Statthalters, Schatzmeisters, Zahlmeisters, einer Fabrik u. s. w.

B. Tabula Peutingeriana.

C. Itinerarium Antonini.

Von diesen beyden s. man meine Literatur der Geographie von Baiern.

D. Edictum Theodorici regis.

In Erp. Lindenbrogii Codex leg. antiquarum Francof. 1613. fol. p. 241—260.

Klagen, welche aus den Provinzen über Verletzung und Unzulänglichkeit mehrerer Gesetze einliefen, bewogen den Theodorich, durch dieses Edikt, welches 154 theils neue, theils bereits bestandene, aber von neuem sanktionirte Gesetze enthält, jenem Zweige der öffentlichen Verwaltung eine den damaligen Zeitumständen angemessene Einrichtung zu geben. Sie entscheiden über Bestechung, Ungerechtigkeit der Richter, Besitz, Verjäh-

Manuscript gekommen sey, wird jeder Literator mit großem Antheil zu wissen verlangen. Man sehe hierüber die Nachricht des Nic. Heinsius in der Sylloge epist. Burmann T. IV. p. 149.

jährung, Anklagen wegen Verbrechen, Selbstverthei-digung, Weiberschänden, Testamente, Erbschaften bey den verschiedenen Ständen, Testamentsverfäl-schungen, Entwendung, unrechtmäßigen Besitz, fal-sche Anklagen, und Verläumdungen, Heurathen, Ehebruch, falsche Zeugnisse; über die befehlenden Ge-walten, Zeugnisse der Freygebohrnen, Freygelassenen, und Sklaven gegen ihre Patrone und Herrn in bürgerlichen und kriminal Sachen; Schenkungen, Uebergaben, Ehescheidungen, Apellationen, Vieh-Diebstahl, Ehen zwischen Freygebohrnen rc.; einige Rechte der Kirchen, Schuldsachen, Verschiedenheit der Gerichtsstände, gewaltthätige Besiznehmungen; über die Freigebohrnen, Sklaven, Coloni, die Erb-schaftsrechte der Hinterbliebenen verstorbener Diebe; über bestochene Zeugen, Mißbrauch der militärischen Gewalt, Rechte der Eltern in Hinsicht der Verheura-thung, des Verkaufs, und der Verpfändung ihrer Kinder; Mordbrennereyen, Selbsthülfe; Bestimmung der Stellen, bey welchen Klagen über Verbrechen zu erheben sind; über Verrückung der Marksteine und Gränzen, über Aufrührer; Verehrer heidnischer Gebräuche, Verletzung der Gräber, Beerdigung der Todten innerhalb der Stadt Rom, über die hinterlassenen Güter verurtheilter Personen, Entwen-dung der Gelder des Fiskus, Diebshehler, Ausliefe-rung und Vertheidigung der Sklaven, die gestohlen haben; von Entschädigung dessen, was aus öffentli-chen Häusern und Stellen entwendet worden; über die an Sklaven ohne Vorwissen ihrer Herrn geliehenen Gelder; über Pfänder, Vertheilung und Einfoderung der Kirchenschulden, Vertheidigung der Kinder, die

noch unter väterlicher Gewalt stehen, über Freygelassene, Verletzung der Kirchen, Bestimmung der Zeit zur Exekution einiger richterlichen Aussprüche, Bürgschaften der Weiber, Uebervortheilung, unrechtmäßigen Besitz, Kauf und Verkauf, Privilegien der Juden, Hypothek der Staatsschulden, Verurtheilung in contumaciam derer, die auf Vorladungen nicht bey Gericht erscheinen; über Entwendung der Feldfrüchte, Zurückgabe der von Feinden gefangenen Sklaven und Colonen; Strafe der Gewichts- und Maaßverfälscher; Bestrafung derer, die Zugvieh requiriren, Feldfrüchte und Bäume beschädigen, Sklaven tödten; Immunität der Weiber, endlich über die Heilighaltung des Sonntags und des Osterfestes. *)

Zu diesen ostgothischen Urkunden gehören auch noch folgende von Theodorich dem Ostgothen:

E. Formula Ducatus Rhaetiae **)

v. Cassiod. var. libr. VII. 148.

Der Inhalt ist kürzlich dieser: Wie schwer es sey, Völker, denen man nie trauen dürfe, zu regieren, und wie viel Zutrauen man auf den seze, welchem man die Herrschaft über solche, und besonders über Grenz-Völker, die beständig zu Aufruhr und Zügellosigkeit geneigt wären, übergebe. Dieser Fall trete auch bei Rhä-

*) In wie ferne diese Gesetze in Baiern beobachtet wurden, findet man weiter unten erläutert.

**) Daß Rhaetia I. einen beträchtlichen Theil von Baiern ausmachte, weiß man aus der Geographie. Uebrigens ist die Formula Ducatus Rhaetiae von mehreren Historikern besonders von Mederer erläutert worden.

Rhätien ein, welches gleichsam das Bollwerk von Italien und der Schlüssel zur Provinz sey, weil es den Angriffen wilder Völker zuerst widerstehen, und dadurch das Mutterland (Italien) schützen müsse.

Der ernannte Dux solle die Einwohner im Frieden regieren, und die Gränzen sorgfältigst bewachen. Uebrigens sollen die Soldaten mit den Einwohnern der Provinzen nach dem bürgerlichen Rechte leben, und die erstern die genaueste Disziplin beobachten. — Nie solle der Dux den Angriff auswärtiger Völker ungerächt hingehen lassen, aber auch nie sie muthwillig dazu reitzen.

F. Provincialibus Noricis Theodoricus Rex.

v. Cassiodor. var. libr. III. 50.

Ein unbedeutender Befehl aus Theodorichs Regierungsblatt (denn so könnte man beinahe Caßiodors Varia benennen). Theodorich wünscht, daß die Einwohner der norischen Provinzen durch die Vermischung des allemanischen Hornviehes (welches freilich wegen seiner Größe schätzbar, aber nicht so dauerhaft sey, als das zwar kleinere, aber zur Arbeit tauglichere, norische) mit lezterem eine Race erzielen möchten, welche beyde Vorzüge, Größe und Stärke, in sich vereinige.

G. Servato duci Rhetiarum Theodor. Rex.

Cassiod. Var. Lib. I.

Eben so unbedeutend wie vorige Urkunde.

Theodorich ermahnt den Servatus, keine Gewaltthätigkeit in der ihm anvertrauten Provinz zu dulden, und die Gerechtigkeit zu handhaben. Ferner

soll er untersuchen, ob die Klage eines gewissen Maniarius, daß die Breonen ihm gewaltthätigerweise seine Sklaven genommen hätten, gegründet sey, und in diesem Falle ihm Genugthuung verschaffen.

Die letztangeführten beyden Urkunden erhalten nur dadurch einigen Werth, daß sie über die Frage von der Unterwürfigkeit Rhätiens unter Theodorichs Szepter keinen Zweifel übrig lassen.

Man sehe noch bey Caßiodor. l. I. ep. 1. l. 3. ep. 50. l. 7. ep. 1.

§. 3.

Die alten germanischen Volkslieder.

Die alten Volkslieder, *) von welchen Ammianus Marcellinus lib. 15. cap. 9. sagt: Fortia virorum illustrium facta heroicis composita versibus cum dulcibus Lyrae modulis cantitarunt, und von welchen auch Strabo l. IIII. und Tacitus de moribus Ger-

*) Bardenlieder werden sie falsch genannt, da wir keine baierisch-keltischen Lieder mehr haben, sondern nur solche, deren Ursprung höchstens bajuvarisch (germanisch) ist, und die Teutschen keine Barden hatten. Die Beweisstellen über lezteren Satz s. im Athäneum, eine Zeitschrift von A. W. u. Fr. Schlegel. Berlin 1790 2. Bd. 2. St. S. 306 ff. und im teutschen Merkur 1802. S. 118, wo aber Hr. Rühs noch weiter geht, und den alten Teutschen alle Lieder abspricht. Sehr interessante Bemerkungen über den Gesang der Teutschen finden sich auch in Adelungs ältester Geschichte der Teutschen, ihrer Sprache, und Literatur bis zur Völkerwanderung 1806 8. (Rec. Gött. gel. Anz. 1 B. 1808. S. 225.)

Germanorum cap. 3. Erwähnung machen*), sind die ersten Quellen der teutschen allgemeinen und Spezialgeschichte.

Wenn man die Stellen von Tazitus und Ammianus Marcellinus mit folgender von Eginhard in Verbindung bringt cap. XXIX. „Item barbara et antiquissima carmina, quibus veterum regum actus et bella canebantur, scripsit memoriaeque mandavit" (Carolus M.), so bleibt über die Existenz alter teutscher Volkslieder kein Zweifel übrig.

Vergl. Schmink et Bredow ad Eginhard. Fischer's „Gedicht aus dem Vten Jahrhundert" und die Anmerkungen dazu. — (v. der Hagen Einleitung zum Niebelungenlied wird wohl auch hierüber die Erläuterungen geben, die man von den ausgebreiteten Kenntnissen des Verfassers in der germanischen Archäologie zu erwarten berechtiget ist.) Welche

*) Fuisse apud eos et Herculem memorant, primumque omnium virorum fortium ituri in proelia canunt. Sunt illis haec quoque carmina, quorum relatu, quem Barditum vocant, accendunt animos, futuraeque pugnae fortunam ipso cantu augurantur. Terrent enim trepidantve, prout sonuit acies. Nec tam voces illae, quam virtutis concentus videntur. Affectatur praecipue asperitas soni, et fractum murmur, objectis ad os scutis, quo plenior, et gravior vox repercussu intumescat. Was Tazitus hier von den Volksliedern der Teutschen sagt, kann freylich nicht von den Baiern im Allgemeinen gelten, da, wie ich schon in der geographischen Literatur erinnert habe, seine Beschreibung sich auf die sogenannte Germania magna (außer dem römischen Staatsbezirk), nicht aber auf die römischen Länder, wie Noricum, Vindelicien und Rhätien bezieht.

Welche Reste noch heut zu Tage von diesen Liedern übrig seyn mögen, das ist eine Frage, die bisher von den Gelehrten auf verschiedene Art beantwortet worden ist.

Die neuesten Forschungen lassen wenige Zweifel mehr übrig, daß wir im Heldenbuch und in dem Lied der Niebelungen u. s. w., eben die Volkslieder dem Stoff nach besitzen, welche Karl der Große sammeln ließ.

Der baierische Historiker Aventin hat die alten Heldenlieder in seiner Germania illustrata beleuchten und commentiren wollen. Dieß bezeugt nicht nur sein Zeitgenoße, Konrad Geßner *), sondern auch Aventin selbst; 1) in einer in Folio gedruckten Ankündigung der Germania illustr., 2) in seinem Abaco. 1532. Ratisb. 4. und 3) in einem Briefe an Joachim Badianus **). Er versprach nämlich: In primo libro haec dicentur: De carminibus antiquis, quod unum apud majores nostros, quin etiam adhuc militum nostrorum memoriae et annalium genus est, quibus Cornelius Tacitus usus est, et quae Carolus M. auxit, quidam recentiores corruperunt ***).

Die

---

*) In Bibliotheca univerf. Voce Joan. Aventinus.

**) In epistolis philolog. a Goldasto vulgatis. p. 188.

***) Diejenigen, welchen diese Stelle noch dunkel scheint, finden den besten Aufschluß in der Uebersetzung derselben durch einen (baierischen) gleichzeitigen Schriftsteller Kaspar Brusch (in dem gleich anzuführenden Buche). Dort heißt es: „zum achten vom alten deut-

Die erwähnte Schrift: Germania illustrata, hat leider nicht das Licht erblickt *), und wir kennen nichts davon, als den Plan, der in den oben angeführten Schrif-

deutschen Heldenbuch, so sich der hochgelert mechtig Römer Cornelitus Tacitus im Buch, das er von den teutschen und ihrem Herkommen wohl vor vierzehnhundert jaren und noch mehr geschrieben bedient. Auch Kayser Karl der Groß gebessert hat, wie es nachmals durch etlich vngelert verendert vnd gefelscht ist worden". Diese Stelle macht es ganz deutlich, daß man zu Aventin's und Bruschen's Zeiten unter den alten Liedern nichts anders verstand, als das bekannte Heldenbuch, welches nach damaliger Meinung die von Karl dem Großen veranstaltete und von Neuern verdorbene Liedersammlung ist, und wirklich Spuren großen Alterthums und homerischer Einfalt an sich trägt.

*) Das erste Buch davon hat Kaspar Bruschius unter dem Titel: Chronica vom Ursprung und Herkommen der alten Deutschen, geschrieben durch Johannem Aventinum zu Nürnberg 1541 in 4to herausgegeben. Einige zweifeln an dessen Existenz; es befindet sich aber in der königl. Bibliothek zu München, und ich werde zu seiner Zeit nähere Nachricht davon ertheilen. Daselbst heisst es nun in Bruschen's vorausgeschickter Lebensbeschreibung Aventin's: „Es ist auch gemeldter Aventinus der alten teutschen Liedlin, darinnen der Teutschen mannliche Thaten, schlachten, und Tugent erzellt werden, ein grosser liebhaber gewest, hat dieselben der Teutschen Chronik genannt, nachdem sie sonst keine andere gehabt, oder geschrieben, wie doch die Römer und Griechen gethan."

Bruschen's Uebersetzung ist leider nicht so weit abgedruckt, daß von dem 8ten Hauptstücke etwas darin zu finden wäre. Von den frühern Stellen kann noch fol-

Schriften aufbehalten worden ist. Das Manuscript davon befindet sich nicht in der königl. Bibliothek zu München, in welcher Leibnitz selbst mehrere Bände aventinischer Manuscripte gesehen zu haben erzählt *).

Aven=

folgende (auf dem Blatte des XII. Bogens) hieher gerechnet weeden. „Man singt auch noch in alten Liedern von einer mutter und tochter, mit namē Dreut, der teutschen Sibyllen vñ warsagerin zu der Giganten oder Risenzeit, daher vil edle vnd mechtige Frawen bey vnsern vorfordern iren namen gehabt, als Eintraud, Gertraud, Hyldraud, wie mans dan noch tytlen bey vns nent, so man mit einem liebkoset oder schmeichelt"; nun von dem genug. Aventin hat selbst einige Verse unter die Bildnisse der alten teutschen Könige setzen lassen, die als Nachahmungen solcher alten Lieder gelten können.

*) In praefatione ad Adlzreitteri et Brunneri Annales Boicae gentis. Lipſ. 1710. Fol. Nach Anzeige der Verfasser des Parnaſſi Boici P. II. p. 28. sollten es nur 4 sehr dicke Bände seyn. Hübner in der Bibl. hiſt. Hamb. Cent. 7. p. 223. und 241 giebt vor, daß es 20 Bände seyn sollen, und hat vermuthlich seine durch Inländer und Augenzeugen widersprochene Nachricht aus J. N. Hertii Diſſert. T. I. Nro. 42. geschöpft. Eines Tomi X. Rhapſod. Aventini wird in Oefele Script. rer. boic. T. I. p. 356. 696. 699. etc. erwähnt. Weder dieser, noch die 9 ersten Bände befinden sich in der k. Hofbibliothek zu München, doch trifft man daselbst mehrere Bände in Fol. an, die seine lateinische und teutsche Chronik, jene von ihm selbst, diese von Hieronymus Ziegler geschrieben, enthalten. Vergl. meine Beyträge zur Gesch. u. Lit. 1885. 5tes St. S. 527 bis 536, wo der Inhalt des I. Bandes der Rhapsodien aus einer Pollingischen Handschrift Aventin's angegeben wird.

Aventin erwähnt dieser Lieder mit folgenden Worten: „Virorum fortium facta, quae exemplum posteris esse possent, carminibus celebrare instituit, quod adhuc apud nos unicum annalium genus extitit". Und weiter unten: „Ingeranum et Adalogerionem more majorum antiquis celebrarunt carminibus, quae in Bibliothecis exstant".

In der teutschen Uebersetzung seiner Annalen, die er selbst verfertigt, und mit Zusätzen bereichert hat, erzählt er in dem ersten Buche: „daß er zu Regensburg im S. Heymerans Kloster gute alte lateinische Verse gefunden, darinnen etlicher alten Könige und Heldenthaten beschrieben worden, die auf Befehl Kaiser Caroli Magni von den alten teutschen Dichtern in's Latein gebracht".

Ferner meldet er, „daß wie der König Tuisco zu Anreitzung der Nachkommen die Gutthaten der Frommen mit Liedern zu ehren befohlen, so hat ein späterer König geboten, daß man auch von denen, die üblers thäten, damit sie sich schämten und besserten, Lieder machte, dieselben bey Nacht öffentlich auf den Gassen für den Häusern sänge, wenn man das Licht angezündet hatte, darumb man auch solche Gesanglichter genennet".

Bey Gelegenheit des Herkules sagt er (p. m. 27.): „Solches ist viel in unsern alten deutschen Reymen, so der alten Teutschen Chronika seyn, angezeiget", und pag. 33.: „von dem uralten Danheuser und seiner Reise singen und sagen noch viel unsere Teutschen. Man heißt noch die alten Meistergesäng von

von ihm Sprichwortsweise der alte Danheuser *)". Seite 64 beruft er sich auf die alten teutschen Lieder von Landhelden. Seite 67 und 69 erwähnt er einiger alten Reimen, die von dem teutschen Wahrsager Alber lang vor Christi Geburt gemacht, „von welchem thorechte Leute albern genannt werden". S. 93. sagt er ausdrücklich; „Zu Regensburg in des Thumbstifts Buchkammer ist gar ein alt Buch auff Pergamen in lateinischer Sprach woll beschieben, von dem alten löblichen Herkommen der Bayern, das sagt, daß die Bayern allein Alexander unter allen im Niegang der Sonne Nationen obgesiegt haben. Man hat solches bey den Alten gesagt und gesungen".

Endlich beruft er sich S. 110. bey der Geschichte des baierischen Königs Dieth auf die alten teutschen baierischen Reime und Chroniker. Gundling in seiner Vorrede zu Aventin's Annalen, Struv und Buder (Bibl. hist. p. 660 und 705), auch Conring (in prima Praefat. ad Tacitum de mor. Germ.) halten diese

*) Vermuthlich hat diese Stelle den unten angeführten Struv veranlaßt, die von Aventin angeführten Heldenlieder für neuer, und bloß für Produkte der Meistersänger zu halten. Man muß aber wissen, was er unter Meistergesängen verstehe, welches am besten aus einer Stelle seines ersten Buches S. 21. erhellt, wo er sagt: „Vom Anfang lange Zeit hernach haben die Alten, was sie geschrieben haben wollen, und ausgehen lassen, nur in Reime und Verse verfaßt, sind gut zu singen, zu merken, und auswendig zu lernen, begreifen mit kurzen Worten viel, heißen wir Meistergesänge, welche auf Befehl unserer alten Könige und Kaiser von den Helden Deutschlands beschrieben werden auf poetische Art".

diese alten Lieder nach den Auszügen, die Aventin in seinen Annalen davon giebt, nicht für ächt, ohne inzwischen einen Grund dieses Ausspruchs anzugeben *).

Diese alten Lieder der Teutschen haben schon die Neugierde vieler Gelehrten gereitzt. „Wer schließt uns die Bibliotheken der teutschen Klöster auf? rufen die patriotischen Herausgeber der Zeitschrift, Braga und Hermoda (Leipzig 1796) in der Vorrede aus". Wer läßt uns suchen, ob nicht die von Karl dem Großen gesammelten Lieder unserer heidnischen Vorfahrern noch irgendwo dem Staube und Moder entrissen werden können **)?

§. 4.

---

*) Vergl. Hert. de pop. germ. p. 53. Kirchmaier ad Tacitum p. 35. Ich finde auch den vaterländischen Geschichtschreiber Brunner unter denjenigen angeführt, welche behaupten sollen, daß die von Aventin erwähnte Lieder neuern Ursprungs seyn sollen. Ich konnte die hieher gehörige Stelle in Brunner's Annalen nicht auffinden. Brunner äußert freylich an sehr vielen Orten, daß alles, was Aventin von den frühesten Epochen der baierischen Geschichte erzählt, blosses Fabelwerk sey.

**) Man vergleiche noch Carl Ortlob Diss. de variis germanae Poeseos aetatibus, Lips. 1754. 4. Dan. Ge. Morhof Unterricht von der teutschen Sprache und Poesie 6. Kap. Joh. Lauterbach de carminibus veterum Germanorum. Jenae 1696. 4. Preisaufgabe von 100 Dukoten für Auffindung der Bardenlieder (in Braga und Hermode). Brief von Steves an die Herausgeber von Braga und Hermode (in eben diesem Journal). Matthäus Paris soll die von Karl dem Gr. gesammelten Volkslieder noch gesehen haben; Klopstock versichert, dieses in der Vorrede

§. 4.

Die Leges Bajuvariorum.

Die Leges Bajuvariorum sind gewissermassen das Urkundenbuch zu der agilolfingischen Periode der baierischen Geschichte. Sie enthalten alles, was die politische und kirchliche Verfassung des alten Bajoariens betrift, nämlich das Verhältniß zu dem fränkischen Reiche, die Vorzüge des regierenden Geschlechtes, die Freyheiten der Geistlichkeit, die Gewohnheiten des Volks.

Ueber das Alter und den Ursprung dieser Gesetze ist vielfältig gestritten worden. Die besten Erläuterungen derselben verdanken wir ihrem neuesten Herausgeber, dem gelehrten (kürzlich verstorbenen) Prof. Mederer zu Ingolstadt. Das Resultat seiner Untersuchungen ist im Kurzen folgendes: Einige Nationalgewohnheiten vertraten anfänglich auch bey den Bajoariern die Stelle der Gesetze. Diese verblieben ihnen noch zum Theil unter der Herrschaft der Römer und Ostgothen, ausgenommen in Staats- und Kriegssachen, in welchen sie sich ohne Zweifel nach den Gesetzen ihrer Be-

---

rede eines ihm nicht mehr erinnerlichen Wörterbuches gelesen zu haben. In dem allgem. literarischen Anzeiger ist die Frage aufgeworfen, wie die hieher gehörige Stelle in Matth. Paris, oder in der Vorrede des Wörterbuchs heiße. Ohne Zweifel müßte es in der historia Angliae stehen, welche M. Paris geschrieben hat. Ich schlug sie deshalb nach, fand aber nichts. Vergl. noch Hahn's Reichshistorie I. Th. S. 75. lit. p. Und Docen's Entdeckung, das Heldenbuch betreffend, in meinen Beytr. zur Geschichte und Literatur. 10tes St. 1804. S. 85.

Beherrscher richten mußten. Ob sie schon damals eigens für sie geschriebene Gesetze hatten, ist unerwiesen; denn das Edictum des ostgothischen Königs Theodorich galt für alle gothischen Unterthanen überhaupt *).

Daß der erste austrasische König Theodorich, Klodowich's Sohn, wie der Verfasser des gemeinschaftlichen Prologes zu den fränkischen, allemannischen und bajuwarischen Gesetzen behauptet, den Bajoariern ihre ersten Gesetze gegeben haben soll, läßt sich leicht widerlegen; denn er regierte vom J. 511—544; Norikum, Vindelizien und Rhätien standen aber bis über das J. 534 hinauf noch unter den Gothen, und kamen erst gegen die Mitte des VI. Jahrhunderts unter dem Namen Bojoarien in gewisse Verbindungen mit den Franken. Dieses erhellt auch aus dem bajoarischen Gesetzbuche selbst, und besonders aus dem Titulus de Genealogiis (cap. I.), wo es heißt: „Der Herzog, der dem Volke vorsteht, ist allezeit aus dem Geschlechte der Agilolfinger gewesen ꝛc.“

Vielleicht gieng es mit dem Prologus überall so wie mit dem Exemplar der legum Bojoariae, welches in dem Benediktinerkloster zu Tegernsee war **). Der Prologus stand darinn, allein der Bojoarier geschah in demselben keine Erwähnung: Theodoricus, hieß es, jussit conscribere legem Francorum et Alemannorum

*) Praef. Edicti Theodorici Regis: Praesentia jussimus edicta pandere, quae Barbari Romanique sequi debeant.

**) Dieser Koder ist jetzt in der k. Centralbibliothek zu München.

norum etc. und eine viel neuere Hand hätte über Alemannorum hingeschrieben: et Bajoariorum.

Eben so wenig konnten die beyden Brüder Theoderichs, die Könige Childebert I. und Chlotar I. Antheil an dem Ausdrucke haben: „Der Herzog war allezeit aus dem Geschlechte der Agilolfinger"; denn ersterer starb 558, der andere 561, und letzterer war coäv mit Garibald, dem ersten Herzoge von Baiern. Dieses gilt auch von dem im ersten Jahre nach Garibald's Tode gestorbenen Childebert, dem Sohne Sigebert's I. Allein bey Chlotar II. Chilperich's Sohne, welcher bis zum J. 628 regierte, fallen diese Einwürfe weg. Dieser kann gar wohl, da er viele neue Praeceptiones und Edikte verfertigte, insofern Antheil an dem bajoarischen Gesetzbuche haben, als Manches von ihnen in dasselbe aufgenommen worden ist. Diese Gesetze soll nun Chlotar's II. Sohn, Dagobert I. in Eine Sammlung zusammengestellt haben, wozu wohl die Kapitularien, Präceptionen, Edikte der vorhergehenden Könige und die ältern Leges Saliorum, Ripuarorum etc. die Hauptmaterialien hergaben.

Dagobert mag also den Grund zu den Gesetzen der Bajoarier gelegt haben, welche dann in der Folge nach den Zeitbedürfnissen und Umständen umgeformt, vermehrt oder vermindert wurden *).

Wir

*) Die besondere Hypothese unsers vaterländischen Schriftstellers Maximilian von Einzing in s. Widerlegung von Plato's Muthmassungen über die Abstammung der Baiern darf hier nicht übergangen werden. Er glaubt nämlich, die leges Bajuvariorum, Ripuariorum u. s.

Wir besitzen von den Legibus Bajoariorum folgende zehn Hauptausgaben *).

I. Ausgabe.

Leges Riboariorum, Bajoariorumque, quas vocant, a Theoderico rege Francorum latae, item Alemannorum leges a Lothario rege latae. Nunc primum vetustatis ergo excusae. Basileae 1530. 8. pag. 34. v. 51. et ult. (Der bekannte Prolog fehlt hier; auch sagt Sichard nicht, welche Handschrift er hiebey benützte.

II.

u. s. w. hätten sich nur auf die im fränkischen Reiche befindlichen Baiern und Ripuarier u. s. w., die er mit unsern heutigen im Auslande dienenden Schweizerregimentern vergleicht, bezogen. Als einen Beweisgrund für diese Behauptung führt er an, daß die leges Bajuvariorum als auf das Christenthum sich gründend auf das Land Baiern und die Einwohner desselben nicht Bezug haben konnten, indem dort das Christenthum erst hundert Jahre später eingeführt worden. (In der kön. Centralbibliothek befindet sich in einem Manuscript des XI. Jahrhunderts das Verzeichniß der Bücher, welche derselbe Kopist noch außer gedachtem Manuscript abgeschrieben hat. Unter diesen kömmt auch ein Jus Noricorum vor. Was unter diesem Jus Noric. zu verstehen sey, kann ich nicht angeben.) Uebrigens ist noch zu bemerken, daß der in gedachtem Prologo unter den Redactoren des Gesetzbuchs angeführte Chadoindus in Gregorii M. dialogis. c. 78. als Referendarius Dagoberti regis vorkömmt.

*) Es sind 13, wenn man die Tilische, und die 2 Pithöischen dazu rechnet, eigentlich aber nur 8, wenn man von den Hauptausgaben nur die Originaleditionen oder solche, bey welchen alte Handschriften zum Grunde lagen, zählt. Manchem fleißigen vaterländischen Geschichtforscher waren bisher kaum 5 bis 6 bekannt.

II. Ausgabe.

In Joh. Baſ. Herold Originum ac Antiquitatum Germanicarum libris. Baſileae per Henr. Petri, 1557. in fol. pag. Herold, aus Höchſtätt in Baiern, benützte zu dieſer Ausgabe ein fuldiſches Manuſcript.

III. Ausgabe.

Lex Bojoariorum, item Decretum Taſſilonis, ducis Bojoariorum, cum additamentis a Carolo M. ad leges Bojoariorum addi juſſis.

In Frid. Lindenbrogii Codice legum antiquarum. Francof. 1613. fol. pag. 333. Lindenbrog legte eine vollſtändigere Handſchrift zum Grunde, als ſeine Vorgänger. Sie wird noch zu Hamburg aufbewahrt.

IV. Ausgabe.

Lex Bojoariorum. In Steph. Baluzii capitularibus Regum Francorum. Pariſiis 1677. II. Tom. in Fol. (Tom. I. pag. 91 — 140.) Baluzen's Ausgabe wird für die korrekteſte gehalten; ſie war es auch, ehe die vortreffliche von Mederer beſorgte erſchien. Baluz hat viele Handſchriften verglichen, und Varianten beygefügt.

V. Ausgabe.

Lex Bojoariorum. In Petri Georgiſch Corp. Jur. Germ. antiqui cum praef. J. M. Heineccii. Halae 1738. in 4. Spalte 249 — 324. Mit beygeſetzten Varianten, übrigens nach den vorhergehenden Ausgaben (nicht aus einem alten Manuſcript) abgedruckt.

VI.

VI. Ausgabe.

Capitularia Regum Francorum ex editione Steph. Baluzii Venetiis, 1771. fol. (Ein blosser Nachdruck.)

VII. Ausgabe.

Steph. Baluzii Capit. reg. Francorum, nova editio, curante P. de Chiniac. Parisiis 1780. 2 Bde. in fol. (Tom. I. p. 91 — 140 ebenfalls unverändert aus der Baluzischen Ausgabe, und nur mit einer neuen Vorrede ꝛc. versehen). Am Ende hat Hr. v. Chiniac beygesetzt. „Vide alteram editionem legis Bajuvariorum in novo Codice legum veterum." Hierunter verstand Chiniac die Ausgabe, welche er besorgen wollte, und welche den dritten und vierten Band des obigen Werks hätte ausmachen sollen. Er versprach nämlich in seiner Vorrede zum I. Bd., wegen der Menge der neu entdeckten Handschriften und Varianten, den Text ganz neu abdrucken zu lassen. Seit 25 des I. Bds. sagt er in einer Anmerkung, er werde die kurze Präfation, welche den leg. Bajuvar. gewöhnlich vorausgeht, und von der Art der Verfertigung dieser Gesetze Nachricht giebt, viel vollständiger mittheilen, und zwar theils aus einer Handschrift der kais. Bibliothek zu Wien, theils aus dem Manuscript der Klosterbibliothek zu Benediktbeuern (nunmehr in der Centralbibliothek zu München).

VIII. Ausgabe.

Canciani Barbarorum leges antiquae cum notis et glossariis. Venetiis. 1781. fol. (In Vol. II). Dieses Werk habe ich bis jetzt nicht zu Gesicht bekommen.

IX. Ausgabe.

Leges Bajuvariorum oder ältestes Gesetzbuch der Bajuvarier, nach einer uralten Handschrift der Universitätsbibliotheck zu Ingolstadt in's Deutsche übersetzt, mit Anmerkungen erläutert, mit 5 andern Codd. Mss. verglichen, und mit einer historischen Einleitung begleitet, von J. M. Mederer Ingolstadt 1793. 8. (Auch als das 5. Stück von Mederer's Beyträgen zur Geschichte von Baiern.)

Diese vortrefliche und musterhafte Ausgabe enthält 1) eine Geschichte des Gesetzbuches der Bajuvarier, 2) eine diplomatische Beschreibung des in Ingolstadt (nunmehr in der Landshuter Universitätsbibliothek) aufbewahrten Codicis derselben aus dem Ende des VIII. Jahrhunderts (mit einer Schriftprobe); 3) den lateinischen Text (wovon der Titel keine Erwähnung thut) mit der teutschen Uebersetzung; 4) die Varianten aus fünf andern innländischen Handschriften (welche nunmehr sämmtlich, nur mit Ausnahme der Lippert'schen, in der k. Centralbibliotheck verwahrt werden); 5) vortrefliche historische Erläuterungen und Sprachbemerkungen; 6) Register über den Inhalt der Materien; 7) Register über die in den Noten vorkommenden Erläuterungen. Daß die von Chiniac versprochene längere Präfation hier vorkömmt, versteht sich von selbst. Kurz, diese Ausgabe läßt in keiner Hinsicht etwas zu wünschen übrig.

X. Ausgabe.

Eigentlich blos die Varianten des in der Helmstädter Universitätsbibliothek vorhandenen Manuscripts vom Jahre 820, doch wegen der großen Anzahl der Varianten als eine ganz neue Ausgabe zu betrachten.

In

In P. J. Bruns Beyträgen zu den teutschen Rechten des Mittelalters. Helmstädt. 1799. 8. S. 87 — 121 *).

Nun sind noch anzuführen

XI. Capitula sive leges ecclesiasticae et politicae Caroli M. Ludovici Pii etc. edente Io. Tilio. Parisiis 1548. 8.

Hierin sind die Leges Bajuvariorum nur sehr unvollständig abgedruckt, nämlich nur in so fern sie in den Kapitularien enthalten sind. (Man kann daher diese und die zwey pithöischen Ausgaben nicht unter die ex instituto veranstalteten Ausgaben der legum Bajuvar. zählen.)

S. Baluzii praefat. ad nov. edit. capitul. Parisiis. 1677 fol. §. 57, und die neue Ausgabe von Chiniac T. I. p. 135 in margine.

XII. Capitula et constitutiones ecclesiasticae et civiles Caroli M. etc. ex edit. Petri Pithoei Paris. 1587. 8.

Pithöus folgte ganz der Ausgabe des Joh. Tilius, und fügte nur einige Kapitularien hinzu; s. Baluz. l. c. §. 53.

XIII) Idem liber ex edit. Francisci Pithoei. Paris. 1603. 8.

Franz Pithou wollte seines Bruders und Tilii Ausgaben verbessern, er machte aber die Verwirrung noch größer; s. Baluz l. c. §. 63.

*) Man s. von dieser Handschrift Brun's Vorrede l. c. und Conring de origine jur. germ. (in Göbel's Ausgabe der Opp. Conring. T. VI. p. 105.

Hieher gehören auch:

a) Decretum Thassilonis de anno 772, bey Canisius (lect. ant.) und Velser (rer. boic. l. 5.) ferner in allen Ausgaben der legum Bajuvar. mit Ausnahme von Baluz und Chiniac und in Goldast Reichssatzungen T. II. p. 1., auch in Lünnig Reichsarchiv Spic. eccles. contin. II. p. 1.

b) Capitulare Bajuvariorum datum ut conjectura est Ratisbonae ao. 788. (in allen oben angegebenen Werken).

c) Capitulare Francofordiense (de ao. 794) de indulgentia Tassiloni duci Bojoariorum a Carolo rege concessa. (apud Baluzium p. 263.)

d) Gewissermassen kann man hier auch anführen die lex Ripuariorum XXXVI. 4. Si quis Ripuarius advenam Bajuvarium interfecerit 160 solidis culpabilis judicetur. (Die Romaner kosteten nur 100 Solidos, die Franken 200; die Burgunder, Friesen und Alemannen waren den Bajuvariern gleich geachtet).

Zum Schluß will ich hier die Handschriften anzeigen, welche mir von den leg. Bajuvariorum bekannt sind.

A. Ausser Baiern.

1) Die Fuldische von Herold benützte.

Baluzius konnte sie nicht zur Einsicht erhalten. Der Fürstbischof ließ ihm auf seine Anfrage antworten; die Hessen, welche das Land 3 Jahre lang in Besitz gehabt, hätten alle solche Handschriften mit weggenommen.

2) Die Hamburgische, aus welcher Lindenbrog seine Ausgabe besorgte.

3) Die

3) die verschiedenen in Paris und in Rom vorhandenen, welche Baluz in seiner Vorrede anführt.

4) Die in der kaiserl. Bibliothek zu Wien aufbewahrte, wovon Lambecii Commentar. de Bibl. Vindobon. nachgesehen werden können.

5) Die Helmstädter, von welcher Bruns l. c. Nachricht giebt.

B. in Baiern.

1) Die von Mederer herausgegebene in der Universitätsbibl. zu Landshut befindliche (aus dem VIII. Jahrhunderte) welche dem bekannten baierischen Gelehrten Gewold ehemals zugehörte. Dieser hatte sie, wie uns seine Lebensgeschichte zu schließen berechtiget, vermuthlich aus irgend einem Kloster mitgenommen.

2) Die Lippertische von Mederer verglichene aus dem aufgehobenen Kloster Chiemsee in Oberbaiern stammende (aus dem XII. Jahrh.) wird nach bereits getroffener Einleitung auch zur k. Centralbibl. kommen; ist aber jetzt noch in den Händen des k. Rentbeamten v. Lippert.

3) Der von Mederer verglichene Kloster Tegernseeische Codex in 8, nunmehr in der Centralbibliothek (aus dem VIII. Jahrh.)

4) Der von Mederer ebenfalls collationirte Kloster Benediktbeurische Codex in 8., nun in der k. Centralbibl. (aus dem XII. Jahrh.)

5) Der von Mederer verglichene Kloster Oberaltaichische Codex, nun in der k. Centralbibl. (aus dem XII. Jahrh.)

6) Der ebenfalls von Mederer verglichene Kloster Aldersbachische Codex, nun in der k. Centralbibl. (aus dem XIII. oder XIV. Jahrhunderte) Hr. Prof. Mederer

rer glaubt, daß diese Handschrift, (die einzige unter den inländischen, welche das berüchtigte Kapitel: de duce si protervus fuerit, enthält) aus Frankreich nach Aldersbach gekommen sey, welches bey der ehemaligen Verbindung der Zistercienserklöster mit diesem Reiche nicht unwahrscheinlich ist.

7) Endlich eine Hrn. Mederer unbekannt gebliebene Tegernseeische Handschrift in folio wahrscheinlich aus dem XI. Jahrhundert, aber von neuern Händen korrigirt. Auch diese Handschrift, die nunmehr in der k. Centralbibl. verwahrt wird, enthält das oben angeführte Kapitel nicht. Uebrigens sind die Varianten derselben, so viel ich sie bisher verglich, nicht von grosser Bedeutung. Von den Kapitularien Karls des Großen besitzt die königl. Centralbibl. zwey alte Handschriften, wovon die eine noch nicht kollationirt ist. In dem kritischen Kataloge der hiesigen Handschriften wird seiner Zeit nähere Nachricht hievon ertheilt werden.

(Die Schriften, in welchen die Gesetze der Bajuvarier erläutert werden, führe ich weiter unten am gehörigen Orte an, da hier nur von den Urkunden selbst die Rede ist.)

II. Kapitel.

Coaevi et Suppares.

§. 1.

Zustand des Landes, und seiner Bewohner, bevor es den Römern unterworfen war.

(Vom Entstehen des Landes bis zum Kaiser August oder bis Christi Geburt.)

Einleitung.

Die Römer fanden in dem heutigen Baiern, wie in ganz Süd-Teutschland, nur keltische oder für keltisch gehaltene Völkerschaften, so daß keine frühern Bewohner des heutigen Baierns angegeben werden können. Vindelizier, Licatier, Rhunikaten, Belauni, Noriker, Bojer, Rhätier und Ambronen, werden von Mannert als die keltischen Völkerschaften angegeben, welche das heutige Baiern damals bewohnten.

Ueber diese Völkerstämme findet man bey den alten Schriftstellern eine große Menge von Stellen, von welchen hier eine Uebersicht geliefert wird.

A. Von den Bojern.

Simylus, ein griechischer Dichter (apud Plutarchum in Romulo) ist wahrscheinlich der erste, welcher der Bojer erwähnt. Man findet die 4 hieher gehörigen Districha in Welser's baierischer Geschichte (lib. I.)

Themistoclis Epistola X. (daß hier schon die Bojer genannt werden, führen einige Gelehrte als Argument gegen die Aechtheit dieser Briefe an).

Cae-

Caesar de B. Gall. l. I. c. 1. 5. 28. 53. VII. 9. (VI. 24 ex emendat. Cluveri.)
Livius l. 5. 12. 20. 21. 23. 31. — 36. *)
Plinii hist. nat. III. 15. 17. 20.
Silius Italicus. l. 4.
Propertius l. I. c. 11.
Strabo. IV. p. 206 VII. p. 292. Edit. Casaubon. Strabo nennt die Bojer abwechslungsweise Kelten und Gallier.
Solini Polyh. c. 8.
Vellei. Paterc. l. 2. c. 5.
Taciti Germ. 11. 28. 42. Annal. l. 2. et 13.
Plutarch. in Mario. c. 40.
Florus I. 12. III. 3. IV. 11.
Appian. Alex. de bello illyrico. c. 5.
Dio Cassius l. 38. et in fragm.
Fasti Capitolini de Marcello.
Sextus Rufus VIII. 3.
Eutrop. l. 5. c. 3.
Pausanias in Phoc.
Orosius. l. 5. c. 16.
Polybius l. 2. c. 17., 22, 31. l. 3. c. 40., 67., 118.

Von

*) Aus Livius haben wir die in der baierischen Geschichte seit den ältesten Zeiten vorkommende, von Leibnitz aber in seiner praefat. ad Adlzeiteri annal. boicae gentis zum Theil bezweifelte, Nachricht von dem Zuge des Bellovesus und Sigovesus. Adelung in seiner ältesten Geschichte der Teutschen spricht auch von diesem Zuge, und ein gewisser Recensent des adelungischen Buches preist ihn, daß er dieses bisher unbekannte Faktum (das doch alle baierische Historiker anführen) bekannt gemacht habe.

B. Von den Tolistoboiern.

Livius l. 38.
Steph. Byz. de urb.
Memnonis excerpta. cap. 20.

C. Von Ortschaften, die Boja, Bojon hießen.

Caesar VII. 14.
Plinius hist. nat. IV. 5.
Mela II. 3.
Ptolemaeus l. III.
Pausanias l. c.
Polybius l. c.
Strabo lib. V.

D. Von den Rhätiern.

Virgil (de vino Rhaetico.)
Horat. l. 4. od. 14.
Strabo l. IV. p. 206. l. V. p. 216. l. VIII. p. 292.
Livius l. V. c. 33. l. 136. c. 54. 55.
Columella. I. 65.
Plinius l. III. c. 24. XIV. 1.
Sueton. in Augusto. c. 21. 67. Tiber. cap. 9.
Dio Cassius. l. 54. c. 22.
Capitolinus in M. Aurel. Anton. c. 4.
Vopiscus in Aureliano sagt, daß zu Zeiten des Valerian ein Fulvius Bojus Dux Rhaetici limitis war. Auch Procopius ist hier anzuführen, wenn die Behauptung von Buat. hist. des ancieus peuples Tome VIIII. p. 396. 446. daß nämlich die Albanier nichts anders als die Rhätier seyen, richtig ist.

E. Von

E. Von den Vindeliziern.

Strabo. l. VII. p. 292.

Plin. III. 20.

Dio Cassius l. c.

Vopiscus in Aurel. c. 35.

Sie breiteten sich nach Vertreibung der Bojer mehr in der Ebene derselben aus. Den Schriftstellern von August an sind sie unbekannt. In der tab. Peutingeriana heißt Vindelizien Media provincia. Buat in seiner histoire des anciens peuples Tom. VI. pag. 76 glaubt, diesen Namen habe Vindelizien in den Jahren 272—274, da es in den Händen der Barbaren war, erhalten.

F. Von den Licatiern.

Strabo l. IV. p. 206.

Plin. III. 20.

Ptolemaeus l. 3.

G. Von den Rhunicaten oder Rucinaten.

Strabo IV. p. rob. (Rhucantii).

Plinius. III. 20.

Ptolemaeus.

H. Von den Leunis, Belaunis, Gelonis, u. s. w.

Ptolem. l. c.

I. Von den Norikern.

Strabo IV. V. VII. p. 206.

Plinius III. 20.

Sextus Rufus Breviar. c. 7. 8.

Sidon. Appollin. in panegyr. Avit. a. 233.

Tacitus. hist. Lib. III. c. 7.

Ptolem. L. II. c. 14.

Liv. Lib. V.

Caesar de B. G. Lib. I. 5. 18. 53. VI. c. 24.

Flo-

Florus Lib. IV. c. 12.
Vellejus Lib. II. 109.
Sueton in Tib. c. 16.

K. Von den Ambronen.

Strabo lib. IV. et VII.
Plutarchus in Mario.
Sextus Rufus (Festus) VIII. 3.
Eutrop. l. 5.
Orosius l. V. c. 16.

L. Von den Tectosagen.

Einem ebenfalls keltischen Volke, nach einigen Autoren Vindeliziens Bewohnern, s. Justin. XXXII. 3. Caesar. VI. 24.

Von dieser ältesten Periode der baierischen Geschichte zuverläßige Nachrichten zu geben, ist, wie schon Welser (im I. Buche seiner baier. Geschichte) bemerkt, eine unmögliche Sache. Wir wissen aus Polybius, der gegen 200 Jahre vor Christi Geburt gelebt, daß alle Länder von Narbone aus bis zum Tanais gegen Norden zu seiner Zeit gänzlich unbekannt waren. Es wäre sehr zu wünschen, setzt Welser hinzu, daß die baierischen Historiker ihm geglaubt, und die Geschichten, welche einmal ganz und gar verloren uud vergessen worden, gleichwohl unberührt gelassen hätten. Sie würden sich dadurch die Mühe erspart haben, die sie auf das Erdenken und Ausschmücken nichtiger Muthmassungen verwendeten; auch den Lesern wäre dabey vieles zu Guten gegangen.

§. 2.

§. 2.

Baiern unter den Römern.

(Vom Kaiser August bis gegen 490 nach Christi Geburt.)

Tiber, der Stiefsohn Augusts, unterjochte nach den Pannoniern die Noriker; Augusts anderer Stiefsohn Drusus bezwang mit Tiber's Beyhülfe die Rhätier, und später die Vindeliker, welche sich so hartnäckig gewehrt hatten, daß die Römer den größten Theil der Einwohner mit sich fortführten; und dafür eine römische Kolonie, Augusta Vindelicorum anlegten (S. Dio Cassius l. c. *)

Die hieher gehörigen Stellen der Alten sind schon im vorigen Paragraph angeführt.

Später wurden Norikum**), Rhätien und Vindeli-

*) Wahrscheinlich machten es die Römer mit den Norikern und Rhätiern eben so. Die Bojer waren damals schon, wenigstens unter diesem Namen, verschwunden. Die Ortschaften, welche Ptolemäus und die Tabula Peutingeriana als die merkwürdigsten unsers Vaterlandes angeben, haben meistens keltische Namen, wie ich schon bei der Literatur der Geographie bemerkt habe. Von den Römern sind wahrscheinlich nur diejenigen angelegt worden, welche römische Namen haben, z. B. castra tiberina, castra augusta, quintana, Summontorium etc.

**) Daß unter diesem Namen damals schon ein grosser Theil des heutigen Baierns begriffen war, zeigt v. Pallhausen in den historischen Abhandlungen der baier. Akademie vom J. 1807.

delizien *) mit Pannonien zu römischen Provinzen gemacht, aber von Römern nur wenig bewohnt. Erst Klaudius fieng an, Kolonien dort zu errichten. S. Plinius III. 24 **).

Noch zu Ende des IV. Jahrhunderts wurden sie unter dem gemeinschaftlichen Namen Illyricum regiert.

Die Geschichte von Illyricum ist noch nie geschrieben worden, denn was Beatus Rhenanus davon gesezt hat ***), ist nicht des Nennens werth.

Für Baiern, das mit andern Ländern so lange unter dem Namen Illyricum occidentale regiert wurde, ist diese Epoche sehr wichtig.

Ich habe mich bemüht, die vorzüglichsten data zu sammeln ****), die Illyricum betreffen, und wün-

*) Diese Benennungen sind (wie man aus der Notitia dignitatum sieht) nicht offiziel geworden, sondern verschwinden unter den übrigen.

**) Vgl. Notitia dignitatum imperii (Oben bei den Urkunden habe ich Nachrichten von diesem wichtigen Werke gegeben.)

Vopiscus in Claudio l. 15.
Aurelian l. 13.
Sext. Rufus brev. c. 10 et 11.
Inscript. lapid. apud Gruter p. 283, n. 5.

Auch gehören hieher alle im vorhergehenden Paragraph angeführten alten Schriftsteller.

***) S. Notitia dignit. Imper. Basileae 1552. fol.

****) Meistens aus Tillemont histoire des Empereurs. Wo ich keinen gleichzeitigen Schriftsteller zitirt habe, wird man die Beweisstellen bey Tillemont finden.

wünsche, daß irgend ein Gelehrter, dem eine freyere Musse vergönnt ist, als mir, eine ausführliche Geschichte von Illyricum nach dieser und den obigen Angaben mit Beyfügung der nöthigen geographischen Nachrichten verfassen möchte.

K. Julian fand in der Gegend, wo die Donau anfieng, schiffbar zu werden, keine römische Orte mehr. S. Ammian. Marcellin. l. 21. c. 9.

J. 288 nach Ch. Geb. Diocletian erweitert die Gränzen des römischen Reichs bis zum Ursprung der Donau.

— 292. Diocletian theilt das Reich. Galerius erhält Illyricum. S. Aurel. Victor. Julian. in orat. Eusebius.

— 297. Galerius zieht Truppen aus Mösien und Illyricum um den König der Perser zu schlagen.

— 311. Licinius, welchem Illyricum zu Theil geworden, schließt ein Bündniß mit dem Maxentius. S. Zosimus l. 2.

— 314. Illyricum kömmt nach einem harten Streit, unter welchem gewiß auch Baiern zu leiden hatte, an Konstantin.

— 335. Constantius, der jüngste Sohn Konstantin's erhält in der Theilung Illyricum.

— 340. Eine Pest in Illyricum.

— 349. Anatolus Berglensis war unter dem Konstanz Praefectus Illyrici. S. Eunap. c. 8. p. 117.

— 364. Nach dem Tode Jovians wäre beinahe Januarius, Oberkriegskommissär in Illyricum, Kaiser geworden, da er aber zu weit weg war, wurde ihm Valentinian vorgezogen, welcher Illyricum

bey

bey der Theilung für sich behielt. S. Ammian. Marcellin.

J. 365. Mamertinus Präfekt, abgesetzt. s. Codex Theodos.

— 367. Diocles comes Illyrici. s. Ammian. l. 27.

— 368. Probus Präfekt. Ibid. et apud Ammian.

— 369. Olybrius Präfekt. s. Ammian. l. 28.

— 373. Equitinus Präfekt. s. Hieronymus ad a. 373.

— 374. Einfall der Quaden.

— 376. Pest s. Ammian. Zosim. u. Themist. ora. 14.

— 377. Frigerid Präfekt und Atticus.

— 378. Einfall der Gothen.

— 379. Theodosius erhält in der Theilung Illyricum. s. Codex Theodos. T. V. p. 14.

— 380. Ausonius (der Vater des Dichters) Präfekt s. Auson. Eidyl. 30.

— 382. Kriegslasten. s. Codex Theodos. de hoc anno. Arianismus s. acta concil Aquileg.

— 384. Praetextatus Präfectus
Ammian. l. 22. Zosimus l. 4.
Gruter. inscript. 1102. Cod. Theod.
Hieron. Ep. 21. Symmachi epist.

— 388. Krieg des Theodosius gegen den Maximus (Gratians Mörder) in Illyricum und namentlich in Norikum geführt. s. Pacatus, Ambrosius, Orosius, Zosimus, Socrates; Prosp. aquit, Idatius etc.

Maximus unterliegt. Theodosius giebt dem Valentinian Illyricum. So kam dieses wieder zum abendländischen Kaiserthum.

— 391. Flavianus Präfekt. s. Symmachi epist. Cod. Theodos.

394.

J. 394. Noricum Schauplatz des Kriegs zwischen Theodosius und Eugenius, worauf Honorius Illyricum erhält.

— 397. Fl. Mellius Theodorus Präfekt s. Codex Theodos.

— 398. Anatolius Präfekt s. Cod. Theod.

— 400. Stilicons und Alarichs Geschichte s. Claudian. de bello get.

— 406. Adrianus und Longinianus Präfekte s. Cod. Theodos.

— 407. Curtius Präfekt.

— 409. Generid Obergeneral der Truppen in Noricum und Rhätien s. Zosimus.

— 418. Fl. Philippus s. Cod. Theodos.

gegen 450. Norikum hatte um diese Zeit einen römischen Präfekten, welcher als Gesandter zu Attila geschickt wurde. s. Prisci excerpt. de legat p. 57 (edit. Paris.)

In wie fern das neu aufgefundene Fragment von Dio Casius, das Markomannen-Land betreffend, in der ältern baierischen Geschichte Aufschluß geben könne, muß erst von den Historikern gründlich untersucht werden*).

Aus-

*) Dion. Cassii hist. rom. fragm. nunc primum edit. a Jac. Morellio. Bassani 1798, 8. Es wird dort erzählt, daß unter August der Feldherr Domitius den aus ihren Sitzen ausgewanderten Hermunduren einen Theil von Marcomannien als Wohnplatz angewiesen. Dieser merkwürdige Ausdruck kömmt sonst nirgends vor. Von den bisher genannten griechischen und römischen Schriftstellern hielt ich es übrigens für überflüssig, umständliche Nachrichten zu

Ausschließlich von diesem Zeitpunkte handelt das Chronicon de antiquiori Statu Bojorum qualis sub Romanorum imperio fuerit. Meines Wissens noch ungedruckt. Freher erwähnt es in einem Briefe an Mark. Welser *). Der Zeitraum ergiebt sich aus dem Titel. Der Verfasser ist unbekannt, auch kann ich nicht angeben, wo das Manuscript sich gegenwärtig befindet. Freher, welcher es vor Augen gehabt haben muß, sagt am angeführten Ort: Diversa Bavariae Chronica si quid illorum attingunt, ea nihilo mihi esse videntur satius, quam insomnia. Compilator Chronici de antiquiori statu Bojorum, qualis sub Romanorum imperio fuerit, quem tibi quidem potissimum ad illustrandum propositum esse conjicio, nihil aut parum habet: quippe queis et auctores bonos veteres, excepto uno atque altero, Eutropio forte et Orosio, notas pariter cum ignotissimis cum vitio habere solet: **) ab eo fere articulo, quo Franci et Germani imperitarunt, ordientes. A quo quidem saeculo nihil in hoc genere antiquius nec magis authenticum habemus, illis Bojoa-

ertheilen, da diese von Jedem, der es nöthig haben sollte, in den oben von mir angeführten und in andern allgemein bekannten Schriften gefunden werden können.

*) In Theoph. Sinceri Bibl. libr. et opusc. rar. Norimb. 1736. 8vo pag. 229.

**) Diese Stelle ist entweder durch Auslassungen oder andere Nachlässigkeiten des Abschreibers ganz verdorben.

Bojoariorum legibus, alliquando Basileae ab Heroldo editis. Lacuna certe illa a Tacito usque ad Jornandem unde et quomodo supplenda sit, nondum video. Putabam Marcellinum (nisi me memoria fallit) abicubi Regulorum Bojorum mentionem facere. Vel sane credendum est, eam Germaniae partem a Romanis scriptoribus (qui in Germanicis rebus mirum quam semper variaverint et hallucinati sint) quasi sectione quad. inter vicinos et confines divisam, Rhetiae, Norico, Pannoniae accessisse. Sed ut libenter fatear, non liquet, et ampliandum censeo, mihi quidem.

§. 3.

Baiern in Verbindung mit den Ostgothen

(von 490 bis gegen 540 nach Christi Geburt.)

Odoakar oder Ottockar, welcher das Römer-Reich stürzte, führte die Vertheidiger der römischen Festungen längst der Donau nach Italien ab. Norikum war damals zur Wüste geworden; nur die Mauern einzelner Orte standen noch*).

Die

*) Daß Odoackar Norikum nicht beherrschte, beweiset Buat. hist. des anc. peuples Tome VIII. p. 304 daraus, weil er die Römer aus diesem Lande herauszog. Auch Rhätien muß in ähnlichem Verwüstungszustande gewesen seyn, da man einen Bischof von Rhätien als Abt im Norikum findet, und Eugippius ihn doch als heilig lobt, welches er nicht verdient hätte, wenn er von seiner Herde weggegangen wäre. Vita S. Severini c. 42.

Die Alemannen und Sueven durchzogen ungehindert Baiern. Neben ihnen erscheint seit der letzten Hälfte des Vten Jahrhunderts in diesem Lande ein anderes mächtiges Volk, die Bojoarier, Bajuvarier *). Als Odoakar's Reich gestürzt worden, setzte Theodorich, der Ostgothe, der sich des Reichs bemächtigt hatte, einen eignen Dux über beyde Rhätien und Norikum **). Um das Jahr 538 trat Vitiges, ein Nachfolger Theodorichs, die Alemanier und wahrscheinlich auch die beyden Rhätien und Norikum an die Franken oder ihren König Theodebert ab. Kam dieser nicht auf solche Art in den Besitz von Baiern, so eroberte er es zugleich mit Tyrol und einem Theile von Italien in den darauffolgenden Jahren. (Wahrscheinlich erhielten Rhätien, Vindelizien, und Norikum damals den neuen Namen Bajoarien ***). Die vorzüglichsten historischen Quellen über diese Periode sind:

Von Augsburg, wo das Schatzmeisteramt über Rhaetia II. war, standen damals nur noch die Mauern.

*) Im Paulus Diaconus III. 31. kömmt zuerst der Name Bojoaria vor. Es ist noch zweifelhaft, ob das Volk von dem Lande oder umgekehrt das Land von dem Volke den Namen erhalten habe.

**) Von der Formula Ducatus Rhaetiae s. oben bey den Urkunden. Es ist hierdurch erwiesen, daß Theodorich Landesherr wenigstens eines großen Theils von Baiern geworden.

***) In der obern Pfalz findet man im VI. Jahrhunderte die Thüringer s. Jornandes c. 55.

I. Cassiodorus *) welcher um das Jahr 470 gebohren ward, und nach dem Jahre 563 starb. Er schrieb nebst vielen andern Werken (s. Hamberger's zuverlässige Nachrichten 3ter Th. S. 414 — 420) auf Theodorichs Befehl ein Chronicon breve oder Chronicon consulare, wie es gewöhnlich genannt wird, vom Anfang der Welt bis auf das Jahr Christi 519. Es ist voll von Fehlern wider die Zeitrechnung, die man den Abschreibern zur Last legt.

Ferner hat man von ihm: Variarum sc. epp. libri XII

---

*) Man s. über ihn:

Sigebert. Gembl. de S. E. c. 40. Honorius August. l. c. 2. 21. c. not. Miraei. J. Trithemius de S. E. c. 212. J. Garetii vita Cassiodori, praefixa ejusd. opp. Rotom. 1679. D. G. Molleri disp. de Cassiodoro. Altdorf. 1656. 4. Guil. Cave hist. litt. S. eccl. T. I. p. 501. L. Elliers du Pin Nouv. Biblioth. des Auteurs eccl. T. V. p. 63. edit. en 4. Rich. Simon Critique de la Bibl. des A. E. T. I. p. 211. T. D. de Sainte Marthe la Vie de Cassiodore avec un abregé de l'histoire des Princes, qu'il a servi etc. a Paris 1694 4. J. A. Fabricius B. L. lib. 3. c. 16. B. L. med. et inf. act. h. v. Cas. Oudini Com. de S. ecclesiae. T. I. p. 1462 Gabr. Barnius de antiquitate et situ Calabriae, cum notis Tho. Aceti. lib. 3. c. 17. 18. 19. Gio. Bernardin Tafuri serie chronolog. degli scrittori Napolit. ad a. 565 nella Raccolta d'Opusc. scient. T. 18. p. 397. P. Ceillier histoire des auteurs ecclesiastiques T. XVI. p. 374.

XII *). Seine opera omnia erschienen zu Paris 1579. fol. Ferner Ibid, 1588. 4. Aureliae Allobrogum. 1622. 8. Rotomagi 1679. fol. Seine Variae kamen heraus zu Paris im Jahre 1589 in fol. (S. Cat. Bibl. Bun. T. I. Vol. I. p. 404) Auch schon Aug. Vind. 1533. fol. Das Chronicon breve Cassiodori befindet sich auch in Joh. Cuspiniani opp. Francof. 1601 fol.

II. Eine zweyte hieher gehörige Quelle ist: Jonas Monachus in vita S. Eustasii Lunovicensis discipuli S. Columbani, wo er im Cap. 2. sagt: ad Bojos qui nunc Bavocarii etc. (S. Acta S. S. Ord. S. Bened. Saec. II. Nro. 3. ad ann. 617).

III. Vita S. Severini **) Noricorum Apostoli, von seinem Schüler Eugippius, welcher dasselbe um das Jahr 509 schrieb. Diese Vita ist das einzige Werk, welches uns über den Zustand des Landes im VI. und VII. Jahrhunderte Nachrichten liefert. (in Laur. Surii Vitis SS., d. 8. Jan. S. 111; einzeln von Marc. Welser Augsburg. 1595, 4. ferner in s. Opp. S. 629 — 636. Acta SS. Antuerp. T. I. Jan. S. 483 — 499. H. Pezii scr. rer. Austr. T. I. S. 62 — 92. Resch Annal. Sabionens. T. I. S. 296 — 322. Auszug davon, teutsch, in Lor. Westenrieder's Beyträgen zur baier. Gesch. Th. I. S. 51 — 75. Auch Marc. Hansitz Germ. S. T. I. S. 69 — 82. und Calles Annal. eccles. T. I. S. 381 ff. Adelung Direk-

*) Was in diesen Variis über Baiern vorkömmt, ist oben bey den Urkunden angezeigt worden.

**) Gehört nicht bloß zur Kirchen- sondern hauptsächlich zur Landesgeschichte.

Direktorium der südsächs. Geschichte S. 4—5. Severin kam bald nach Attila's Niederlage nach Norikum, ließ sich zu Asturis, jetzt Greifenstein nieder, kam von da oft nach Wien (Favianis) gründete in dieser Gegend das Kloster St. Gervasii und Protasii, und bauete sich nicht weit davon, (itzt Sivering) eine Zelle, wo er 482 starb. Es wird in dieser Lebensbeschreibung der häufigen Einfälle der Thüringer in das römische Norikum gedacht.

IIII. Vita S. Agili Abbat. Resbacae (vom VII. Saec.) ap. Resch Annal. Sabion. T. I. p. 497. Dort heißt es: „Boji, quos terrae illius incolae Bodoarios vocant."

V. In einer aus Wessobrun in die königliche Hofbibliothek versetzten Handschrift aus dem VII. oder VIII. Jahrhunderte kömmt unter andern vor: noricus Peigirolaut (Bajerland) (Vergl. Mon. boic. Vol. VII. p. 376). Ebendaselbst wird die Etymologie des Worts Baucveri angegeben. Bauc soll Krone, ver (vir) Mann geheissen haben, und Baucveri wären also gekrönte Männer gewesen u. s. w.

VI. Paulus Warnefridi. Fil. Diaconus de gestis Longobardorum in Muratorii Scriptor. rer. Ital. T. I. p. 513.

Vergl. Meiner's Magazin I. Band 1. St. Dieser Paulus ist nicht nur deßwegen besonders merkwürdig, weil einige Geschichtschreiber die Baiern von den Longobarden ableiten, sondern auch weil er der einzige ist, der die damaligen Gränzen von Baiern bestimmt angiebt. (Lib. 3. Cap. 29.) Er lebte im VIII. Jahrh.

Aus

Aus jener Ursache gehören auch die longobardischen Geschichtschreiber hieher, die in Muratorii script. rer. Ital. anzutreffen sind. cf. Adelung Direct. der südsächs. Gesch. p. 32.

VII. Jornandes vel Jordanes de Getarum et Gothorum Origine et rebus gestis. Aug. Vind. 1515 fol. auch in Bonav. Vulcanii Script. Gothicarum rerum. Lugd. 1597 et 1618. 8. und in Muratorii Script. rer. Ital. T. I. p. 187.

Jordanes war selbst ein Gothe, und lebte im VI. Jahrhundert. Er ist der Erste, bey dem der Name Bojuarii vorkömmt c. 55.

Man sehe vor allem des Ritters de Buat Abhandlung vom Jornandes und seinem Buche de rebus geticis; auch s. Abhandl. vom Leben Kassiodor's (welcher in so fern hieher gehört, als Jordanes ihn epitomirt hat) in dem I. Bande der Abh. der baier. Akad.

Mehrere Auflagen sind angezeigt in dem oben angeführten Directorio hist. p. 3.

VIII. Ausser diesen sind hier noch zu gebrauchen folgende Stellen: Agathias l. 1. c. 17. Procop. l. 3. c. 33. l. 4. c. 24. Contin. Marcellin. ad an. 539. Ennodius in panegyr. Theod. Reg. Gregorius Turonensis l. 4. c. 9. und die Lebensgeschichten der Heiligen, welche ich in der Literatur der baierischen Kirchengeschichte anführen werde.

VIIII. Rutilius Numatianus (flor. a 417) soll schon von den Bojoariern sprechen; so behauptet Leibnitz; Mannert verneint es. Auch ich habe in dem ganzen Gedichte des Rutilius keine Erwähnung von den Bojoariern gefunden. Die ältere Geschichte Baierns würde durch eine solche bey Rutilius vorkommende Benennung eine wesentliche Aufklärung erhalten; denn bisher kann man es nicht für wahrscheinlich halten, daß der Name Bojoarier, oder Bajuvarier schon um das Jahr 417. vorgekommen seyn soll. In der Folge kamen die Namen Bojovarii, Bajuvarii, Boji bey den Schriftstellern promiscue vor. Z. B. bey Arnolf de Martyrii S. Emerano ap. Canis. T. 2.

Aribonii vita S. Corbin. c. 10. 27. apud Meichelb. hist. fris. *)

X. Venantius Fortunatus ein Italiäner und Bischof in Poitou (im VI. Jahrh.) sagt in Vita S. Martini:

Si tibi barbaricos conceditur ire per amnes
Ut placide Rhenum transcendere possis et Histrum
Pergis ad Augustam quam Vindo Lycusque fluentant.
Illic ossa sacra venerabere Martyris Afrae
Si vacat ire viam neque te Bajoarius obstet
Qua

*) Vgl. Mabillon. Annal. O. S. B. T. II. l. 20. n. 47. Ecrits pour et contre les immunites T. 2. p. 143. Lazius de migr. Gent. l. 7.

Qua vicina ſedent Breonum loca perge per Alpes,
Ingreditur rapido qua gurgite volvitur Oenus.

§. 4.

Baiern in Verbindung mit den Franken.

(Vom J. 640 bis 788.)

Von dieſem Zeitpunkte handeln folgende Coaevi, et Suppares meiſtens allgemeine fränkiſche Annaliſten u. ſ. w.*)

Chroniques de St. Denis. Liv. IV. l'an 595. (Bouquet T. III. p. 254) ibid. Liv. V. (Bouquet p. 292) ibid. V. l'an. 748 Taſſilo 749 (Bouquet 309 — 314.

Ibid. Liv. V. l'an 629. 730. (Odilo. ibid. 742).

Suite des Chroniques de St. Denis VI.

Chronicon Hermanni contract. (auch von Caniſius im J. 1600 und von Jac. Basnage im J. 1725 heraus=

*) Das unter dem Namen Bouquet's ſogleich zitirte Werk iſt der bekannte Recueil des hiſtorieus des Gaules et de la France, aus welchen gröſtentheils der nachfolgende Auszug verfertigt iſt. Auf den Seiten, oder bey den Jahren, wovon ich die Zahlen anführe, kommen Stellen vor, welche die baieriſche Geſchichte betreffen. Dieſes Regiſter erſpart die Mühe aus der Menge fränkiſcher Annalen und Chroniken die für Baiern wichtigen Angaben zuſammenzutragen.

herausgegeben) ad ann. 722. 737. 747. 749. 758. 763.

Gesta Dagoberti regis Franc, (Bouq. II. p. 587) Bajuarenses fines ibid. ad an. 603 (Bouq. ibid.)

Mabillon. Saec. VI. Bened. Part I. p. 715. cap. II. ad an. 617.

Aimonus de gestis regum francorum Lib. III. cap. 8. (Bouq. T. III. p. 105) Lib. IV ad an. 630. (Tassilo) Ibid. Lib. III. cap. 8.

Vita S. Bertini Abbatis Sithivensis a Folcardo Sithiv. Monacho Scripta Saec. XI. (inter acta S. S. ord. S. Bened. p. I. Saec. 3. cap. 1. ad an. 633).

Vita S. Eustasii Nro. 3 et vita S. Salabergae Nro. 7. (Bavocarii, Baicarii) (inter acta S. S. ord. S. B. Saec. 2. p. 423. ap. Chesn. T. p. 647 ad an. 677).

Annales franc. Mettenses Bouq. II. p. 677 ad an. 687, 688, 741, 743, 748, 749 (Tassilo 763) 770, 778, 788.

Breve Chronicon anno Christi 810. composit. ad an. 725. 728. 788. (Chesn. T. III. p. 125.) Bajoarenses fines ibid. Bougarenses ad an. 691 (Chesn. T. III. p. 357). Bauguaria 749. 750. (Chesn. 466). Fines bauguariorum 787.

Vita S. Rudberti (Theod. Baj. Rex) inter acta ord. S. Bened. Saec. 3 ad an. 696.

Hadr,

Hadr. Valesii epistola de Dagoberto Sigiberti filio (vid. Theodor. Ruinard differt. Bouq. II. p. 728 (Bajuarenses fines ad an. 715.

Chronicon S. Benig. Divionensis (ap. Acherium T. I. Spicileg.) ad an. 715. 739.

Fragmentum hist. auctoris incerti, ex alio prolixiore Fragmento, quod Alberti Agitinensis Chronico praefixum est in editione Christophori Urstisii (Bouq. II. p. 694) ad an. 718 (Bajuarenses fines).

Adonis Chronic. de Francis ex VI. mundi aetate ad au. 720 (Bouq. I. p. 671) 748, 770, 804, 819, 843. Bajuarenses fines. Tassilo dux Bajovariorum ad a. 757.

De majoribus domus regiae Libellus vetusti scriptoris ex edit. Petri Pithoei (ap. Chesn. T. 2. p. 1.) ad an. 720 — 754.

Annal. francorum fuldenses (Chesn. T. II. p. 531) ad an. 722, 763 (Tassilo 788) Annal. fuldens. continuatio altera (M. Freher. historic. Germaniae) (Bouq. Vol. VIII. p. 49) ad an. 884, 888, 889, 891, 893, 895, 896, 901. (Bajoariorum regnum 883, 900; provincia 895; regio 896) ferner 883, 887, 889, 892, 894, 898, 900.

Vita S. Corbiniani de C. Martello. (Act. Ord. S. Bened. p. I. Sacc. 3. p. 501. cap. 1. 9. 10. (Grimoaldus Tetrarcha Bajoariae) ad an. 722. Ferner Cap. 19, 26, 27, 28 (Theodebertus Tetrarcha Baj. ad an. 722) Theodo Baj. Dux ibid. Theodebaldus ibid.

Chro-

Chronicon Ademari Cabanensis (ap. Labbeum T. II. Bibl. Libr. mss. p. 167) 1026.

Appendix ad Ademari Chronic. ad an. 725 (Bouq. II. p. 574).

Dufour de Longuerue Annal. fr. ad an. 725, 727. (Tassilo 749).

Acta S. S. ord. S. Bened. p. I. Saec. 3 ad an. 727. (Hucbertus).

Annal. Francor. vulgo Tiliani dicti ad an. 725, 728. (ap. Chesn. T. II. p. 11) et ad an. 770, 788.

Vita S. Bonifacii (acta ord. S. Bened. Saec. 3. p. 2. ad an. 736, 739) auch Nro. 28. Odilo ibid. Saec. 3. p. 2. pag. 1.

Fredegari Scholastici Chronicon continuat P. II. p. 725 (Bouq. p. 454 Bajuarenses fines ad an. 742, 743, 747, 749.

Annales francorum ad an. 743 (Bouq. II. p. (646 in appendice ibid. 743.

Bajoaria Gesta reg. Francor. in append. (ap. Andr. Chesn. T. I. p. 720) ad an. 743.

Vita S. Virgilii (acta ord. S. Bened. p. 2. Saec. 3. p. 309 ad an. 744 — 46.

Labbeus T. II. Nov. Biblioth. libr. manuscript. p. 153 ad an. 747.

Chronicon Sigeberti Gemblacensis ad an. 748. (Odilo) ad an. 747. 788.

Annales rerum francicarum (ap. Chesn. T. II. (Baguaria 748) ad an. 763, 778, 787.

(Ducatus Bajaor. 748) (Tassilo dux Baj. 763) 788.

Annal.

Annal. reg. franc. Pipini et Caroli M. (ap. Chesn. T. II. p. 233) (Tassilo ad an. 781) 757.

Annal. reg. franc. Pipini et Caroli M. (ap. Chesn. T. II. p. 233) Tassilo ad an. 781) 757.

Annal. Franc. (ap. Lambec. Com. de Bibl. Caesar. Vindobon. l. 2. c. 5. ad an. 763, 787.

Annales francorum vulgo Petaviani dicti (ap. Chesn. T. II. p. 1. ad an. 781. 788.

Mar. Scoti Chronicon lib. III. ad an. 787, 788 (Tassilo) (vid. Pistorii Script. rerum German.)

Fragmentum annal. (ap. Chesnium. T. 2. p. 21. ad an. 787, 788.

Poetae Saxonici annal. libr. III. de gestis Caroli M. (Bajoariae orae ad an. 787. Lib. IX. ad an. 788.

Chronicon mossiacense ad an. 787. 788.

Hadriani I. papae epistolae N. XXXI. (Cod. Carol. 88) ad an. 788.

Chron. fontanellense (ap. Acherium T. III. spicilcg. p. 185. ad an. 788.)

Annales francici breves, vulgo Nazariani dicti (ap. Chesn. T. II. p. 3. ad an. 788. Bejuveria. Tassilo dux Bejuveriorum.

III. Kapitel.

Spätere Chronisten *).

1. Zwey alte baierische Chroniken, wovon die

---

*) Meistentheils waren es Klostergeistliche, die im Mittelalter die Chroniken schrieben. Das Urtheil Simon Schards über die Mönche als Chronisten in s. Vorrede zu Aventins Chronik. Frkfrt. 1566. fol. verdient hier ganz eingerückt zu werden. „Die Mönche, welche man dazumal für die gelehrtesten gehalten, haben sich nach dem Exempel der alten egypt. und röm. Pfaffen unterstanden die Geschichte und Händel, so sich hin und wieder zugetragen, zu beschreiben, haben auch von Kaiser Karoli des Grossen bis auf K. Maximiliani Zeit fast allein solches Werk unter handen gehabt, und dasselbe also verrichtet, daß zu wünschen, daß ihrer etliche besser betrachtet, was das Amt eines Historici wäre, und sich mit grösserer Geschicklichkeit solches hohen Werks unternommen hätten. Denn der mehrere Theil unter ihnen grobe ungeschickte Leut, der Sprachen und Künste und aller menschlichen und himmlischen Sachen unerfahren gewesen, haben die Bräuche und Sitten der Länder nicht gewußt, sind nicht unter die Welt gekommen, oder Gemeinschaft mit den Leuten gehabt, sondern in den Klausen und Klöstern versperrt gelegen, und haben ihr Leben in einem Winkel unter dem Dach im Schatten verzehrt, und derowegen sich nicht beflissen, die Umstände, Ursachen und Anschläge der Händel zu erfahren, viel weniger zu beschreiben; so doch, wie der fürtrefliche Geschichtschreiber Polybius schreibt, solches das fürnehmste in den Historien seyn soll, damit der Leser aus Betrachtung der Ursach und Ausgang der Händel sehen und lernen

eine Justus Reuber**) (der Herausgeber eines Volum. Rer. German.), die andere Christ. Petrejus besaß, werden in dem oben erwähnten Briefe Freher's angeführt, und in seinem angezogenen Urtheil mit eingeschlossen***).

2. Aventin führt in Prooem. ad libr. 5. annal. unter den von ihm gebrauchten Schriftstellern an: Venceslaum virum eruditum ac prudentem, Alteichici inferiori praesulem, a Consiliis Imp. Hainrici III., Caesaris Augusti, Bojorum regis, von wel-

nen möge, was in gleichen Fällen zu thun oder zu lassen, zu folgen oder zu meiden sey, u. s. w."

Man vergleiche damit folgende Bemerkung des großen Leibniz über die historischen Schriftsteller des Mittelalters. „Obwohl sie in der Geschichte der ältesten Zeiten keine „Kritik besitzen, sind sie doch zur gründlichen Kenntniß des „Mittelalters unentbehrlich. Man findet freilich überall „die abentheuerlichsten Erdichtungen von Mirakeln und Er„scheinungen und von allerley fürchterlichen Qualen, beson„ders wenn von Männern die Rede ist, die der Geist„lichkeit nicht allzuhold waren; aber ein heller Kopf kann „das Wahre leicht herausklauben."

**) Unter seinen Vett. Script. Francof. 1584 fol. ist dasselbe nicht befindlich.

***) Auch Ertl, (in der Vorrede zum II. Theil des Churbaierischen Atlas) erwähnt zweier alten baierischen Chroniken, die ihm von hoher Hand mitgetheilt worden. In der Hofbibliothek zu Kassel befindet sich eine alte baierische Chronik, wie Uffenbach in seinen Reisen I. Bd. S. 58. erwähnt, ohne dabei den Zeitraum anzuführen, den die Chronik umfaßt.

welchem ich nirgends nähere Nachrichten finden konnte. Vermuthlich ist seine Chronik verloren gegangen.

In Kobolt's gelehrten Lexicon S. 742 befindet sich über ihn folgende Stelle:

„Wenzeslaus, ein Abt Benediktinerordens zu Niederalteich, und Kaiser Heinrichs IV. Rath, gelangte 1063 zur Abtey, behauptete 1064 fast allein als kaiserl. Gesandter bey dem mantuanischen Kirchenrath ungeachtet der augenscheinlichen Lebensgefahr die rechtmäßige Wahl des Papsts Alexanders II. wider den Afterpapst Kadalaus mit größter Standhaftigkeit und starb 1069. Er soll geschrieben haben:

Annales Bojorum, deren sich Aventin bey Verfassung seiner baierischen Jahrsschriften bedient zu haben bezeugt. S. Hund Metropol. Brunneri Annal. Plac. Haid niederaltaich. Chronik.

3. Schreitwein und Fretulph kommen als die ältesten Chronikenschreiber von Baiern vor. Aventin führt sie vor dem ersten Buch seiner Chronik unter denjenigen an, welche er bey Bearbeitung der baierischen Geschichte benützt hat. Folgendes sind seine Worte:

Authores ex quibus isthaec sumpta sunt Domestici Scritovinus et Fretulphus antiquissimi Bojorum Historiographi.

Eisner in s. Ausgabe von Aventin's Chronik nennt den leztern Fridhilf, und Ludewig in s. Germania Principe l. 4. c. 6. Nro. V. macht gar Fronhilf daraus. Brunner bezieht sich in seiner Geschichte öfters auf den Schreitwein. Ihre Existenz ist durch dieses Zeugniß gewiß. Oefele hat

sie

sie nicht in seiner Sammlung herausgegeben; in der königl. Hofbibliothek ist nichts von ihnen vorhanden*). Dadurch sind wir auch ganz ausser Stand gesetzt, nähere Nachrichten von ihren Chroniken zu ertheilen**).

4. Garibald und der Bruder Peter werden als die ältesten baierischen Geschichtschreiber vom Herrn von Wilhelm in den Vindiciis vindicatis arg. I. angeführt. Beyder Chroniken sind bis jezt noch nicht ge-

---

*) Schreitweini Chronicon steht im Catalog der lateinischen Handschriften der Münchner Hofbibliothek sub Nro. 48. Ich habe es aber nie gesehen. Man vergl. die nächstfolgende Anmerkung.

**) In Schwarz Effig. hist. bav. Stat. 2. p. 8. wird eine Chronologia Schreitweiniana Chrembsmonasteriensis und in meiner Lit. der baierischen Kirchengeschichte ein Catalogus Episc. Patav. bis 1517 von einem gewißen Schreitwein angeführt. Auch Hund in seiner Metrop. Salisb. beruft sich darauf. Wenn dieser Catalogus von unserm Schretwein oder Schreitwein herrührt, oder gar das von Aventin und Brunner im Sinn gehabte Werk ist, so ist dieser Geschichtschreiber nicht so alt, als ihn Aventin macht, und seine historischen Werke sind nicht verloren.

Fretulph ist vielleicht der Freculphus, dessen Chronicorum Libri 2. ab. O. C. usque ad Francorum et Longobardorum regna im J. 1530 zum erstenmal, und dann öfter (s. Freheri Direct. hist. p. 6.) aufgelegt worden, und wovon Aventin zwar schwerlich ein gedrucktes, aber leicht ein geschriebenes Exemplar bey Abfassung seiner Geschichte benützen konnte.

gefunden worden. Ein Chronicon Tegurinum M. S. aus dem XV. Jahrhundert beruft sich zwar darauf, allein schon Brunner und Adlzreiter, später auch Oefele verwarfen beyde Schriftsteller als Non Entia. Der bekannte Priscus Rhetor, sagen die Recensenten der Vind. vindicat. in den nüzlichen Arbeiten der Gel. im Reich S. 342., ist mit dem ganz unbekannten und fabelhaften Garibald nicht in Parallele zu setzen, wenn er auch gleich den Bruder Peter *) zum Spießgesellen hat, zumal da man gar nicht weiß, zu welcher Zeit, und in welchem Winkel er als ein Erdwurm auf der Welt herumgekrochen, und man auch von seinem historischen Mischmasch keinen Buchstaben in forma mehr übrig hat. Welser in seiner baierischen Geschichte lib. III. sagt von ihm: „Alteri Garibaldo obscuri nominis scriptore freti longa retro serie permultos alternis fere Theodones et Thassilones cum prisco Ingramo conjungunt," und setzt dann in einer Anmerkung folgendes hinzu: „Garibaldus nobis nunquam visus, sed ex mss. quibusdam, qui ipsius autoritate nituntur, facile fuit conjecturam capere, hominem esse mire nugacem, ut qui illum audire potest, ei Anniana tota cohors et Hunibaldi ineptiae fordere non debeant. Primus nimirum in boica historia fabularum sementem fecit, qua pluribus postea culmis scriptorum vanitate fruticavit.

Zu den Zeiten Ulrich Fütrers (s. n. 21.) war Garibalds Chronik noch nicht verloren. Fütrer nennt ihn in sei=

*) Einen Frater Petrus de regimine pontif. et reg. citirt Fütrer in seiner baierischen Chronik (s. n. 21).

seiner zweiten Vorrede „den allergelehrtesten edlesten Coronisisten (Chronisten)“ der diese Gesta und Materie auf das allerlauteste anzeigt und Bericht giebt.“ Fütrer beruft sich zur Bestätigung seiner Fabeln vielfältig auf „Garibaldus den schönen Cronisisten,“ wodurch Welsers Urtheil über dessen Leichtgläubigkeit und Mangel an Kritik hinlänglich gerechtfertigt wird.

5. Fragmenta Annalium Bavariae, werden ad an. 787. angeführt von Ludwig in German. princ. Lib. 4. cap. 1. lit. p. pag. 8. Da ich sie nirgends gedruckt gefunden habe, muß ich sie noch unter die Ms. zählen, ohne übrigens eine nähere Nachricht davon geben zu können. *)

6. Anonymi Altahensis (Monachi) breve Chronicon Bavariae, S. narratio de quorundam Ducum Bavariae Genealogia et incrementis. In Leibnitii Script Rer. Brunsvicensium T. II. p. 21., und in Oefele Script. rer. Boic. T. I. p. 337 — 38 (ex Schedis Schedelianis.) Es hebt vom J. 514 an, und schließt mit dem Jahre 998. Vom Verfasser ist nichts bekannt, als daß er um das Jahr 998 Mönch zu Niederaltaich in Baiern war. Man findet es auch in dem Direct. histor. p. 70 angeführt, **) und kurz beschrieben in Lambecii Comment. de Bibl. Vindob. Tom. VIII. p. 77.

 7. Ano-

*) Das, was ich bisher (Nro. 1 bis 5) angeführt habe, kann vielleicht dienen, künftige Literatoren aufmerksam hierauf zu machen, und zu Nachforschungen zu ermuntern.

**) Hier müßte nun des Mariani Scoti Chronicon folgen, wenn Ertl's Behauptung im Churbaierischen

7. Anonymi Monachi Emmerammensis breve Chronicon Bojoariae. In Oefele Script. Rer. Boic. T. I. p. 45 — 46. Geht von 732 — 1062. s. Direct. hist. pag. 99.

Man verdankt dieses nicht unwichtige Denkmal dem Fleiße der Benediktinermönche zu St. Emmeran in Regensburg. Größtentheils ist es Compilation aus andern Schriftstellern, vorzüglich aus Beda's Werk de natura rerum. Die Verschiedenheit der Schriftzüge deutet auf zwey, aber ohngefähr gleichzeitige, Verfasser. Es

Atlas I. Theil S. 2. richtig wäre: Marianus Scotus hat zu Zeiten Heinrich IV. eine baierische Chronik zu Regensburg, allwo er auch in St. Peterskirche ausser der Stadt begraben liegt, verfaßt. Es existirt freylich ein Chronicon universale Mariani Scoti, welches von Erschaffung der Welt anhebt, und mit dem Jahre 1038 schließt, aber von der baierischen Geschichte eben so wenig enthält, als die meisten Universalgeschichten. Aus Ertl's Worten ist ersichtlich, daß er seine Nachricht aus Aventin's Proleg. ad libr. 4. Annal. geschöpft habe; denn dort heißt es: D. Marianus Scotus, qui Chronica et Commentaria in Hymnos Davidis scripsit, Reginoburgi haec servantur, ibidem enim vixit, et in templo D. Petri extra moenia urbis sepultus est. Ertl dachte sich bey dem Wort Chronica eine baierische Chronik, weil er mit Aventin glaubte, Marianus habe zulezt zu Regensburg gelebt, und weil Marianus von Aventin als Quelle der deutschen Geschichte angeführt wird. Daß aber Aventin geirrt habe, hat Kobold im Baier. Gel. Lex. Artikel. Marianus, gezeigt. Auch Otto von Freysingen, welchen Ertl a. a. O. zu den baierischen Geschichtschreibern zählt, gehört nicht hieher.

Es enthält meist Sachen, die Regensburg und St. Emmeran betreffen, untermischt mit einigen auf ganz Baiern sich beziehenden Nachrichten. So urtheilt Oefele a. a. O.

8. Volcmari Abbatis Fürstenfeldensis, Annales Bojorum ab irruptione eorum in provincias romanas, i. e. ab A. Chr. 508 usque ad a. 1314. M. S.

Der Verf. war von 1284 bis 1314, da er starb, Abt zu Fürstenfeld in Oberbaiern, und Rath Herzogs Ludwig des Strengen, Stifters des Klosters. Daß er eine baierische Geschichte hinterlassen habe, bezeugt Aventin (in Annal. libr. 7. p. 748. Edit. Ingolst.) mit folgenden Worten: Volcmarus tum obiit, Fürstenfeldensium Antistes, qui Ludovico II., Rudolpho, et Ludovico quinto et Machtyldae principibus a Consilio fuit, annalesque Bojorum, qui autographi exstant, ab irruptione eorum in provincias romanas, hoc est ab anno Christi 508 ad annum 1314, quo obiit, deduxit, sua memoria res gestas, quibus etiam interfuit, accurate perscripsit. Von dem ihm fälschlich beygelegten Chronico de gestis principum wird unten gehandelt werden.

Aventin in Prooem. ad l. 3. annal. lobt diese Annalen, und sezt hinzu, daß er sie stark benüzt habe. Baumann aber hätte den Wunsch, den er in seinem Voluntar. Imperii Consortio etc. pag. 57 in Betref der Herausgabe der Volkmarischen Annalen aus der Ursache äußert, weil sodann seine Behauptung aus dem eigenen Munde eines baierischen Schriftstellers bewiesen würde, füglich ersparen, und aus Aventin wissen können und sollen, daß Volkmar schon im J. 1314 gestorben ist, folglich von dem vorgeb-

lich

lich im J. 1325 geschlossenen Vergleich K. Ludwigs mit dem Erzherzoge Friederich nichts erzählen hat können. Vergl. Kobold baier. gel. Lex. und

Lipowsky akademische Rede, vom Nutzen der Geschichte und Kenntniß der Geschichtschreiber. S. 16. ff. Man weiß nicht, ob das Werk Volkmar's noch irgendwo aufbewahrt wird, oder ob es ganz für uns verloren ist.

9. Autoris incerti Chronicon Bavaricum. In H. Pez script. rer. Austriac. T. 2. Nro. VIII. p. 73. (aus einer Handschrift des Klosters St. Peter in Salzburg). Es fängt vom J. 768 an, und geht bis 1328 *). Der Verf. ist unbekannt, hat aber nach Pezens Angabe im 14. Jahrhundert, und zwar noch früher als Bernhard von Chremsmünster, gelebt. Die Acta eruditorum fällen über diese Chronik folgendes Urtheil: Hoc Chronicon ob diligentissime annotatos annos et Conjugia Principum laude non caret.

V. Acta erudit. Lips. 1725. p. 386. Direct. hist. p. 112.

10. Bernhardi Norici Coenobitae Cremifanensis Ord. S. Benedicti Chronicon Bavariae. In Hieron. Pez Scriptor. rerum Austriacarum T. II. Nro. VIII. pag. 63 (aus einer Handschrift des Klosters Waldhausen in Oberösterreich. Und aus einem richtiger geschriebenen Codex in Finauer's Bibliothek zum Gebrauche

*) So giebt das Direct. hist. l. c. ganz richtig den Zeitraum an. In Actis Erudit. l. c. heißt es: ab origine Ducatus ad annum 1313. Dieses Jahr ist nämlich im Chronico das lezte, das zahlweise angeführt wird. Aber die lezt angeführte Begebenheit gehört ins Jahr 1328.

brauche der baierischen Staats= Kirchen= und Gelehrten= Geschichte I. Th. Nro. VI. S. 169 — 194. Es beginnt vom Ursprung der Nation, und geht bis zum J. 1313*). Der Verfasser war Benediktinermönch in dem Kloster Chremsmünster in Oberösterreich, und lebte unter der Regierung ~~Kaiser~~ Friedrichs I. Man hat von ihm auch ein Chronicon Abbatum Cremifanensium Vid. Pez l. c. Nro. VI.

Ludwig in German. princ. lib. 4. c. 6. Nro. IV. sagt von ihm: Hujus mentionem frequentissimam faciunt recentiores ac domestici annales Bojorum. Seine Chronik wird in dem Direct. historicorum pag. 69. (Edit. noviss.) unter den teutschen Geschichtsquellen aufgeführt. Peter Stadler aber sagt in der Vorrede seiner (unten anzuführenden) baierischen Geschichte, daß man nicht viel auf dieses Chronikon bauen könne. Pez giebt als Ursache, warum er diese und andere baierische Chroniken seiner Sammlung eingeschaltet, die nothwendige Verbindung der baierischen mit der österreichischen Geschichte an. Man vergl. die Acta Erudit. Lipf. 1725. pag. 385 sq.

Meusel fortgesezte Betr. über die neuesten hist. Schriften II. Th. S. 450.

Das neueste, für Bernhards Glaubwürdigkeit nicht vortheilhaft lautende Urtheil findet man in Kurz Beyträgen ꝛc. zur Geschichte des Landes ob der Ens. Linz. 1808. III. Th. S. 154.

Uebri=

*) Im Direct. hist. wird der Anfang auf das Jahr 508 und in den Actis Eruditorum (a. 1725 pag. 386) auf das J. 520. gesezt. (Beydes ist unrichtig).

Uebrigens ist noch zu erinnern, daß Aventin in seiner, der vita Henrici quarti (Augusta Vindel. 1518. 4.) vorgedruckten Zuschrift an Leonhard von Eck versprach, den Veronardum noricum de rebus Bojorum in Druck zu geben.

11. Udalrici Onsorgii Chronicon Bavariae. In Oefele script. rer. Boic. T. I. p. 354 bis 69 Ex Autogr. Bibl. Bavar. Es fängt mit dem Kaiser Phocas oder dem Jahr 602 an, und schließt mit dem J. 1422. Der Verf. war im XV. Jahrhundert Kanonikus an der alten Kapelle zu Regensburg; übrigens ist von seinen Lebensumständen nichts weiter bekannt. s. Oefele l. c. Tom. I. in not. pag. 354. Director. historic. pag. 78. Kobold baier. gel. Lex. Die Handschrift ist sehr voluminös und mit so undeutlichen Charakteren geschrieben, daß man glauben sollte, der Verf. habe gewünscht, daß Andere ihn nicht lesen möchten, Oefele a. a. O. nennt dieses Werk eine Compilation und gleich darauf sogar ein Fimetum Ennianum.

12. Ex ejusd. Catal. Roman. Pontificum et Imperatorum excerpta Boica. Apud Oefele l. c. p. 370 — 73.

13. Angeli Rumpleri Abbatis Formbacensis Ord. S. Bened. Chronicon de Ducibus Bavariae ab An. Chr. 507 — 1339.

Finauer hat es zuerst in seiner Bibliothek der baierischen Staats- Kirchen- und Gelehrten-Geschichte I. Bd. Nro. II. S. 22 — 32 herausgegeben.

Der Verf. war im J. 1462 in Baiern gebohren; er widmete sich besonders der Dichtkunst, worin Conrad Celtes sein Lehrer war, und legte schon in seinem

18ten

18ten Jahre das Klostergelübde zu Formbach ab, wurde 1501 daselbst zum Abt erwählt, und starb 1513. Oefele lobt seine Aufrichtigkeit und helle Denkungsart, die er mit vielen Beyspielen beweist. Die von ihm S. 96 versprochene monita ad libros gestorum Bavariae, wovon das I. Buch, (das eine kurze Erzählung der ältern baierischen Geschichte enthält,) hieher gehört, fand ich nicht *).

14. Andreae Presbyteri Ratisbonensis Chronicon de Ducibus Bavariae ante C. C. paulo minus annos scriptum ad Ludovicum Palatinum Comitem Rheni, Bavariae ducem, cum Paralipomenis Leonh. Bäuholz, Presbyteri. Ad an. usque 1486. item ejusdem Andreae historia fundationum nonnullorum monasteriorum per partes Bavariae. Omnia nunc primum et quam integerrime edita ex Bibliotheca Marquardi Freheri Consiliarii Palatini cum ejusd. notis. Ambergae **) typis Mich. Forsieri. 1602. 4. Item Hanoviae 1604. 4. ***)

Auch

*) S. Oefele Comment. de Vita et scriptis Ang. Rumpleri (in Script. rer. boic. T. I. p. 88. sqq.) In der königl. Hofbibl. wird diese Chronik im Manuskript verwahrt.

**) Im histor. Lexikon Artikel: Andreas steht falsch Bamberg; auch wird daselbst in den Citationen zum Artikel Baiern, und in Nevii Accesf. hist. P. II. p. 203 Freher falsch für den Verfasser ausgegeben.

***) Jöcher, und nach ihm Oefele, script. rer. boic. T. I. führen eine Amberger Edition von 1604, und eine Hanauer von 1607 an. Eine von beyden scheint mir falsch zu seyn.

Auch in Schilter script. rer. germ. Argent. 1702. 1705. fol. (welche einige Jahre zuvor unter dem Titel: Aeneae Sylvii. historia Friderici III. zu Straßburg cum aliis vett. script. heraus gekommen waren) Nro. 13, wo es Chronicon de Principibus terrae Bavarorum *) heißt cf. Joh. Christoph Adelung Direktorium d. i. Chronologisches Verzeichniß der Quellen der südsächsischen Geschichte, sofern selbige aus Geschichtschreibern aller Art und Denkmälern bestehen. Meißen. 1802. in 4. S. 203.

Diese Chronik fängt von Chr. Geb. an, und endigt sich mit dem Jahre 1439. Sie enthält außer der politischen Geschichte auch noch einen besondern Anhang der Geschichte der Stiftungen von vielen baierischen Klöstern.

Andreas selbst so wenig, wie Andere geben uns Nachricht von seinem Vaterlande, seinen Eltern und Familienumständen. **)

So

*) Der Verf. verfertigte auch eine deutsche Uebersetzung, die noch im Manuscript liegt. s. Oefele l. c. p. 9.

**) Daß er von Geburt ein Italiener gewesen, ließe sich daraus vermuthen, daß er in seiner allgemeinen Chronik, in Menkii script. rer. Germ. T. I. p. 80 Andreas presbyter Italus genannt wird. Kobold's Muthmaßung im baier. gel. Lex. wäre also falsch. Aventin in der gleich anzuführenden Stelle, nennt ihn Mistam aurelianum (einen Orleanischen Priester?) — oder war er von Orgiano im Venezianischen gebürtig, das auch auf lateinisch Aurelia heißt? — und Freher in dem unten

So viel aber ist sehr wahrscheinlich, daß er im XIV. Jahrh. sehr jüng in Baiern erzogen ward, wie er denn auch selbst erzählt, daß er in seiner Jugend die Schulen zu Straubing besucht habe.

Sein Eifer für die Wissenschaften bestimmte ihn, den geistlichen Stand zu wählen, er wurde 1405 Ordensgeistlicher zu Eichstädt (Eustavia, Euchstadia) und 5 Jahre darauf trat er in den Orden der Canonicorum regularium in dem Kloster St. Magnus (St. Mang) zu Regensburg. Die Zeit, die ihm nach Erfüllung seiner Ordenspflichten übrig blieb, wandte er auf das Studium der Geschichte, und die Erforschung aller Arten von Alterthümern.

Das Concilium zu Constanz im Jahre 1414 veranlaßte ihn, alle dasselbe betreffende Aktenstücke auf's genaueste zu sammeln, er schaltete sie nachher seinem Chronic. generali ein. Den ersten Beweis seines historischen Fleißes lieferte er (nach Oefele l. c.) im J. 1422, in einer kleinen Schrift de statu urbis Ratisponensis antiquo, et de variis Haeresibus. Eine Compilation, aus welcher an manchen Stellen freylich noch der Schüler hervorblickt.

Der

---

folgenden Briefe: Monachum Ratisponensem, was sich aber nicht aaf seinen Geburtsort beziehen läßt.

Die Stelle in Joh. Aventin's Rhapsodien (Mspt.) Th. VI. fol. 137, die Aventin selbst an den Rand schrieb: „M. Andreas Genere Bohemus de Broda, Lipzic libellum edidit de Haeresi Hussitarum," will Oefele nicht auf unsern Andreas passend finden. Man wird aber aus der Folge sehen, daß sie doch richtig ist, wenigstens in Rücksicht des leztern Umstandes.

Der baierische Herzog Ludwig der Bärtige hörte von des Andreas vielumfassenden antiquarischen Kenntnissen, suchte seine persönliche Bekanntschaft, und ließ von ihm ein Schema genealogicum seiner Vorfahren verfertigen. (Andreas übergab dieses zuerst 1425, vermehrt aber 1439). Er kam dadurch, besonders bey Ludwig, in großen Ruf, und dieses feuerte ihn an, seinen alten Lieblingswunsch auszuführen, nämlich die baierische Geschichte näher aufzuklären. *)

An-

---

*) Außerdem verdankt man der Feder dieses gelehrten Mannes noch folgende Schriften, von denen zum Theil weiter unten an den gehörigen Orten umständlicher die Rede seyn wird.

I. Figura de genealogia principum Bavariae ab Ottone avo Ludovici IV. Rom. Imp. usq. ad Ludovicum Barbatum Bavariae ducem. (s. den folgenden Artikel).

II. Chronicon generale a Chriſto nato usque ad ſua tempora (V. T. I. Num. XXV. Corp. hiſtor. medii aevi Joa. G. Eccardi col. 1931. et T. IIII. P. III. p. 373. Theſauri Anecdot. P. Bernardi Pezii).

Man sehe den Prologus, worin er sich über die Entstehung und Methode dieses Werks erklärt. — Er ahmt den Martinus Polonus nach, und sezt in die eine Spalte die Päpste, und in die andere die Kaiser. Joh. Chrafft, ein Priester zu Cham, der 1466 schrieb, interpolirte sie nachmals, und sezte Alles hinzu, was er bey dem Martinus Polonus und dem Minoriten Martin (in Eckhardi Corp. hiſt. T. I. n. 22. fand *).

---

*) Adelungs Directorium.

Andreas war zugleich ein gewandter Geschäfts= mann, wie er dieses im Jahre 1431 bey seiner Ge= sandt=

In einem und denselben Jahre (1723) gaben Eccard und Pezius dieses Chronicon heraus; weitläufiger geschah dieses von Ersterem, weit correcter aber von Lezterem in Hinsicht der Namen der Oerter und Völker Baierns. Eccard's Ausgabe enthält nicht nur Alles, was Andreas bis zum Jahre 1422 schrieb, (hier endigt des Pezius Ausgabe), sondern auch bis zum Kaiser Sigismund (J. 1438) von Andreas selbst fortgesezt, mit welchem Jahre Eccard schließt.

Andreas schöpfte bey Verf. dieser Chronik theils aus mündlichen, theils noch aus folgenden Quellen:

Chronica satis authentica et antiqua ex Monasterio Prufeningensi (bey Eccard fälschlich Prysing).

Chronica Herimanni.

— ad St. Hemmerannum. Martyrologium Monasterii ad S. Magnum.

Chronicum M. Conradi de Monte Puellarum.

Chronica Marsilii.

Er führt von seinen Zeitgenossen mehrere an, die ihn bey diesem Werke sehr unterstützten, unter andern in der Kirchengeschichte den Conradus de Hildesheim.

Die Cod. Mspt. von dieser Chronik sind folgende:

Codex bavaricus.
— palatinus.
— maguntinus.
— Lazianus.
— Vindobonens. Biblioth. Caesareae.
— Claustro Neoburgensis Biblioth.
— Uffenbachianus.
— Emmeramensis I. II. III. Chronicon Andreae Presbyteri.

III.

sandtschaft in Geschäften seines Klosters bey dem Herzog Ernst von Baiern zu Straubing bewies. (M. s. sein Chronic. Bavariae.

Wann Andreas starb, ist nicht mit Bestimmtheit anzugeben.

Von

III. Nonnullorum monasteriorum per partes Bavariae fundationum. (Man s. davon meine Literatur der baierischen Kirchengeschichte.)

IV. De ortu et conditione civitatis ratisponensis et de variis haeresibus. (Man sehe hiervon weiter unten.)

V. Expeditio Bohemica adversus Hussitas et de turbis Hussiticis.

Seine eigenen Worte, da, wo er von dem unglücklichen Feldzuge Sigismund Friedrichs, Herzogs von Brandenburg, redet: „Inde tanta facta fuerunt rerum et personarum dispendia, quod expedit plus facere, quam loqui: alibi tamen de hoc latius scripsi," beweisen, daß er an einem andern Orte diesen Gegenstand ausführlicher behandelt habe.

VI. Acta Concilii Constantiensis (extat in Codice Lunaelacensi) V. Pez. l. c. wo sich die Stelle befindet: „Nobis de Andrea, non Monacho, sed canonico regulari alibi sermo redibit."

Ferner De Sacramento altaris sub utraq. specie. 1460, (Theoph. Sinceri Thes. Bibl.)

VII. Diarium Sexennale. Er erzählt darin besonders die Geschichte der an Meißen übertragenen Chur, und das Gefecht der Meißner mit dem Hussiten vom J. 1426.

Catalogus episcoporum ratisponensium. (In Anonymi Chronic. generali Burckhusian.) s. bey der Literatur der Kirchengeschichte.

Von dem oben angeführten Chronicon de ducibus Bavariae giebt Oefele folgende geschriebene Codices an:

Codex Freherianus.
— Gewoldianus.
— Welſerianus.
— Bavaricus.

In der königl. Centralbibliothek befinden sich mehrere Handschriften der Chronik des Andreas.

Andreas benutzte bey derselben folgende Werke, welche er selbst anführt: Chronica Conradi de monte puellarum; Legenda S. Emmerammi; legenda S. Wolfgangi; vita S. Godehardi; Chronicon Altahenſe et privilegia monaſterii illius; Geſta S. Udalrici und Chronicon monaſterii Scotorum Ratisponae.

Aventin, welcher nicht nur des Andreas Chronicon fleißig excerpirte, sondern seiner auch oft auf die ehrenvollste Art erwähnt, führt ihn (s. das VII. Buch seiner Chronik in d. Einleitung) unter den von ihm benutzten Schriftstellern mit folgenden Worten an: „Haec diligenter et accurate Andreas Reginoburgensis, Myſta Aurelianus, literis et memoriae commendavit, idcirco eundem ſui Titum Livium cenſent.“

Freher, in der Vorrede zu der von ihm besorgten Ausgabe des Andreas, nennt ihn den baierischen Livius, welches Voſſius de hiſt. lat. cap. 5. wiederholt.

In

In der Bibl. hist. Struvio-Buderiana pag. 1074 wird dabey angemerkt, daß diese Benennung nicht auf seine (rauhe und nachlässige) Schreibart, wohl aber auf seine historische Treue anwendbar sey *).

In

*) Der Streit, der zwischen Gewold und Freher über des Andreas Glaubwürdigkeit geführt wurde, fiel nicht ganz zum Nachtheil dieses Geschichtschreibers aus. Die Wichtigkeit des Gegenstandes erlaubt uns, die hieher gehörige Stelle aus Oefele l. c. T. I. anzuführen. Dieser sagt: „Gewold warf dem Freher vor, daß der von ihm an das Licht gezogene Geschichtschreiber Andreas wenig Glaubwürdigkeit verdiene. Der Beweis dieser Behauptung ward von Gewold übrigens so unwürdig geführt, daß er nicht einmal einen Anstrich von Wahrscheinlichkeit mit sich führte. Hierüber ward Freher aufgebracht, und fand sich veranlaßt, den Gebrauch und den Werth obiger Monumente zu bestimmen, und zu zeigen, daß wir weder dem Vaterlande, noch unsern Vorfahren mehr zuschreiben sollen, als es uns und der Wahrheit gemäß ist: nach dem alten und wahrhaft weisen Denkspruche: Wir wären sehr oft wir selbst, wenn es uns nicht selbst beträfe.“ Freher's Worte sind nun: „Aber, sagt Ihr, Du hast uns ja den Leonhard (Bauholz) selbst herausgegeben, der uns dieses für wahr angiebt? — Gut, aber folgt daraus, daß ich für ihn stehen muß? Das wäre für mich in Wahrheit eine große und unerträgliche Bürde, besonders was die rheinische und pfälzische Geschichte betrifft, wo sich hin und wieder Beyspiele finden, in welchen er gestrauchelt ist. Man kann mir nicht mehr zumuthen, als daß ich jenen baierischen Livius, wie ihn Aventin nennt, nach Vergleichung der Handschriften

In der Staats- und Reisegeographie, III. Bd. S. 290. heißt es ebenfalls: Er wird wegen seiner Aufrich-

---

schriften ächt und aufrichtig herausgegeben habe, daß ich dadurch dem Vaterlande nützlich gewesen bin, und daß ich mir bey der Wiederherstellung der vaterländischen Geschichte bey großen Männern, ja vor allen selbst bey dem Herzog von Baiern, Max. I. Zutrauen und Beyfall errungen habe. Uebrigens wißt Ihr wohl, daß schon Ulpian ganz richtig bemerkt, daß, wenn eine Begebenheit verdächtig ist, sie deswegen doch wahr seyn kann. Ja, ich selbst würde die Commentare des Livius, des Vaters der römischen Geschichte, nicht einmal auf mich nehmen, oder dafür stehen wollen, um wie viel weniger also für die Commentare jener baierischen Liviusse, des Andreas und Leonhards, und ich verlange dafür auch nicht die Krone, die bey den Römern ob servatos cives ertheilt wurde, ob ich gleich jene wahrhaft von dem Untergang, den ihnen die Milben und Buchwürmer drohten, gerettet habe. Oder muß man Euch denn noch erst erinnern, welche Vorsicht und welche Klugheit man anwenden muß, in der Critik der Schriften von Mönchen und Weltgeistlichen, deren einzigen Händen Jahrhunderte hindurch die Geschichte zu überlassen das Schicksal wollte? Es ist also kein Wunder, daß wir aus einem Haufen von Fabelchen und Lügen nur einige Goldkörner, gleichsam wie einige Brillanten aus einem Misthaufen hervorgraben müssen. Wahrlich, von solchen Annalisten konnte eine genaue Kenntniß der Plane und der Begebenheiten, mit einem Worte, eine pragmatische Geschichte nicht gefodert werden, so entfernt jene auch übrigens vom Betruge und von dem Vorsatze zu betrügen gewesen seyn mochten. Hört vielmehr das Geständniß eines großen

richtigkeit hoch gehalten. Damit stimmt auch das Urtheil des Prof. Stadler in der Vorrede zu seiner unten anzuführenden baierischen Geschichte überein, wo es heißt: Dieses Chronicon zeigt bey seiner schlechten Schreibart doch viel Aufrichtigkeit.

Uebrigens sagt Freher, Andreas besitze mehr Fleiß als Gelehrsamkeit, bald darauf setzt er aber hinzu: Quo, quia illud aevum politiorem non tulit, in multis historia partibus aliorum inopia, plane ut lippo oculo, uti, nos pudere non debet. —

Sehr lesenswürdig ist, was Freher in einem Briefe an den oben erwähnten Velser, der sich aus der Heidelberger Bibliothek Beyträge zu seiner baierischen Geschichte ausbat, von dieser Chronik schreibt: Equidem nihil adhuc memorabile novi, nisi Chronicon

Schriftstellers von sich selbst: Unser Vorsatz ist vorzüglich, nur wenig Ruhm als Geschichtschreiber zu erwerben, weil durch die Geistlichkeit unsere eigene Geschichte ohne Grund, die auswärtige fabelhaft, die vergangene ohne Nutzen, die gegenwärtige unvollständig, übrigens das Falsche schändlich, das Wahre gefährlich erzählt wird."

„Nach diesem scharfen und gründlichen Urtheil geht Freher zum Schluß seiner Vertheidigung über, welcher so lautet: Wenn jener Mann, der in der großen Welt lebte, sein Zeitalter und sein Vaterland nicht hinlänglich kennen lernen konnte; wie wäre dieses den andern Christen möglich gewesen, die in der Verborgenheit ihrer Klosterzellen die Zeitgeschichte beschrieben? Es ist also eure, nicht meine Schuld, wenn ihr dergleichen kopflosen Chronikenschreibern mehr Gewicht beylegt, als der gründliche Kritiker gutheißen kann u. s. w.

con quoddam Ducum Bavarorum Palatinorumque a Monacho Ratisponenſi Andrea ante 200 paullo minus annos ſcriptum, regnante Sigismundo Imperatore. Ego ipſum Andream integrum, cum Supplemento Trithemii ad ſuam actatem, et meo ad noſtram nec ſine notis in publicum dare brevi conſtitui favento Domino: Si modo tanti videatur. Ita omnia (vera) fabulis permixta, ut illud rerum Germaniae tempus non jam μυθικον, ſed αδηλον poſſit videri. Fors accedent et alia ſubſidia, quorum participem te lubentes et merito faciamus.

In der Rückantwort auf das von Welſer erhaltene Antwortſchreiben ſagt er unter andern: A vitarum ſcriptis jam parum lucis affulgere huic provinciae, ut et toti et tantae Germaniae dolendum eſt. In queis et Andreas ille meus et Trithemius Spanh. Abbas, ſcriptor alias non indiligens, qui in Bojicis Andream hunc meum epitomare videtur, ut in Francicis Hunibaldum, Waſtholdumque hoc tantum dicunt: Ante Trojanum bellum Bavarum quendam in Bojaria regnaſſe, poſtea Noricum Nerontis filium in Norico, Tiberii tempore Bramandum et Ingramum ex Armenia illum advolaſſe, deinde Adalgerum et Theodonem ſub Mauricio Garibaldum Theodelindae Longobardae maritum: inde tranſiliunt ad Ottilonem ſub Pipino et Thaſſilonem ſub Karolo M. in quo avo ſe paullatim diffundunt, ad ſuum uterque ſeclum. Hos ego ad noſtram usque tempeſtatem in Palatinis Rhenenſibus rebus miſſis Bavaricis ab Aventino jam perceptis continuare conſtitueram, notisque quibusdam illuſtrare, in quibus

quae una habent authoritatem ex aliis authoribus eis adstruenda; quae sequiora sinceriorum Annalium et Archivorum fide corrigenda *). Vossius Lib. III. de Hist. lat. c. V. p. 550. edit. 2. sagt, Andreas gehöre unter die, welche über das Zeitalter des Kaisers Sigismund Aufschluß gegeben hätten. Eben so kurz äußert sich auch Casim. Oudinus in Comment. de Script. eccles. T. III. col. m. 2467. ad Ann. 1440. Des Bernh. Pezius Urtheil weicht wenig von dem des Freherus ab. Daniel Pareus setzt den Andreas unter diejenigen, welche de bavaricis rebus luculenter scripserunt.

Georg Christian Johannes erhebt seine historische Treue als ganz zuverlässig.

Man s. ferner Excub. Tutel. Monachii 1680. in 8. wieder aufgelegt unter dem Titel: Theatrum virtutis et gloriae Boicae p. 313. Deutsche Acta Eruditorum 8. Bd. S. 244. 474.

15. Cronick von dem Fürsten aus Bayern, beschriben von Herrn Johan Ebran von Wilnberg (Wildenberg);

---

*) S. Theoph. Sinc. Bibl. hist. crit. libr. et opusc. rar. Nürnberg 1736. 8. p. 222 sq. welcher diese Briefe ex Autographis edirt, und dabey den Umstand bemerkt hat, daß diese beyde Gelehrte (Freher und Welser) in Einem Jahre starben. Das Epicedion, das Janus Gruterus auf diesen Umstand verfertigt hat, kann man in der Bibl. hist. Hamb. Cent. 1. p. 219. lesen. Man sehe noch von der Seltenheit der Freherischen Ausgabe Bibl. Menken. p. 423. Bibl. Solger. T. II. p. 278. Clement. Bibl. cur. T. I. p. 311.

berg); so ist der Titel eines in der Münchner Central-bibliothek befindlichen Manuscripts. (Fol. 86 Seiten.)

Dieses Werk ist auch zu Landshut durch N. Wurm im J. 1501. in 4., nebst einer großen Stamm-tafel *) gedruckt worden.

Neue Ausgabe: Ex Cod. MS. Werdensteiniano Biblioth. Bavaricae eruit atque edidit A. Fr. Oefele (l. c. T. I.) Oefele benutzte eben das oben angeführte Manuscript, kannte aber die gedruckte Ausgabe nicht, und hielt daher das Werk für ungedruckt. Er hat den Anfang des Chronici weggelassen, und es nur vom J. 1162 an abdrucken lassen.

Ebrans von Wildenberg Geburts- und Sterbejahr sind unbekannt.

Er war ein baierischer Ritter, Schloßpfle-ger zu Burghausen, und Rechtsbeystand der Her-zogin Hedwig **), Wittwe Herzogs Georg, dessen Testa-ment

*) Diese Ausgabe nebst der auf eine sehr große Holztafel aufgezogenen genealogischen Tabelle befindet sich in der Münchner Centralbibliothek; die Beschreibung der Ta-belle folgt am gehörigen Ort.

**) Ein Druckfehler in der teutschen Chronik Aventins S. 119. der Frankf. Ausgabe von 1580 könnte verleiten, die Ge-mahlinn Herzogs Georgs des Reichen unter den baieri-schen Geschichtschreibern aufzuführen. Man liest dort im Verzeichnisse der Quellen für das zweyte Buch von Aven-tins

ment er zu exequiren hatte. Er lebte also zu den Zeiten Kaisers Friederich III. s. Ludwig germ. princ. L. 4. c. 6. n. VIII. *). In dem Jahre 1480 unternahm er, nach der Sitte damaliger Zeit, in Begleitung des gelehrten Felix Faber, einiger andrer Geistlichen und mehrerer baierischer Ritter eine Reise nach Palästina, welche Faber nachher unter dem Namen Evagatorium beschrieb. (Sie befindet sich auch unter den lateinischen Handschriften der königl. Centralbibliothek.)

Die Worte des Verf. in dem Anfange des Werks, zeigen an, aus welchen Quellen er geschöpft hat:

„Der History hab ich vil genumen aus der Cronik des Erwürdigen in Gott herrn Ottonis Bischove zu Frey-

---

tins Chronik, anstatt E. v. Wilnberg, Hofmeister aus Burghausen, der Frau Hedwig aus Poln, hat mit vielen Kosten eine Geschichte der baierischen Fürsten in teutsch gemacht.“ Folgendes: Ebran v. Wilnberg Hofmeister zu Burghausen. Frau Hedwig aus Poln ꝛc. Allein mit Beyziehung des lateinischen Originals kann man über den wahren Sinn nicht zweifelhaft bleiben. (Romerius, welcher Aventin ebendaselbst als Quelle anführt, ist der Fortsetzer von Reginonis Annal. s. Eccard franc. Orient. T. II.).

*) Irrig steht daselbst sub Friderico V. Caesare. Es giebt bekanntlich keinen solchen. Der neue Herausgeber der Germ. princ. (ao. 1752.) hat diesen Fehler getreu aufgenommen, ob er gleich auf dem Titel sagt: multo, quam antea castigatius.

Freysing von Geschlecht ain Margrafen von Oesterreich, so er gesampt und geschrieben zur den selben Zeiten des großen Fürsten der Welt Kayser Fridrich des ersten, man findt auch vil geschriben bey den andern hohen Stifften in Bairland, auch bey den ersten und ältisten Klöstern als Nideraltach, Mannsee, Tegernsee, Kremsmünster und etlich mere von diesen geschlecht, und zu den Zeiten Kayser Sigmunds hat brueder Andre conversus des Closters sannt Mangne zue Regensburg, auf Begern des hochgebornen Fürsten Ludwigs von obern Bayrn, der Kunigin brueder von Frankreich vil von diesen geschlecht geschriben den ich auch in etlichen worten nachvolgend hab. Man findt auch vil geschriben zu Scheirn und andern von dem geschlecht rc."

Hieraus entstand also das Werk, von welchem Aventin in prooemio ad l. 5. Annal. sagt:

Jo. Ebran a Wilnberg etc. Auspiciis Imp. Friderico III. Caes. Aug. res boiorum patrio sermone magna cura et impensis perscripsit.

Oefele gesteht ihm Beydes zu, tadelt aber mit Recht seine anilem credulitatem, und seinen gänzlichen Mangel an Beurtheilungskraft, besonders in der älteren Geschichte, die er (Oefele) aus dieser Ursache ganz wegließ.

16. Viti Prioris Monasterii Eberspergensis Ord. S. B. Chronica Bavarorum.

In Oefelii Scr. rer. Boic. T. II. p. 704. primum edita e cod. Mspt. Bibl. Bav.

Ein

Ein anderes Manuscript davon ist in der Wiener Bibliothek, und eins soll auch in dem Freysingischen Archiv gewesen seyn. S. Giovanni Germ. princ. l. 4. c. 6. Lambec. Comm. de Bibl. Vindob. l. 2. c. 8. p. 976. Nessel Suppl. ad Lambec. (Nessel wollte die Handschrift ediren). Sciagraphia magni corp. hist. p. 17.

Die Chronik fängt vom Ursprung der Nation an, und schließt mit dem J. 1504.

Der Verfasser hieß mit seinem Geschlechtsnamen Stopfer, und war von Wessobrunn gebürtig, wie er es selbst im 44ten Kap. des 4ten Buchs seiner Chronik meldet. Er lebte im Anfang des XV. Jahrhunderts als Prior zu Ebersperg. (So nennt er sich selbst in der epistola nuncupatoria seines Werks.) Lambec, Nessel, Jöcher, von Ludwig und Andere mehr haben ihn mit dem Vitus Arnpeck vermischt. Pez aber, (in Dissertat. isagog. ad Tom. III. Anecdot. p. 12.) welcher die Chronik dieses Letztern herausgegeben, hat die Verschiedenheit beyder Verfasser und ihrer Chroniken dargethan *). So z. B. hat Vit. Arnpeck seine Chronik dem Bischof Sixtus, und Stopfer die seinige dem jungen baierischen Herzoge Wilhelm III. zugeeignet. Ersterer theilt sein Werk in 4, dieser das seinige in 5 Bücher u. s. w. **).

Oefele

*) Obige Gelehrten glaubten, daß das Wiener Exemplar fehlerhafter, das Münchner aber correcter sey, und daß darin der ganze Unterschied bestände.

**) Sonderbar ist es aber, daß Pez, ohngeachtet seiner schar-

Oefele l. c. vermehrt die von Pez angeführten Beweise noch durch eine Stelle aus dem Vitus (Ebersp.), wo es heißt: „In acie hujus belli (1438) in parte Ducis Alberti fuit Nobilis Comes de Eyrefpurg Praefectus in Landfperg, habens fecum quendam Equeftrem fui familiariffimum Bartholomaeum Stopfer nomine, virum audaciffimum et furiofum, qui fuit Avus meus et pater Joannis Muratoris genitoris de Weffesprunnen.“

Oefele muthmaßt, daß er der nämliche Vitus sey, der nach dem Tode Leonhard's I., Abts zu Ebersperg, eben demselben Kloster im J. 1509, 5 Jahre, nachdem er sein Chronicon geendigt hatte, vorstand.

Vitus starb (nach Oefele) wahrscheinlich 1512.

In dem Codex, welchen Oefele von diesem Chronicon vor sich hatte, sind die Kapitel in einer andern Ordnung, als in dem von Pez benutzten Wiener Codex.

Von Stopfer's Chronik finde ich nur bey Oefele eine kurze Critik. Dieser geht nach Beurtheilung des ersten Capitels, welches de situ Bavariae, superio-

ris

scharfen Bestimmung des Unterschiedes der beyden Vitus (in der diss. isagog.), doch den Titel der Arnbeckischen Chronik, eben so falsch, wie die Andern angegeben, und auf dem Titelblatt den Vitus Arnbeck als Prior Eberfperg. aufgeführt hat.

ris Germaniae praecelebri Provincia handelt, gleich zum 3ten Buche über, weil die vorhergehenden Capitel mehr Gegenstände der Kirchen- und Profangeschichte, als eigentliche Anecdota boica enthalten. Er findet diese Geschichte (das 3te Buch) sehr durch Fabeln entstellt, besonders was den so oft gehörten, aber nie gesehenen Historiker Garibald betrifft (welchen Oefele mit dem Hunibald der Franken in eine Klasse setzt), und hält sich darüber auf (l. c. p. 706.), daß Stopfer die Fabel von der Carolingischen Descendenz adoptirt, und 2 Brüder, Arnulph und Berthold, Söhne des Kaisers Arnulph, erdichtet. Er setzt hinzu, daß das Vorgeben Ertls (von welchem später die Rede seyn wird), als habe Kurfürst Max I. des Veits von Ebersberg und des Kilian Leibs Chronik (von mir zuerst edirt in den Beitr. zur Gesch. und Lit.) gleich hoch geschätzt, unmöglich Grund haben könne, da Max I. zu einsichtsvoll gewesen sey, den fabelhaften Veit Stopfer mit dem schätzbaren Geschichtschreiber Kilian Leib in eine Klasse zu setzen. Uebrigens wird diese Chronik häufig von den Geschichtschreibern allegirt.

17. Viti Arenpeck (Presbyteri et Capellani Frisingensis) Chronicon Bajoariae seu Bavariae. Zuerst abgedruckt in Pez. Thes. T. III. und Excerpta daraus in Leibnitz. Script. rer. Brunswic. T. III. (nicht german., wie Kobolt in dem Baier. Gelehrt. Lex. citirt.)

Diese Chronik fängt von dem Jahre 539 an und schließt mit dem J. 1495 (nicht, wie Stadler in seiner Vorrede zur baierischen Geschichte sagt, mit dem J. 1463.)

Der

Der Verfasser war zu Landshut um das J. 1440 geboren, und Kaplan des Sixtus von Tannberg, auch Kanonikus daselbst, wie Aventin vor dem ersten Buche seiner Annalen bezeugt. (Pez. l. c. nennt ihn Sixti episcopi Frisingensis capellanus.)

Seine Schriften sollen (nach Aventin) in der Bibliothek der Freysinger Bischöfe aufbewahrt worden seyn. Arnbeck trug seine Chronik größtentheils aus Werken seiner Zeit zusammen, und benützte hauptsächlich folgende Schriftsteller, die er selbst citirt: Vincentii Bellovacensis speculum, Andreae Ratisbonensis Chronicon (s. Arnbek. l. 4. cap. 13.). Otto Frisingensis, Anonymus Weingartensis, (de Guelfis) vita S. Heinrici. Viti Ebersbergensis Chronicon. (Letzteres nennt er zwar nicht, hat es aber, wie Semler in s. histor. Abhandl. S. 47. ff. zeigt, häufig abgeschrieben.)

Aventin a. a. O. sagt von ihm: Latina et vernacula lingua diligentissime omnium de rebus Bojorum parentum memoria perscripsit. Er nennt ihn zuweilen Areopagum. Pez hingegen in Diss. Isagog. ad Tom. III. wirft ihm fabelhafte Erzählung der ältesten Begebenheiten vor, gesteht ihm aber größere Treue zu, in der seinem Zeitalter näher liegenden Geschichte.

Leibniz l. c. S. 23. wiederholt Aventin's Urtheil, giebt aber einige Verstöße in der Geschichte und Genealogie der Guelfen (wodurch Arnbeck auch den Aventin und Krusius irre führte) an.

Leib=

Leibniz sagt, daß V. Arnpecks Collectaneen in dem Kloster Tegernsee existirten.

S. übrigens noch:

Zeiler de hist. etc. P. II. p. 168. Kobolt baierisches Gelehrten-Lexicon ibique citat.

18. Joannis Trithemii Chronicon Ducum Bavariae et Comitum Palatinorum Rheni S. de Origine gentis Principumque Bavarorum commentarius *). Francof. 1544. 4. ibid. 1549. 4. Item in Trithemii Operibus a Marquar. Frehero editis. Francof. 1601. fol. T. I. nro. 4. p. 100.

Auch deutsch unter dem Titel: Joannis Trithemii Apts zu Sponheim Chronicon des hochlöblichen Hauß der Pfalzgrafschaft bey Rhein und Herzogthum in Bayern (oder wie der Titel auf dem ersten Blatt heißt: von der Beyern und dero Fürsten wie auch Königen Ursprung und Herstammung kurze Beschreibung). Aus dem Lateinischen ins Deutsch übersezt durch Phil. Ernst Voegelin (Neustadt an der Hardt) bey Henr. Stark 1614. 4. **)

Es

*) In der Bibl. Struvio-Buder. p. 1076. wird es unter dem Titel: Chronicon successionis ducum Bavariae, et Comitum Palatinorum ad Philippum Palatin. Comit. Princ. Elect. angeführt.

**) Dieses ist der eigentliche Titel der sehr seltenen Uebersetzung. In der Staats- und Reisegeographie, III. Bd. S. 291. und in der Hamburger Bibl. hist. Cent. 2. p. 303. wird es unrichtig angegeben.

Es fängt von Bojoario an, der der erste Herzog von Baiern gewesen seyn, und vor dem Trojanischen Krieg gelebt haben soll, und schließt mit dem im Jahr 1503 erfolgten Tod Herzogs Georg des Reichen von Landshut. Uebrigens ist es nach der alten, mittlern und neuern Zeit in drey Theile abgetheilt. Die erste geht bis Karl den Großen, die zweyte bis Otto von Wittelsbach 1180. *).

Johann Heidenberg, von seinem Geburtsort Tritenheim, einem Flecken an der Mosel, Trithemius genannt, wurde 1462 den 1. Febr. geboren, studierte zu Trier und Heidelberg, und weihte sich 1482 dem Klosterleben. Kurz darauf, im 23ten Jahre seines Alters **) wurde er schon Abt zu Sponheim, einem Kloster in der Rheinpfalz. In dem Baierisch-Landshutischen Erbfolge-Krieg bekam Trithem so vielen Verdruß mit seinen Mönchen, daß er seine Abtey endlich verließ, nachdem er ihr länger als 20 Jahre vorgestanden hatte, und sich nach Kölln begab, von wo er sodann mit dem Churfürst Joachim I. von Brandenburg in dessen Länder zog, und beynahe Ein Jahr bey ihm blieb. Im Jahr 1506 wurde er Abt zu St. Jacob in der Vorstadt von Würzburg, und starb daselbst 1516 am 13ten December im 55. Jahre seines Alters.

Die

*) Diese Eintheilung der baierischen Geschichte in gedachte 3 Perioden ist bis in die neuesten Zeiten beybehalten worden.

**) In der Hamb. Bibl. Hist. I. c. p. 290. muß also 1485 statt 1483 gelesen werden.

Die Bibl. hist. Struvio-Buder. p. 1085. und die Bibl. hist. Hamburg. l. c. urtheilen von Trithem, daß er sich um die teutsche Historie sehr verdient gemacht, zwar in der alten Geschichte stark geirrt, von den mittlern und neuern Zeiten aber eine preiswürdige Kenntniß gehabt habe. Eben so urtheilt auch Ioannis (in Praefat. ad Parei. Hist. bav. pal. p. 24.), und setzt noch bey: habet, quae frustra alibi quaesiveris.

In dem oben angeführten Briefe Freher's (Sinceri Bibl. libr. rar. p. 224.) heißt es, daß Trithem in Genealogia Palatina aliquando Francofurti edita, sed raro reperta, (dieses ist ohne Zweifel das hier angeführte Werk,) den Andreas fast ganz ausgeschrieben und excerpirt habe. Weiter unten S. 228. sagt Freher: Et hoc forte est, quod de Genealogia inaudiveram, quam post Trithemium illum fidum et diligentem rerum indagatorem Naucleram Aventinum et novissime Heroldum concinnare velle, actum agere fuerit. Dasselbe Lob eines fleißigen und treuen Historikers legt er ihm in der zuvor beym Andreas Ratisb. von mir angeführten Stelle bey. In der St. und R. Geographie heißt es im IV. Bd. S. 291.: „Man kann ihm zwar in Vielem, doch nicht in Allem trauen. In Ansehung der mittlern Zeit hat er Sachen, die man anderwärts vergeblich sucht." Der verdienstvolle Geschichtschreiber Kremer aber hat durch seine Kritik der Sponheimischen Chronik Trithems die Manier dieses Schriftstellers so aufgeklärt, daß nicht leicht mehr Jemand auf die Authorität eines gewöhnlichen Chronisten Etwas annehmen wird.

Andere seiner Werke werden unten angeführt werden. Hier will ich noch anfügen, daß in dem oft erwähnten

wähnten Briefe Freher's bedauert wird, daß Trithem's Werk de Bavaro-Palatinis Spanhemensibus rebus in einem Brand zu Würzburg zu Grund gegangen sey. Ein Exemplar soll noch in der Stiftsbibliothek aufbewahrt werden, sed nullius extranei hominis oculis utendum, setzt Freher hinzu. Ich habe es hier nur der Vollständigkeit wegen angeführt, obgleich es genauern Nachforschungen zufolge nicht mehr vorhanden ist.

Auch in Chronico Spanheimensi soll eine Geschichte der baierischen Herzoge vorkommen, wie Nevius in Acceff. P. 2. p. 208. erzählt; da er aber hinzusetzt, sie sey 1616 von Vögelin in's Teutsche übersetzt worden, so hat er sie offenbar mit dem Chronico Ducum Bavariae vermischt.

Man sehe von Trithem: Bibl. Hist. Hamb. Cent. 2. p. 290. sqq. Trithemii Vita in Freheri Opp. Eine andere Lebensbeschr. findet man in Opp. Trithemii Vol. III. Mog. 1604. fol. vom Joh. Busäus S. J. Vor allen aber Trithem's eigne Nachrichten in libr. 2. epist. 51.

Gesneri Bibliotheca voce: Joannes Trithemius Aub. Miraei Bibliotheca ecclesiastica. Antverp. 1640. fol. T. I. p. 283. und T. II. p. 1.

Im ersten Band läßt Miräus den Trithem im J. 1511 sterben, im II. Bd. im J. 1519. Er hat beyde Male gefehlt.

Der verdienstvolle Pfälzische Gelehrte Andreä sagt in der Abhandlung, die er unter dem Titel: Riesmannus redivivus herausgegeben S. 192. daß die Originalhandschrift von Trithems Chronik in München aufbewahrt sey. In der königl. Bibl. ist sie nicht.

Fr.

19. Fr. Chriſtophori Hofmanni, Erythropolitani Tubertini, Ord. S. Ben. Monachi Emmeramenſis Chronicon breve de primis ducibus Bavariae: epiſcopis ratisbonenſibus et de S. Emmeramo *) apud Oefele (l. c.) T. I. p. 545.

Der Verfaſſer wurde zu Ende des XV. Jahrh. zu Rottenburg an der Tauber gebohren (woher ſein Zunahme Erythropolitanus Tubertinus). Schon im Jahre 1490 kömmt er unter dem Namen Oſtrofrancus in P. II. Catalogi Biblioth. Emmeram vor.

Pezius in obſ. praevia in ejus Chron. Bohem. T. II. rer. Auſtr. ſagt von ihm: „Monaſticon elegit vertente ac progrediente proximo ſeculo ſub S. Emmerami Abbatibus Eraſmo I. et Ambroſio, ac ut avunculi et praeceſſoris ſui in bonas litteras amorem aemularetur, author fuit.“ Ferner: „Praeter ſtudia hiſtorica, quibus praecipue delectabatur, etiam ſacram eloquentiam egregie coluit, quod probat ejus inſignium volumen ſermonum etc.

Seine übrigen Schriften ſ. bey Oefele l. c.

Sein Sterbejahr fällt mit dem des berühmten Aventin's zuſammen, nämlich dem J. 1534. Uebrigens iſt das angeführte Werk für den Hiſtoriker völlig unbedeutend. (S. Kobold baier. Gel. Lex.)

20. Georgii Hauer vel Hugonis Philoſophi Curatoris Altaichici inferioris Geſta illuſtrium Ducum Wawariae principem Georgium altae et baſſae Bavariae Ducem meritiſſimum, MS. in der kaiſ. Bibliothek zu Wien.

Dieſe

---

*) Liegt zu St. Emmeram im Mſpt. aufbewahrt.

Diese Chronik wird von Aventin in Prooem. ad libr. 2. annal mit dem Beysatz angeführt, daß sie auf Befehl des Herzogs Georg geschrieben, und in lateinischer Sprache verfaßt sey. Sie ist noch ungedruckt.

Vergl. Kobold's Baier. Gel. Lex., welcher aber die Stelle Aventin's nicht gekannt hat.

21. Ulrich Füterers Chronik von Baiern.

Diese Chronik, von welcher mehrere Handschriften in der kön. Hofbibliothek aufbewahrt werden, ist ebenfalls noch ungedruckt *).

Sie fängt mit dem J. 60 vor Chr. Geb. an und geht bis zum J. 1479. **).

Vom

*) Hr. Weber irrt daher, wenn er S. 525. Nro. 79. seiner Literatur der teutschen Staatengeschichte diese Chronik für gedruckt ausgiebt, und den Oefele citirt. Oefele versprach nur ihre Herausgabe, und ließ ein paar Fragmente eines ganz verschiedenen viel ältern auf Pergament geschriebenen Manuscripts abdrucken, die zufällig als Buchbinders Vorsätze in dem Kloster Tegernseer (jetzt Münchner) Exemplar von Füterers Chronik befindlich waren (und noch sind).

**) Das älteste Exemplar der Hofbibl. zählt 130 Bl. in Fol. nebst einigen Stammtafeln. Das letzte geschichtliche Datum, welches der Verf. anführt, ist der Tod des Herzogs

Lud.

Vom Verf. ist sehr wenig bekannt. Er selbst nennt sich einen Maler *), und wir haben ihm außer der Chronik eine Sammlung und neue Bearbeitung alter teutscher Gedichte zu danken, welche in meinen Beiträgen zur Geschichte und Litt. I. Bd. 2. H. S. 92. näher beschrieben ist. Er lebte am Ende des XV. Jahrhunderts, und schrieb die Chronik auf Geheiß des Herzogs Alberts, wie er in der ersten Vorrede (die Chronik hat 4 Vorreden) selbst angezeigt. Daß sein Vater in den Bürgeraufruhr von Landshut verwickelt war, und daß hierdurch Ulrich Fütterer nebst seinen Geschwistern ihr ganzes Vermögen (aus mehrern tausend Gulden bestehend) verloren, erzählt er selbst am Ende seiner Chronik.

In seinen Vorreden verspricht der Verf., durchaus der Wahrheit getreu zu bleiben, und ihr die Wohlredenheit aufzuopfern, giebt aber auch zu erkennen, daß der Herzog gewünscht habe, alles das, was seinem Stamme zur Ehre gereicht, beysammen zu sehen.

Als Quellen giebt er an „manche nahmhafte Chroniken". Er nennt in der zweyten Vorrede den Garibald

Ludwigs des Reichen im J. 1489. Die Schlußschrift der Chronik ist datirt 1481 am St. Ulrichs-Abend, und die erste Vorrede vom J. 1478. Er arbeitete also 3 Jahre lang an der Chronik.

*) Zu Anfang der zweiten Vorrede (in den andern vorhandenen Exemplaren; denn in dem ältesten fehlen diese Worte, doch kömmt sein Name am Schluß der Chronik vor.) Oefele a. a. O. nennt ihn auch einen Dichter (in Bezug auf seine Umarbeitung der Rittergeschichte,) und giebt München als seinen Wohnort an.

bald (s. Nro. 4.) das bekannte Speculum historiale Vincentii Bellovacensis, den Petrarca, und Alfons Martinicus *), die flores temporum (zur römischen Geschichte) Chronica Franciae et Hispaniae (zur Geschichte Karls des Großen.) Ferner Godofredi Viterbiensis Chron., Petrus fr. de regimine pontificiset regis Ottonis Frising. Chronicon; eine namhafte Chronik in der Librey zu Wessobrunn (in Baiern) und ist ein Quodlibet" (über Thassilo). Mehrere Quellen giebt der Verf. für die ältere Geschichte nicht an, als im Allgemeinen „die baierischen Chroniken all".

Uebrigens findet man, daß er aus alten deutschen Gedichten und aus den Klosterchroniken geschöpft hat. Von letztern führt er namentlich an Chronicon Schirense, Ebersbergense (sive Comitum de Sempt) Andeccense, Ettalense. Ferner noch den bekannten Roman von Herzog Ernst, den Bruder Peter (s. oben) die Chronik Ebrans v. Wildenberg (s. Nro. 15.) und des Bruder Friedrichs, welche mir unbekannt ist.

In der alten Geschichte Baierns ist der Verfass. sehr fabelhaft. Er erzählt von einem Bavarus aus Armenien, und Norix einem Vetter des Herkules, welcher gleichwohl ein Zeitgenosse des Pompejus gewesen seyn soll. Julius Cäsar wird als Wohlthäter der Teutschen geschildert, der seine Schätze mit ihnen theilte, und ihnen die Auszeichnung gab, daß sie sich nicht mehr teutzen (dutzen), sondern Irritzen (erzen, er nennen) sollten. Nun folgen die römischen Kaiser bis Galerius (Galienus) und dann die Könige von

*) Ein mir unbekannter Schriftsteller.

Martinus Polonus

Frankreich, deren Genealogie der Verf. noch weit über die Zeiten des Thurmbaues von Babylon zurückführt, und unter andern auch mit dem Namen Jupiters ausschmückt. Endlich kömmt er auf den Herzog Garibald und dessen Tochter Theodelinda, deren Geschichte nach Paulus Diaconus (ohne diesen zu citiren) weitläuftig erzählt wird. Plötzlich springt er wieder auf die Semiramis zurück, deren Sohn nach Trier zog, und den Stamm der Pfalzgrafen gründete, „nach Anweisung des schönen Coronisisten Gariwald, der dies Herkommens gar einen lautern und guten Bericht giebt." Hierauf berichtet F. die Geschichte der Herzoge Utilo und Theodo u. s. w. nebst der Legende vom S. Emeram, und von Thassilos Klosterstiftungen *). Nach einer ziemlich langen Episode von Pipin und Karl Martell schaltet der Verf. die weitläuftige „Sage von der Geburt und Jugend Karls des Großen" ein (Fol. 37—47.), welche ich unter eben diesem Titel aus einer alten Handschrift des Klosters Weihenstephan nebst Fütrers neue Bearbeitung, welche als Probe seiner Schreibart dienen kann, im J. 1803 herausgegeben.

Nun folgen alle Volkssagen von Karl dem Großen, von Roland u. s. w. Karls Nachfolger werden ziemlich kurz abgefertigt. Nur bey Arnolf, dem die Mönche den Namen des Bösen aufgebracht haben, verweilt er sich, um die zu seiner Beschimpfung er=

*) Bey der Erzählung von der Stiftung des Klosters Tegernsee befindet sich in dem Tegernseer Mspt. eine Anmerkung eines Tegernseer Religiosen, wodurch Füterers Bericht widerlegt wird.

erfundenen Mährchen zu erzählen. Er geht sodann auf den bekannten Roman vom Herzog Ernst über, den er Herzog von Baiern und Braunschweig nennt. Hier verlassen ihn die alten Gedichte, aus welchen er das meiste geschöpft, und er hält sich, um die Geschichte auszufüllen, an die alten Traditionen von den Stiftungen der Klöster, und Bisthümer, die sehr weitläuftig vom Verf. erzählt werden, während er die wichtigsten Begebenheiten ganz kurz abhandelt. Bey der Geschichte K. Ludwigs des Baiern nimmt der Verf. die Parthei der Geistlichkeit, und sagt, Ludwig habe die Wahrheit des Spruchs bewiesen: ein ungelernter Fürst sey wie ein gekrönter Esel. Uebrigens behauptet er, Friedrich der Schöne habe der Kaiserkrone gänzlich entsagen müssen. Hierauf kömmt er unter andern auf die Geschichte des Ritters Peter von Eck, von welchem er (S. 103.) die Geschichte seiner Vertheidigung der Feste Natternberg ohne die romantischen Zusätze erzählt, mit welchen sie später ausgeziert worden ist (s. die Beschreibung meiner literärischen Reise durch die baierischen Abteien in meinen Beitr. z. Gesch. und Lit. in dem Briefe über das Kloster Metten.) Von Herzog Otto dem Brandenburger berichtet er uns, daß er den Kaufschilling, den er für Brandenburg bekommen, auf seinem Schlosse Wolfstein (bey Landshut) mit einer Müllerinn Namens Margaretha durchgebracht habe, von welcher noch heut zu Tage die dortige Mühle den Namen Gretlmühle führe *). Sehr weitläuftig erzählt der Verf.

die

*) Sie heißt noch jetzt so. Uebrigens ersieht man hieraus,

die Geschichte der baierischen Herzoge von Holland, besonders der bekannten Jakobäa. Erst nach dieser Erzählung, welche noch sehr romantisch ist, fängt Fütrers Chronik an, brauchbar für die baierische Geschichte zu werden (leider hat sie von hier an nur noch 12 Blätter). Zu bemerken ist, daß er von der Agnes Bernauer nicht ein Wort erzählt. Für die liebenswürdigen Eigenschaften des Herzogs Albert kann er kaum Worte genug finden. Wahrscheinlich hielt ihn die Politik zurück, diese Begebenheit in einem, dem Sohne eben dieses Alberts gewidmeten Werke zu erwähnen. Den Schluß der Chronik macht die Geschichte des Aufruhrs der Landshuter Bürger gegen die Vormünder des Herzogs Heinrich, nach welcher er nur noch ein paar genealogische Data anführt. In einem Epilog behauptet F., alle Schmeichelei vermieden zu haben, und durchaus der Wahrheit getreu geblieben zu seyn. Er beruft sich deshalb auf den Ritter Georg von Eisenhofen, Oberhofmeister des Herzogs.

Das Urtheil über Füterer, in so fern es nicht schon in dieser Nachricht über sein Werk liegt, haben wir eben bey dem allgemeinen Urtheile über die Chronisten des Mittelalters bereits ausgesprochen. Was Andere von seiner Geschichte gehalten, darüber läßt sich nichts anführen, da sie nie gedruckt worden. Oefele erwähnt ihrer in s. Script. rer. boic. T. I. 629.

---

aus, daß Adlzreitter und andere dem guten Aventin Unrecht thun, wenn sie ihm vorwerfen, er habe diese Anekdote, die sie eine Fabel nennen, zuerst in die [illegible] Geschichte eingeführt.

629. und versprach sie herauszugeben; er äußerte sich übrigens nicht weiter über ihren Werth.

In der kön. Hofbibliothek befinden sich 4 Handschriften von dieser Chronik. Die älteste in Folio auf Papier habe ich bereits angezeigt. Sie ist aus dem Kloster Tegernsee. Eine andere ihr ganz gleiche, und die einzige, welche mit Stammtafeln versehen ist, aus dem XV. Jahrhundert, auf Papier ist nicht vollständig. Sie befand sich in der Sammlung der teutschen Handschriften der Hofbibliothek (Nro. 272.). Die dritte, welche nach Aufhebung des Jesuitenklosters Ebersberg der Hofbibl. einverleibt wurde, ist auf Papier in Folio, und ebenfalls aus dem XV. Jahrhunderte. Sie enthält nach der Schlußschrift einige Verse nach damaliger Manier. Die vierte auf Pergament in 4. zierlich geschrieben und mit Malereien versehen, ist der Schrift nach aus dem XVI. Jahrhunderte, und hat eben die Schlußverse wie Nro. 3. Sie kam aus dem Kloster Polling in die Hofbibliothek.

---

23. Baierische Chronik eines Ungenannten, mit dem Titel:

Diese nachfolgend History ist geschriben worden, alß herrschet der dritt Fridrich Römischer Kaiser und sein Sun Maximilian Römischer König, sagend von dem Land Bavaria oder Norica genannt, und von den durchlauchtigen Fürsten, die in dem Land geherrschet haben. Mspt. *).

Diese

*) Die k. Centralbibliothek besitzt drey Exemplare dieser Chro-

Diese Chronik, deren Original-Exemplar aus 470 Quartblättern besteht, fängt mit dem Ursprung der Nation an, und hört mit dem J. 1506 auf.

Der Verf. hat sich nicht genännt. In einem Exemplare der Hofbibl. (auf Papier in Folio aus dem XVI. Jahrh.) findet man folgende Worte von der Hand des berühmten Oefele eingeschrieben:

Chronicon hocce Msc. Noribergâ huc Monachium delatum à Webero Billiopola Reip. Norib. emptione ad me transiit. Censeo esse, et pene certus sum, lucubrationem Augustini Kölneri, ex Secretario Ludovici Bavariae ducis, fratris illius Guilielmi IIII. constantis, Archivarii, viri Aventino ut amicissimi ita laudatissimi. Opto ego ut evolutâ dierum meorum paucitate in alterius viri boni et patriae studiosi manus pervenire integra et salva queat. Ita deum literarum et bonae mentis autorem ex animo precor et deveneror.

Felix Evelius Monacensis Bojus, Principum Ferdinandeorum Ephorus parum felix. Idib. Jun. CIↃ.IↃCCXL.

Später hat Oefele unten beygesetzt:

Est opus Udalrici Fuetereri Pictoris et Poetae ac civis Monacensis.

In

Chronik, worunter auch das Autographum Auctoris ist, welches sich als solches durch alle Kennzeichen eines ersten Auffsatzes bewährt.

In das Exemplar, welches ich für das Originalconcept des Verf. halte (in 4. auf Papier geschrieben), hat der vorige Besitzer, Jos. Euch. Obermayr, kurf. Revisionsrath (ein Freund Oefele's, bekaunt durch seine Geschichte des baierischen Münzwesens) folgendes eingeschrieben:

Chronicon hocce Msc. ex Bibliotheca D. Seiz collegae quondam mei, nuper distracta emptum ad me pervenit. Felix Oeffelius, simile exemplar possidet amicorum mihi et primus et optimus; lucubrationem is esse censuit Aug. Kölneri etc. Monach. 24. April 1754.

Auch hier schrieb Oefele mit eigener Hand darunter:

Postea reperto cod. membr. Autographo Bibliothecae Pollinganae comperi auctorem fuisse Udalricum Futerer pictorem monacensem.

In dem dritten Exemplar endlich stehen die Worte:

Spectat ad Monasterium Schyrense Ord. S. Benedicti in Bavaria. Conscripsit P. Godeschalkus Monachus Schyrensis, continuavit P. Pancratius Schyrensis.

Nun hätten wir also drey verschiedene Angaben über den Verf., wenn anders die Worte des Scheyrer Exemplars sich nicht bloß auf die Abschreiber beziehen sollten.

Bey dieser Verwirrung, welche zu vergrößern selbst Oefele und Obermayr nicht wenig beygetragen haben, ist es schwer, den wahren Verf. auszuspüren, und wir werden uns begnügen müssen, negativ zu verfahren.

1) Die Ausdrücke im Scheyrer Exemplar: conscripsit continuavit können allerdings auf das bloße

schreiben Bezug haben. Daß gedachtes Exemplar nur eine Copie sey, beweiset schon, ohne auf die hierin befindlichen Lücken Rücksicht zu nehmen, das vorhandene Autographum. Uebrigens kömmt das Kloster Scheyern zwar häufig in dieser Chronik vor: allein dieses ehemalige Stammhaus der Grafen von Scheyern, die mit zu dem Hause Wittelsbach gehörten, muß in jeder baierischen Geschichte öfter erwähnt werden, und der Verfasser unserer Chronik hat nie einen Ausdruck gebraucht, aus welchem man schließen könnte, daß er ein Scheyrer Conventual gewesen.

2) Daß Ulrich Füterer der Verf. nicht gewesen, beweiset sich aus der Vergleichung ganz klar. Einige Aehnlichkeit haben zwar die beyden Chroniken mit einander, und offenbar hat der ungenannte Verf. die Chronik Füterers vor Augen gehabt, indem er dieselbe oft wörtlich benützt hat. Dieses mag Anlaß gegeben haben zu dem Irrthume Oefeles, der Füterers Chronik in Polling sah, wo er diese Chronik, von welcher hier die Rede ist, wahrscheinlich eben nicht zur Hand hatte; denn sonst hätte er nicht beyde für identisch ausgeben können. Die Verschiedenheit äussert sich

a) in dem Zeitalter der Verfertigung.

Füterer hat seine Chronik im J. 1477 zu schreiben angefangen, wie wir zuvor gehört haben. Gegenwärtige Chronik aber wurde, wie die Aufschrift zeigt, erst zehn Jahre später angefangen, denn erst im Jahre 1486 ward Maximilian zum römischen König gekrönt.

b)

b) in dem Zeitraume, welcher beschrieben wird. Füterers Chronik geht bis zum Jahre 1481. Die vorliegende aber bis zum J. 1506; also um 25 Jahre weiter, wodurch auch die Vermuthung ziemlich unwahrscheinlich wird, daß sie nur eine spätere Umarbeitung von Füterer sey.

c) in der innern Oeconomie des Werks. Füterer beschäftigt sich nur wenig mit der neuern Geschichte, und giebt von den baierischen Fürsten fast nichts als die Namen an. Desto vollständiger ist er in Wiederholung aller alten Traditionen, Kloster-Chroniken u. s. w. Ueberhaupt ließe sich in seiner Chronik das, was eigentlich zur baierischen Geschichte gehört, leicht auf wenige Blätter bringen. Der Verf. der andern Chronik hingegen ist in der ältesten Geschichte äußerst kurz, verbreitet sich hingegen sehr umständlich über die Geschichte des Wittelsbachischen Hauses.

d) im historischen Geist, und in der Schreibart. In beyder Hinsicht zeichnet sich die spätere Chronik sehr vortheilhaft vor der andern aus. Daß ihr Verf. die Mährchen und Legenden, von welchen Fütrers Werk strotzt, ganz umgangen, so wie auch, daß er sich mehr mit den eigentlichen Gegenständen der Geschichte beschäftigt hat, verräth schon historische Kritik, welche Füterer ganz fremd ist. So wie dieser zeigt zwar auch jener große Vorliebe für die Geistlichkeit, aber er läßt sie nicht so derb wie Fütrer vorscheinen, und wenn man behaupten wollte, letzterer habe sie in seinem Alter gemacht, mit gänzlicher Verwerfung seiner frühern Arbeit, so würde man

wenige glaubwürdige Gründe hiefür anführen können *).

Wenn nun diese Chronik weder von Scheyrer Mönchen noch von Ulrich Fütrer ist, könnte sie nicht dennoch von Augustin Kölner seyn, den Oefele so zuversichtlich (pene certus sum sagt er) als den Verf. ausgab, eine Behauptung, zu welcher er also gewiß gültige Motiven hatte, und von der ihn nur später ein Irrthum ableitete?

Ich will hierüber nicht entscheiden. Nur kömmt es mir etwas zweifelhaft vor, daß ein vertrauter Freund Aventins, wie Kölner war, so sehr von den Vorurtheilen des Aberglaubens beherrscht gewesen seyn soll, wie es offenbar unser Verfasser war **).

Auch

*) Man könnte noch ein Argument gebrauchen, um die Chronik einem andern als Fütrer zuzuschreiben. Das Original-Concept giebt am Rande und in der Mitte der Blätter die Gegenstände an, welche (nach alter Chroniken Gewohnheit) in Abbildungen beygesetzt werden sollten. Fütrer, der selbst Maler war, hätte, wenn er der Verf. dieser Chronik gewesen wäre, diese Bilder gleich selbst hinzufügen können.

**) Als Beyspiele mögen gelten die nachtheiligen Schilderungen von Arnulf dem Bösen, von Ludwigs Verfahren gegen den Papst, von H. Albrechts IIII. Beschränkungen der Geistlichkeit, welche das plötzliche Verschwinden eines Bergwerks zur Folge hatten, u. s. w. ohne die verschiedenen andern Wunderwerke zu erwähnen, die der Verf. häufig erzählt. Sowohl hieraus, als aus der besondern Vorliebe, mit welchen er Leichenbegängnisse, Sterbemessen, und andere geistliche Ceremonien beschreibt, läßt sich vermuthen, daß der Verf. ein Geistlicher gewesen.

Auch hat man ja schon eine Geschichte des baierischen Fürstenhauses von Aug. Kölner (man s. weiter unten) und es berechtigt uns nichts zur Vermuthung, daß er außerdem noch etwas in diesem Fach geschrieben habe.

Wer nun auch immer der Verf. dieser Chronik seyn möge, so ist es gewiß, daß sie eins der brauchbarsten ältesten Werke für die baierische Geschichte ist, und daß sie verdiente zum Behufe künftiger Historiker ans Licht gezogen zu werden. Sie enthält eine große Anzahl von bisher entweder gar nicht, oder nur halb bekannten wichtigen baierischen Begebenheiten. Auch die Schreibart ist beyfallswürdig.

Daß der Verf. der Geistlichkeit und dem römischen Stuhle sehr ergeben, und daher in seinen Darstellungen und Urtheilen oft einseitig war, habe ich oben schon angemerkt. Dieses kann aber im Uebrigen seiner Glaubwürdigkeit nichts schaden. Damus hanc veniam antiquitati.

Der Verf. zeigt die Quellen nicht an, aus welchen er geschöpft hat. Fütrers Chronik hat er einigemale wörtlich benützt, z. B. bey der Geschichte Langenohrs, Kanzlers Ludwigs IIII., bey der Anekdote von der Gretelmühle zu Wolfstein bey Landshut, bey Erzählung der Schicksale der Jacobäa von Flandern, ferner bey Beschreibung des Bürgeraufruhrs von Landshut *) u. s. w.

Ue=

*) Hier ließen sich zwey neue neue Argumente anführen, um darzuthun, daß Fütrer nicht der Verf. dieser Chronik war. 1) Es kömmt hier Fützers ganze Beschreibung des Auf=

Uebrigens schaltet er mehrere Urkunden ein, woraus man, so wie auch aus der ausführlichen Erzählung aller Begebenheiten, und aus den Nachrichten über die pfälzische Linie, den Schluß ziehen kann, daß ihm archivalische Nachrichten zu Gebote standen. Diese Chronik verdient daher eine ganz vorzügliche Aufmerksamkeit.

Aufstandes vor, nur die Worte blieben weg, die sich auf Fütrers Familie beziehen, und die ihn als den Schreiber der Chronik angeben. 2) Der Aufstand fiel im J. 1408 vor. Fütrers Vater wurde dabey geächtet, wie Fütrer erzählt. Sollte Fütrer der Sohn 100 Jahre später, da unsere Chronik geschrieben ward, noch gelebt haben, ꝛc. oder wenn er lebte, noch im Stand gewesen seyn, eine Chronik zu schreiben?

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Aretin, Johann Christoph <<von>>,

Literärisches Handbuch für die baierische Geschichte und alle ihre Zweige

Bd.: [2],1

München 1810

Hbh/Cp 20-1/2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10799701-9